



Stadt Brühl

Haushaltsrede 2021

Bürgermeister Dieter Freytag

Rede zur Einbringung des Haushaltes 2021 der Stadt Brühl

In der Sitzung des Rates am 01.03.2021

Sperrfrist: Redebeginn

-Es gilt das gesprochene Wort-

Inhaltsverzeichnis

1	Konjunkturelle Entwicklung – Grundtendenzen –	5
1.1	Industrielle Entwicklung	6
1.2	Baugewerbe.....	7
1.3	Arbeitsmarkt.....	7
1.4	Preise	8
2	Öffentliche Finanzen	9
3	Kommunaler Finanzausgleich/GFG 2021	10
3.1	Ausgangslage und Struktur des Finanzausgleichs 2021	10
3.2	Aufwands-/Unterhaltungspauschale und gegenseitigen Deckungsfähigkeit	12
3.3	Auszahlungstermine	12
4	Kreisumlage.....	13
5	Steuern und Gebühren.....	13
6	Klimaschutz.....	14
7	Abwasser und Tiefbau	16
7.1	Abwasser	16
7.2	Tiefbau.....	17
8	Städtebau	18
9	Hochbau	19
10	Schule	22
11	Sport	25
12	Soziales	26
12.1	Flüchtlinge	26
12.2	Unterbringung und Betreuung Obdachloser.....	28
12.3	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und Heranziehung.....	29
12.4	Älterwerden in Brühl	31
12.5	Inklusion	31
12.6	Sonstige freiwillige Aufgaben	32
13	Integration.....	32
14	Kinder-und Jugendhilfe	35
15	Kultur	38
15.1	„Brühler Sommer“/Kulturfestival „brühlermarkt“/Jahreskulturreihen	38
15.2	Kulturreihen insgesamt (Kultur am Nachmittag, KulturGarage, Ein „Kapitel Kultur“, brühlermarkt, Puppenspielwoche, Int. FigurenTheaterTage).....	39

15.3	Fortsetzung Kulturförderprojekt „Kulturstrolche“	39
15.4	Tourismusförderung	40
15.5	Brühler Kunstpreise – Max Ernst-Stipendium & Joseph und Anna Fassbender-Preis	42
15.5.1	Max Ernst-Stipendium 2020	42
15.5.2	Joseph und Anna Fassbender-Preis 2020	43
15.5.3	Max Ernst Stipendium 2021	44
15.5.4	Einsparungen in 2020	45
15.6	Stadtarchiv	45
15.7	Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften	48
15.8	Stadtbücherei	50
16	Kunst- und Musikschule	56
17	Brühler Ordnungsdienst	58
18	Mobilität/ÖPNV	60
18.1	Zweigleisiger Ausbau Linie 18 Abrechnung	60
18.2	ÖPNV-Pauschale und Ausbildungsverkehrspauschale	60
18.3	Leistungen anderer Verkehrsunternehmen in Brühl	61
18.4	Job-Ticket	61
18.5	Wasserstoffregion Rheinland	61
18.6	Masterplan Fahrrad	62
18.7	Öffentlichkeitsarbeit AGFS	62
18.8	Rechtsberatungskosten	62
19	Digitalisierung	62
20	Wirtschaftsförderung	63
21	Liegenschaften	73
22	Öffentlichkeitsarbeit	75
23	Bürgerbeteiligung	83
24	Personalkosten	86
25	Schlussbemerkung	89

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Brühl,

verehrte Brühlerinnen und Brühler,

sehr geehrte Damen und Herren der Presse,

ich hatte schon erwartet, dass die Einbringung meines 30. Haushaltes von besonderen Umständen geprägt wird. Nach der Kommunalwahl sitzen in unserem Rat viele Mitglieder, die zum ersten Mal die städtischen Finanzen mitgestalten wollen. Vor gut einer Woche hat eine neue Ratsmehrheit ihre Beratungen abgeschlossen und das Bündnis vertraglich besiegelt. Aber all' das wird überstrahlt von einem ganz anderen Thema: Corona!

Die Worte von Jean-Paul Sartre bringen die gegenwärtige Situation auf den Punkt:

„Vielleicht gibt es schönere Zeiten; aber diese ist die unsere.“

Veranschlagt sind im Haushalt 2021, einschließlich des Finanzergebnisses und der außerordentlichen Erträge (Corona Neutralisation), Erträge in einer Größenordnung von 131,73 Mio. Euro. Die Aufwendungen belaufen sich auf 145,89 Mio. Euro. Mithin schließt das Ergebnis mit einem Defizit von 14,16 Mio. Euro ab.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Ansatz 2021 auf 84,07 Mio. Euro.

Für 2021 ist keine Gewinnausschüttung der Stadtwerke geplant.

Der Kämmerer wird auf diese Parameter in seiner Rede vertiefend eingehen.

Eine Konstante wird bleiben: Ich habe es mir im Laufe der Zeit zum Ziel gesetzt, mit meiner Haushaltsrede umfassend auf Faktoren hinzuweisen, die auf die kommunalen Haushalte einwirken und speziell auch den Brühler Haushalt bestimmen. Ich hoffe, dass Sie sie in den weiteren Beratungen heranziehen, genauso wie die nachfolgende Rede des Kämmerers. Für einen Überblick ist zudem der Vorbericht des Haushaltes höchst aufschlussreich.

1 Konjunkturelle Entwicklung – Grundtendenzen –

Werfen wir zunächst einen Blick vom kommunalen Haushalt über die Länderebene hinaus auf die Bundesebene und damit auf die allgemeine konjunkturelle Lage Deutschlands.

Die deutsche Bundesbank führt in ihrem aktuellen Monatsbericht Februar 2021 zur Konjunkturlage in Deutschland aus: „Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) dürfte im letzten Viertel des abgelaufenen Jahres in etwa stagniert haben. Das erhöhte Infektionsgeschehen und die stufenweise wieder erheblich verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bremsten die Aufholbewegung der deutschen Wirtschaft aus. Gleichwohl führten die stärkeren Beschränkungen wohl zu keinem größeren Rückschlag. Dies liegt daran, dass einige nicht unmittelbar durch die Maßnahmen betroffene Bereiche der Wirtschaft sich weiter erholten. Dabei ist vor allem die Industrie zu nennen. Nach den bis November vorliegenden Zahlen stieg hier die Produktion gestützt auf eine dynamische Belebung der Nachfrage stark an. Aber auch der Bau legte kräftig zu. Zudem erhöhten sich die Einzelhandelsumsätze bis November noch erheblich. Dies bildete ein Gegengewicht zu den Einbußen, die aufgrund der Mitte Dezember angeordneten Schließungen von Verkaufsflächen im stationären Einzelhandel entstanden sein dürften. Die Unternehmensstimmung hellte sich im Dezember gemäß ifo Geschäftsklimaindex trotz des zunehmenden Gegenwinds von der Pandemie auf.1) Dabei meldeten die Dienstleister (ohne Handel) insgesamt sogar eine verbesserte Lageeinschätzung, obwohl in den besonders kontaktintensiven Branchen wie dem Gastgewerbe der Betrieb weiterhin stark eingeschränkt war. Diese ermutigenden Signale hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit der deutschen Wirtschaft lassen darauf hoffen, dass auch die zu Beginn des neuen Jahres verlängerten und noch weiter verschärften Einschränkungen die wirtschaftliche Erholung nicht allzu weit zurückwerfen. Stützend wirkt dabei auch, dass sich unter anderem aufgrund des erzielten Handelsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich die Perspektiven für das Auslandsgeschäft verbesserten. Sollte das Infektionsgeschehen jedoch nicht erheblich nachlassen und die gegenwärtigen Beschränkungen der Wirtschaftstätigkeit länger anhalten oder sogar noch weiter verschärft werden, könnte es gleichwohl noch zu einem spürbaren Rückschlag kommen. Auch im Gesamtjahr 2020 hinterließ die Pandemie tiefe Spuren in der deutschen Wirtschaftsleistung: Den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge sank das reale BIP gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % (kalenderbereinigt um 5,3 %). Der Rückgang erreichte beinahe die Dimension des Jahres 2009, als die Wirtschaftsleistung im Gefolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise um 5,7 % zurückging. Anders als damals brach die Aktivität aufgrund der Pandemie besonders stark in den kontaktintensiven Dienstleistungen ein, wie beispielsweise dem Gastgewerbe oder Teilen des stationären Handels. Aber auch die Industrie musste erhebliche Einbußen hinnehmen. Lediglich wenige Bereiche wie der Bau oder der Onlinehandel konnten ihre Wertschöpfung steigern. Ein ähnliches Muster findet sich auch auf der Verwendungsseite des BIP wieder: Anders als 2009 ging neben den Exporten und den

Ausrüstungsinvestitionen auch der private Konsum massiv zurück. Nur die Bauinvestitionen und der Staatskonsum konnten in diesem Pandemie-Krisenjahr zulegen.

1.1 Industrielle Entwicklung

Die Industrieproduktion erhöhte sich im November 2020 weiter spürbar. Sie stieg gegenüber dem Vormonat um saisonbereinigt 1¼%. Im Mittel der Monate November und Oktober übertraf sie den Durchschnitt des dritten Vierteljahres um 5¾%. Besonders stark erhöhte sich die Ausbringung in der Automobilbranche. Insgesamt nahm die Herstellung von Investitionsgütern kräftig zu (+ 7¼%). Ähnlich hoch war der Anstieg bei den Vorleistungsgütern. Dagegen ging die Produktion von Konsumgütern zurück (-1¼%). Trotz des weiteren Anstiegs verfehlte die Industrieproduktion das Vorkrisenniveau vom Schlussquartal 2019 im November noch um fast 3%. Den größten Rückstand wies dabei die Herstellung von Investitionsgütern auf, aber auch die Konsumgüterproduktion lag weiter deutlich darunter. Die Fertigung von Vorleistungsgütern überschritt dagegen ihr Vorkrisenniveau. Der industrielle Auftragseingang setzte im November 2020 seine kräftige Aufwärtsbewegung fort. Gegenüber Oktober stieg er saisonbereinigt um 2¼%. Im Durchschnitt der Monate November und Oktober lag der Orderzufluss sogar 7% über dem Mittel der Sommermonate. Damit überstieg die Nachfrage nach deutschen Industrieerzeugnissen das Vorkrisenniveau vom Schlussquartal 2019 nun deutlich. Besonders stark nahmen die Orders von Vorleistungsgütern gegenüber dem Sommerquartal zu (+ 9¾%), aber auch die Bestellungen von Investitionsgütern stiegen kräftig (+ 6%). Darunter wurden insbesondere Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse deutlich mehr nachgefragt. Der Orderzugang in der Automobilbranche erhielt im November zwar einen Dämpfer. Er blieb aber über dem Vorkrisenniveau. Die Nachfrage nach Konsumgütern erhöhte sich vergleichsweise wenig (+1¼%). In regionaler Aufgliederung war der Zuwachs des Auftragseingangs aus dem Inland und dem Ausland ähnlich stark. Besonders hoch war der Orderzufluss aus Drittstaaten außerhalb des Euroraums. Die Nachfrage aus dem Euroraum erhöhte sich aber ebenfalls kräftig. Die nominalen Umsätze in der Industrie nahmen im November 2020 spürbar zu. Im Vormonatsvergleich stiegen sie wie die Industrieproduktion um 1¼%. Im November und Oktober zusammengenommen lagen sie 5% über dem Sommerquartal. Im Einklang mit der Entwicklung der Industrieproduktion fiel der Zuwachs bei den Investitionsgütern und den Vorleistungsgütern kräftig aus. Der Umsatz mit Konsumgütern ging dagegen leicht zurück. Nach Regionen aufgeschlüsselt stiegen die Umsätze gegenüber den Sommermonaten im Auslandsgeschäft etwas stärker als im Inland. Dies lag an einem hohen Umsatzplus außerhalb des Euroraums. Die nominalen Wareneinfuhren nahmen saisonbereinigt ebenfalls kräftig zu. Im November erhöhten sie sich im Vormonatsvergleich um 2¼%. Im Durchschnitt der Monate November und Oktober übertrafen sie das Sommerquartal sogar um 4½%. Die nominalen Wareneinfuhren nahmen im November stärker zu als die Ausfuhren. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vormonat um 4¼%. Im November und Oktober zusammen war der Anstieg gegenüber dem Sommerquartal aber nur geringfügig höher als bei den Ausfuhren. Die nominalen Einfuhren blieben zuletzt etwas

weniger hinter dem Vorkrisenniveau zurück als die Ausfuhren ($-1\frac{1}{2}\%$ und -4%). In realer Rechnung überstiegen die Einfuhren im November den Vorkrisenstand sogar schon wieder spürbar. Anders als in der nominalen Rechnung dämpften hier die im Vorkrisenvergleich stark gesunkenen Energiepreise nicht.

1.2 Baugewerbe

Die Baubranche blieb von der zweiten Welle der Corona-Pandemie und den zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen den bislang vorliegenden Informationen zufolge weitgehend unbeeinträchtigt. Die Bauproduktion erhöhte sich im November im Vergleich zu Oktober saisonbereinigt sogar merklich ($+1\frac{1}{4}\%$). Im Durchschnitt der Monate November und Oktober legte sie kräftig gegenüber den Sommermonaten zu ($+4\frac{1}{2}\%$). Dabei stieg die Produktion im Bauhauptgewerbe moderater als im revisionsanfälligen Ausbaugewerbe. In Letzterem war die Produktion im Sommerquartal noch spürbar zurückgegangen. Auch die Auftragslage im Bauhauptgewerbe ist weiter gut. Der Auftragseingang nahm im Oktober gegenüber dem Vorquartal stark zu ($+3\frac{3}{4}\%$). Die vom ifo Institut erhobene Reichweite des Auftragsbestandes blieb im Dezember auf hohem Niveau. Die Geräteauslastung stieg laut ifo Institut zum Jahresende weiter an, und die Beurteilung der Geschäftslage verbesserte sich.

1.3 Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt blieb trotz der wieder strikteren Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung bemerkenswert stabil. Im November und Dezember gingen zwar vermehrt Anmeldungen zur Kurzarbeit ein. In der Summe beider Monate betraf dies etwa 1,3 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer. Dies entspricht aber nur einem Bruchteil der Anzeigen aus dem vergangenen Frühjahr. Die aktuellen Anzeigen beschränken sich vor allem auf den von Schließungsanordnungen betroffenen Hotel- und Gaststättenbereich und Teile des Handels. Die Zahl der tatsächlich in Kurzarbeit befindlichen Arbeitnehmer nahm den ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit zufolge, die derzeit bis Oktober reichen, auf 2,0 Millionen ab. In den letzten beiden Monaten des Jahres 2020 dürfte ihre Zahl nur leicht gestiegen sein. In der Regel gehen nicht alle zur Kurzarbeit angemeldeten Beschäftigten später tatsächlich in Kurzarbeit. Außerdem wurde wahrscheinlich in anderen Wirtschaftszweigen weiter Kurzarbeit abgebaut. Die registrierte Arbeitslosigkeit ging im Dezember wie schon in den beiden Monaten zuvor spürbar zurück. Die Zahl der Arbeitslosen sank saisonbereinigt um 37000 gegenüber dem Vormonat, die entsprechende Quote verblieb rundungsbedingt bei 6,1%. Damit hielt der positive Trend trotz des Teil-Lockdowns von Anfang November an. Die weitere Verschärfung der Kontaktbeschränkungen ab Mitte Dezember kommt hierin jedoch noch nicht zum Tragen, da der Stichtag für die Dezemberdaten bereits verstrichen war. Bis dahin verringerte sich, wie bereits im Oktober und November, die Arbeitslosigkeit vor allem im Bereich der Arbeitslosenversicherung des SGB III, der stärker am Wirtschaftsgeschehen orientiert ist als die Arbeitslosigkeit mit Grundsicherungsbezug. Die Erwerbstätigkeit hatte sich nach dem Rückgang im Frühjahr zwar schnell stabilisiert, die Erholung danach ist jedoch nach einer Abwärtsrevision der Daten durch das Statistische Bundesamt als äußerst

geringfügig einzustufen. Im November stieg die Gesamtbeschäftigung gar nicht mehr. Gemäß der ersten Hochrechnung des Statistischen Bundesamtes für das Gesamtjahr 2020 dürfte dies auch im Dezember nicht anders sein. Gleichwohl stieg die Zahl der Arbeitnehmer weiter leicht an, während sich die Selbständigkeit ihrem bereits länger anhaltenden Trend folgend deutlich verringerte. Die Frühindikatoren der Beschäftigung zeigten sich zuletzt uneinheitlich und spiegeln die aktuell hohe Unsicherheit wider. Während das ifo Beschäftigungsbarometer deutlich sank, verbesserte sich der entsprechende Indikator des IAB leicht. Auch die Zahl der offenen Stellen erhöhte sich weiter. Ein erheblicher Beschäftigungsrückgang ist derzeit trotz des strikteren Lockdowns nicht zu erwarten.

1.4 Preise

In den letzten Wochen setzten die Rohölnotierungen ihre im November begonnene Aufwärtsbewegung in erhöhtem Tempo fort. Ausschlaggebend waren gute Nachrichten aus der Impfstoffforschung sowie die Beschlüsse der OPEC+, Fördermengen im Jahr 2021 lediglich graduell auszuweiten. Bis Anfang Januar stiegen die Preise um 25% gegenüber November. Damit lagen sie noch fast ein Fünftel unter dem Stand vor einem Jahr. Zum Abschluss dieses Berichts kostete ein Fass der Sorte Brent 56 US-\$. Zukünftige Rohöllieferungen wurden mit merklichen Abschlägen gehandelt. Sie betragen bei Bezug in sechs Monaten 1 US-\$ und bei Bezug in 12 Monaten 2½ US-\$. Die Einfuhren verteuerten sich im November vor allem wegen des kräftigen Anstiegs der Energiepreise insgesamt merklich. Für andere Importgüter musste dagegen kaum mehr gezahlt werden als im Vormonat. Die Preise im gewerblichen Inlandsabsatz wurden ebenfalls spürbar angehoben. Dabei verteuerte sich Energie kaum stärker als die übrigen Güter. Wie bereits im Monat zuvor unterschritten die Preise ihren Vorjahresstand auf der Einfuhrstufe um knapp 4% und im gewerblichen Inlandsabsatz um 0,5%. Die Verbraucherpreise stiegen im Dezember auf Basis vorläufiger Daten zum ersten Mal seit dem Frühjahr saisonbereinigt wieder leicht an. Dahinter stand vor allem ein spürbarer Preisauftrieb bei Energie. Dienstleistungen verteuerten sich ebenfalls leicht. Für Nahrungsmittel musste dagegen weniger gezahlt werden als im Vormonat. Die Preise für Industriegüter ohne Energie gaben unter dem Einfluss hoher Rabatte auf Bekleidung ebenfalls nach. Die Preiserhebung blieb dabei von den zur Eindämmung des Infektionsgeschehens angeordneten Schließungen weiterer Geschäfte und Dienstleistungsangebote ab Mitte Dezember unbeeinträchtigt, denn sie war weitgehend abgeschlossen, als diese in Kraft traten. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) unterschritt seinen Vorjahresstand weiterhin um 0,7 %. Ohne Energie und Nahrungsmittel verblieb er wohl um 0,1% unter seinem Vorjahreswert. Rechnet man auch Bekleidung und Reisen heraus, so stieg die Rate leicht auf + 0,4% an. Im Jahresdurchschnitt 2020 ging die Teuerung insgesamt wegen des Einbruchs der Rohölnotierungen und der vorübergehenden Absenkung der Mehrwertsteuersätze voraussichtlich von +1,4% auf + 0,4% zurück. Ohne Energie und Nahrungsmittel gerechnet betrug die entsprechende Rate wohl + 0,7 %, nach ebenfalls +1,4% im Jahr 2019. Im Januar 2021 dürfte die Teuerungsrate wieder deutlich positiv ausfallen. Der Verbrauch von Mineralölprodukten und Gas wurde ab Jahresbeginn mit CO₂-Emissionszertifikaten belegt.

Außerdem wurden die Mehrwertsteuersätze wieder angehoben. Es besteht allerdings Unsicherheit darüber, ob die Auswirkungen der geänderten Steuersätze angesichts der anhaltenden Geschäftsschließungen vollständig in der Preisstatistik abgebildet werden können.“

(Quelle: Monatsbericht 2021; Deutsche Bundesbank; 73. Jahrgang, Nr. 1)

2 Öffentliche Finanzen

Was bedeutet diese Konjunktorentwicklung für die öffentlichen Haushalte und die Kommunalfinanzen?

Das Bundesfinanzministerium schreibt in seinem Monatsbericht Januar 2021: „Im Jahr 2020 wurden außerordentliche Anstrengungen unternommen, um die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen zu bekämpfen beziehungsweise einzudämmen. Dies erforderte auch ein entschlossenes Handeln im Bereich des Bundeshaushalts. Der Bundeshaushalt 2020 schloss infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie zum ersten Mal seit sieben Jahren mit einem Defizit ab. Die erforderliche Nettokreditaufnahme (NKA) betrug rund 130,5 Mrd. €. Das ist ein historischer Höchststand, wengleich die NKA um rund 87,3 Mrd. € niedriger ausfiel als im Zweiten Nachtragshaushalt 2020 erwartet.

Die Ausgaben des Bundes (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) lagen mit rund 441,8 Mrd. € im vorläufigen Ist 2020 um rund 66,7 Mrd. € beziehungsweise 13,1 Prozent unter dem Soll des Zweiten Nachtrags. Im Vergleich zum Jahr 2019 stiegen die Ausgaben des Bundes um 98,6 Mrd. € beziehungsweise 28,7 Prozent.

Die Einnahmen (ohne Umlaufmünzen und ohne besondere Finanzierungsvorgänge) beliefen sich im Jahr 2020 nach vorläufigem Ist auf rund 311,1 Mrd. €. Damit nahm der Bund rund 20,7 Mrd. € beziehungsweise 7,1 Prozent mehr ein als im Soll des Jahres 2020 veranschlagt. Die Einnahmen lagen um rund 45,4 Mrd. € beziehungsweise 12,7 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Dezember 2020 um 2,1 Prozent gegenüber dem Dezember 2019 gesunken. Die konjunkturellen Auswirkungen der Corona-Krise belasteten weiterhin das Steueraufkommen. Wie in den vorangegangenen Monaten beeinflussten daneben auch die Auswirkungen untergesetzlicher Maßnahmen in Verbindung mit dem Coronavirus die Steuereinnahmen. Das Umsatzsteueraufkommen wird weiterhin aufgrund der temporären Absenkung der Umsatzsteuersätze für das 2. Halbjahr 2020 beeinträchtigt. Allerdings entwickelten sich die Steuereinnahmen im Dezember 2020 deutlich besser als erwartet. Im Haushaltsjahr 2020 ist das Steueraufkommen insgesamt um

7,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresniveau gesunken. Die Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern verringerten sich um 8,6 Prozent; das Aufkommen der Bundessteuern sank um 3,6 Prozent.“

(Quelle: Monatsbericht Januar 2021 des Bundesfinanzministeriums)

3 Kommunaler Finanzausgleich/GFG 2021

Welche Auswirkungen haben diese konjunkturellen Daten auf die Kommunalfinanzen? Beginnen wir mit der Landesebene und dem kommunalen Finanzausgleich in NRW.

3.1 Ausgangslage und Struktur des Finanzausgleichs 2021

Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen über das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt. Grundsätzlich ist die Gemeinde für die Beschaffung ihrer Deckungsmittel selbst verantwortlich. In Art. 106 Abs. 7 GG ist darüber hinaus geregelt, dass Von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftssteuern den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Hundertsatz zufließt. In Art. 79 S. 2 der Landesverfassung NRW ist die Verpflichtung des Landes NRW im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewähren, geregelt.

Der Städte- und Gemeindebund nimmt gemeinsam mit dem Landkreistag zum Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 wie folgt Stellung:

„Die vorgesehene Finanzausgleichsmasse besteht gem. § 2 GFG 2021-E aus zwei jeweils eigenständigen Anteilen. Ein regulär aus dem Aufkommen der Verbundsteuern abgeleiteter Anteil (§ 2 Abs. 1 und 2) wird gemäß § 2 Abs. 3 „einmalig 17. November 2020 aus Landesmitteln im Wege der Kreditierung um 943 139 000 Euro aufgestockt“. Diese – aufgrund der aktuellen Verbundsteuerentwicklung summenmäßig in Relation zu den Eckpunkten noch einmal angepasste – Aufstockung in Höhe von rund 943 Millionen Euro sorgt dafür, dass die verteilbare Finanzausgleichsmasse trotz sinkender Verbundsteuereinnahmen im Vergleich zu ihrem letztjährigen Volumen nicht nur stabil gehalten, sondern auf ein Niveau gesteigert wird, das im bis vor kurzem noch maßgeblichen Orientierungsdatenerlass vom 02.08.2019 für die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes im Jahr 2021 in Aussicht gestellt worden war. Mit diesem Niveau hatten die Kommunen im Rahmen ihrer aktuellen mittelfristigen Finanzplanung auch gerechnet. Die Stabilisierung und Aufstockung der GFG-Mittel im kommenden Jahr ist zunächst einmal ausdrücklich zu begrüßen, weil so erhebliche finanzielle Verwerfungen innerhalb der kommunalen Familie vermieden werden. Unabhängig davon ist es dennoch prinzipiell problematisch, dass die Steigerung allein durch Mittel finanziert wird, die durch Abzüge zulasten der Kommunen in kommenden GFG wieder ausgeglichen werden sollen – letztlich also allein durch kommunale Gelder. Auf diesem Wege entsteht eine weitere Zukunftslast neben den Beträgen, die aufgrund des NKF-COVID-19-

Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) zunächst zu isolieren und dann längerfristig ertragswirksam abzuschreiben sind. Hinzu kommen die aufgrund der aktuellen Steuerschätzung für die kommenden Jahre zu erwartenden Steuerrückgänge. Außerdem ist daran zu erinnern, dass die Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ohnehin – auch unabhängig von den negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie – strukturell unterfinanziert sind. Nimmt man diese negativen Umstände zusammen, wird deutlich, dass deren in Zukunft zu erwartende Kumulation die Städte, Kreise und Gemeinden in unangemessener Weise belastet. Eine damit von Seiten des Landes möglicherweise intendierte Lastenverteilung innerhalb des Staatsgefüges, die den Kommunen auf diesem Wege „ihren“ Anteil an den Folgen der Krise zuweist, ist allein schon wegen der nicht vergleichbaren Ertragsbasis und der finanziellen Ausgangslage der NRW-Kommunen nicht sachgerecht. Sowohl mit Blick auf die Folgen der COVID-19-Pandemie als auch auf die generelle kommunale Finanzausstattung wäre eine dauerhafte Aufstockung des Verbundsatzes, mindestens aber eine Aufstockung der Verbundmasse für 2021 aus Landesmitteln wesentlich zielführender und sachangemessen. Mehrere Bundesländer wie u.a. Hessen und Bayern haben die Finanzausgleichsmassen für die kommenden Jahre stabil gehalten oder sogar gesteigert, ohne dass der die Verbundmasse übersteigende Betrag zurückgezahlt werden muss. Insofern stellt sich die Frage, ob dieses Modell für Nordrhein-Westfalen Vorbild sein könnte. Auf Basis des jetzigen Entwurfs bleibt zumindest die Klarstellung zu begrüßen, dass eine Rückführung der Aufstockung in späteren Haushaltsjahren ausschließlich „aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse“ bestritten werden soll. In den Eckpunkten für ein GFG 2021 war dies noch offener formuliert worden. Wir gehen davon aus, dass mit der jetzigen Formulierung der Aufwuchs in Relation zum jeweiligen Vorjahr – und nicht etwa in Relation zum GFG 2021 – gemeint ist. Dass der Gesetzentwurf – wie schon zuvor die Eckpunkte für ein GFG 2021 – den vorgesehenen Mechanismus als zinslose „Kreditierung“ bezeichnet, hat in unserer Mitgliedschaft darüber hinaus etliche Rückfragen ausgelöst. Da das vorgesehene Verfahren nach unserem Verständnis mit einem Kredit(vertrag) im Rechtssinne nichts gemein hat, sondern es allein um Abzüge bei der Finanzausgleichsmasse innerhalb künftiger GFG gehen soll, regen wir an, die Begrifflichkeiten insoweit noch einmal zu überdenken. Dies gilt insbesondere, da aufgrund der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs der Kreis der in 2021 begünstigten Kommunen nicht identisch sein muss mit der Zusammensetzung von Schlüsselzuweisungsempfängern in späteren Jahren, in denen eine „Rückzahlung des Kredits“ zu erfolgen hätte. Denn bei einem zwischenzeitlichen Wechsel von Kommunen aus der oder in die Abundanz ist eine gleichmäßige Beteiligung sowohl an der Aufstockung wie an deren Rückführung ggf. nicht gewährleistet. Schließlich sei bereits jetzt daran erinnert, dass die öffentlichen Haushalte bedingt durch die Folgen der Bekämpfung der Corona-Pandemie auch in den Jahren über 2021 hinaus Steuereinnahmeeinbußen in beträchtlicher Höhe werden hinzunehmen haben. Auch diese zu erwartenden Einbußen werden – wie auf Seite 2 des Gesetzentwurfs richtig beschrieben – unmittelbare Auswirkungen auf den Steuerverbund haben. Dies bilden auch die Orientierungsdaten 2021 – 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der

Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen aktuell so ab. Für das Jahr 2022 wird dort von einem Rückgang der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes um -6,5 % ausgegangen. Der in der Folge für das Jahr 2023 angenommene Aufwuchs um 5,1 % geht nur von diesem abgesunkenen Niveau aus. Uns ist bewusst, dass es sich bei dem GFG um ein Jahresgesetz handelt, das keine Aussagen zu kommenden Haushaltsjahren trifft. Wir bitten insofern gleichwohl bereits jetzt darum, den prognostizierten Einbruch des Volumens des kommunalen Anteils im Steuerverbund für das GFG 2022 angemessen abzufedern. In jedem Falle sollte aber das Wort „einmalig“ in § 2 Abs. 3 GFG 2021-E gestrichen werden. Für die – ohnehin auf das Jahr 2021 beschränkte – Regelung erscheint es unnötig. Stattdessen scheint es anzudeuten, dass eine solche Aufstockung generell einmalig bleiben und sich in den kommenden Jahren nicht wiederholen soll. Eine Klarstellung erscheint uns daher geboten.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 17.11.2020 zum Regierungsentwurf des GFG 2021)

3.2 Aufwands-/Unterhaltungspauschale und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Weiterhin begrüßt der Städte- und Gemeindebund „ausdrücklich eine Erhöhung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale [sowie] ebenso die Fortführung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit. In den letzten Jahren hat dieses Instrument die kommunalen Handlungsmöglichkeiten wesentlich verbessert und sollte als Ausdruck kommunaler Finanzhoheit daher auch ein dauerhafter Bestandteil der GFG-Regelungen werden. Der Landkreistag weist darauf hin, dass auch die Kreise einen beträchtlichen Sanierungs-/Modernisierungsbedarf bei den von ihnen im Rahmen ihrer Allzuständigkeit für alle überörtlichen Aufgaben und ihrer Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion unterhaltenen Einrichtungen und Infrastrukturen haben. Daher wäre es sachgerecht, die Aufwands- und Unterhaltungspauschale auch auf die Kreise auszuweiten.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 17.11.2020 zum Regierungsentwurf des GFG 2021)

3.3 Auszahlungstermine

„Angesichts der aktuellen Situation erscheint schließlich auch die Fortführung der Ermächtigung des Kommunal- und Finanzministeriums sinnvoll, Abweichungen von den Auszahlungsterminen im Interesse einer kommunalen Liquiditätssicherung festlegen zu können (§ 28 Abs. 3 Satz 2 GFG 2021-E). Dies erlaubt es, ein Vorziehen von Auszahlungsterminen entsprechend den im kommenden Jahr gegebenen Bedürfnissen nach Rücksprache mit den Kommunen flexibel zu treffen. Wir dürfen allerdings bereits heute daran erinnern, dass eine etwaige Vorverlegung von Auszahlungsterminen für bereits verplante Mittel kein Ersatz für die Zurverfügungstellung sehr wahrscheinlich notwendiger zusätzlicher Finanzhilfen sein kann.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte-und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 17.11.2020 zum Regierungsentwurf des GFG 2021)

4 Kreisumlage

Der Rhein-Erft-Kreis hat einen Entwurf des Doppelhaushalts 2021/2022 mit einer Kreisumlage von 31,5 % eingebracht. Im Wesentlichen beruht diese auf der Weiterleitung der erhöhten Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU). Zudem wird ab 2021 erstmalig eine Förderschulumlage (Sachkonto 537210) erhoben. Zur REVG_umlage muss gesagt werden, dass sich die damals in Aussicht gestellte Entlastung nicht erfüllt hat. Lagen wir 2020 noch bei 297.648€, sind wir inzwischen für Regionalbus und Schnellbus zusammen bei über 570.000€. Das Ende der Kostenentwicklung ist dabei noch nicht abzusehen.

5 Steuern und Gebühren

Kommen wir nun von unserem Ausflug in die übergeordneten Ebenen auf die örtliche Situation. Beginnen möchte ich mit den Steuern und Gebühren der Stadt Brühl.

Eine detaillierte Darstellung der Steuer und Gebührenlage wird Ihnen im Anschluss meiner Rede der Kämmerer geben. Nichtsdestotrotz möchte ich auf zwei Gegebenheiten eingehen. Die Steuern insgesamt bilden den größten Ertragsblock für die Stadt Brühl. Die Gewerbesteuer wird in dem Ihnen vorliegenden Entwurf mit einem unveränderten Hebesatz von 460%-Punkten vorgelegt. Ebenso bleibt es bei einem unveränderten Hebesatz in Höhe von 600%-Punkten bei der Grundsteuer B. Aufgrund der Corona-Pandemie ist mit deutlichen Einbußen zu rechnen, so dass für 2021 im Vergleich zur Planung 2020 für 2021 mit 7 Mio. € Wenigererträgen bei den Gewerbesteuer-Vorauszahlungen gerechnet wird. Ein Ausgleich von Bund und Land für die Einnahmeausfälle wie in 2020 ist zur Zeit noch nicht absehbar. Ab 2022 wird vermutet, dass die Erträge auf diesem niedrigen Niveau 2021 langsam wieder steigen.

Die hoch erzielten Erträge durch die Gewerbesteuer in 2019/2020 führen zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen in 2021 als in 2020. Die in 2020 erhaltene Ausgleichszahlung für Gewerbesteuer ausfälle von Bund und Land wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung 2021 als Steuerkraft angerechnet, daher wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung von weiterhin hohe Erträgen für 2019/2020 ausgegangen, so dass die Schlüsselzuweisung entsprechend niedriger ausfällt.

In dem Haushaltsentwurf sind Gebührenanpassungen im Abwasserbereich vorgesehen. Der Verwaltungsrat der AöR hat über Gebührenanpassungen für die Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Friedhofs- und Bestattungswesen entschieden.

Fehlende Deckungen bei der AöR wirken sich unmittelbar auf den städtischen Haushalt aus.

6 Klimaschutz

Die Landesregierung hat sich bereits 2013 ehrgeizige Klimaschutzziele gesetzt: Das im Januar verabschiedete und im Februar in Kraft getretene Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in NRW sieht vor, die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in NRW – gemessen am Niveau von 1990 bis 2020 – um mindestens 25 Prozent zu reduzieren und bis 2050 um mindestens 80 Prozent.

NRW war damit das erste deutsche Bundesland, das sich konkrete Ziele für die Reduktion von Treibhausgasen gesetzt hat. Bundesweit hat es damit eine Vorreiterrolle im Klimaschutz eingenommen. Gleichzeitig ist die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels als "Klimaschutzziel" im Gesetz verankert.

(Quelle: Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW 260/2019)

Auf Landesebene wird das Klimaschutzgesetz NRW aus dem Jahr 2013 und dem Klimaschutzplan NRW aus dem Jahr 2015 weiterentwickelt. Der Städte- und Gemeindebund wurde kürzlich zur Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Klimaschutzgesetzes NRW aufgefordert.

Der Städte- und Gemeindebund erachtet eine Fortschreibung des bestehenden Klimaschutzplanes NRW im Rahmen des Klimaaudits zwingend für erforderlich, wozu sich aktuell keine Aussagen im Gesetzesentwurf wiederfinden. Der Klimaschutzplan sei eine gute und geeignete Grundlage. Deshalb sei er als Maßnahmeninstrument zu evaluieren und fortzuschreiben.

Weiterhin betont der Städte- und Gemeindebund, dass der Klimaschutz eine zentrale Zukunftsaufgabe der Städte, Gemeinden und Kreise ist. Das Land sollte deshalb die Novellierung des Klimaschutzgesetzes nutzen, um ein rechtlich abgesichertes Finanzierungsinstrument für die Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt greifen die allgemein formulierten Zielsetzungen aus dem Gesetzesentwurf nach Einschätzung der Städte und Gemeindebundes zu kurz. Dies entspräche nicht den Erwartungen der engagierten gesellschaftlichen Gruppen (wie z.B. Fridays-for-Future-Bewegung), deren Anspruch es sei, dass nicht nur Ziele, sondern konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz angegangen und nachweisbar umgesetzt werden. Das bekräftigt, die Evaluierung und Fortschreibung des Klimaschutzplan NRW im Gesetz zu verankern.

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 28.01.2021 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Klimaschutzgesetzes NRW)

Im September 2019 wurde darüber hinaus das erste bundesweite Klimaschutzgesetz verabschiedet, welches die Reduzierungsziele auf nationaler Ebene weiter verschärft: bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um 55% (gegenüber dem Wert von 1990) reduziert

werden, um im Jahr 2050 bereits vollständige Klimaneutralität zu erreichen. Auch wenn sich noch keine zwingenden Maßnahmen für die Länderebene ergeben, sollte das Gesamtziel auch auf Länderebene und auf kommunaler Ebene Beachtung finden.

Die Stadt Brühl setzt sich bereits seit längerem für den Klimaschutz ein und hat bereits viele Vorhaben in diesem Bereich realisiert. Eine Auflistung dieser Projekte finden Sie in meiner letzten Haushaltsrede, weshalb ich hier nur auf die darin nicht enthaltenen Punkte eingehen möchte.

Im Zuge der letzten Haushaltsberatungen hat der Rat der Stadt Brühl die Erstellung eines umfassenden „integrierten kommunalen Klimaschutzkonzepts“ unter dem Titel „Brühl – klimaneutral 2050“ beschlossen. Im Dezember 2020 wurde ein Planungsbüro mit der Umsetzung beauftragt. Bis zum Sommer 2022 werden Politik, Verwaltung, Gruppen und Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger in die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität über einen partizipativen Prozess miteinbezogen.

Eine Abschwächung der Klimaerwärmung kann nur über die Reduzierung der Treibhausgasemissionen erreicht werden. Zur Umsetzung dieses Ziels sind Bemühungen der Stadt Brühl in allen Handlungsfeldern notwendig. Ein wichtiger Baustein für die Sicherung einer dauerhaften Lebensqualität in Brühl wird unter anderem ein nachhaltiges Flächenmanagement sein, welches ein ausgeglichenes Verhältnis der notwendigen Flächeninanspruchnahme für die Schaffung von Wohnraum in Verbindung mit dem Erhalt und der Sicherung von klima- und ökologisch wichtigen Strukturen beinhaltet. Maßgeblicher sind jedoch der Umbau der Energieversorgung auf erneuerbare Quellen und die Reduzierung des Wärmebedarfes von öffentlichen und privaten Gebäude, sowie die Veränderung des Mobilitätsverhaltens. Der notwendigen Transformation der Lebens- und Konsumgewohnheiten wird in diesem Zusammenhang noch immer zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet.

Unterstützt wird dieser Prozess durch die seit Juli 2020 neu geschaffene Stelle einer Klimaschutzmanagerin, die bereits laufende, aber auch neue Klimaschutzaktivitäten im gesamtstädtischen Kontext koordinieren soll.

Wesentlicher Bestandteil des bestehenden Klimaschutzplanes sind erneuerbare Energien, Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, ein weitgehend klimaneutraler Gebäudebestand sowie klimaverträgliche Mobilität.

Daran orientieren sich auch die bereits jetzt vorhandenen Ideen zur weiteren Entwicklung in unserem eigenen Gebäudemanagement:

- Einführung eines Energiemanagements
 - Qualitätssicherung und Bewertung von Energieverbräuchen der Gebäude

- In Kooperation mit den Stadtwerken Brühl
- Anschaffung und Anwendung der Software für die Einführung und Umsetzung eines Energiemanagements
- Verstärkte digitale Verbrauchsdatenerfassung
 - Einbau von intelligenten Messsystemen (Smart Meter)
 - Ausbau der Zählerstruktur zur differenzierteren Objekterfassung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken
- Energieeffizienzerhöhung durch fortlaufende Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden
 - Wie z.B. Fensteraustausch, Heizungserneuerung, Dämmung von Flachdächern und Fassaden, Beleuchtungssanierung (LED) etc.
- Erstellung von Energieverbrauchsausweisen
 - Inkl. Beiblatt mit empfohlenen Modernisierungsmaßnahmen
 - Ausweitung des detaillierten Untersuchungsumfangs/Schwachstellenanalyse städtischer Liegenschaften
- Weiterer Ausbau von erneuerbaren Energien
 - Prüfung von weiteren Dachflächen
 - Ausbau von Contractinglösungen auf Ebene der Wärmeversorgung / Ausbau von BHKW
 - Verstärkter Bezug von Bioerdgas
- Entwicklung von Standards für Berücksichtigung Nachhaltigkeit im Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude

7 Abwasser und Tiefbau

7.1 Abwasser

Liblarer Straße (53800110)

Für das Haushaltsjahr 2021 sind einige Großprojekte in der planerischen Vorbereitung. Ein wichtiger Baustein zur Überflutungssicherung des „Westhangs“ ist die Schaffung einer ausreichenden Vorflut in der Liblarer Straße. Ein erster Anfang wurde mit dem Abschnitt zwischen Uhlstraße und Stadtbahnlinie 18 hergestellt. Der nächste Abschnitt zwischen Stadtbahnlinie 18 und Römerstraße ist planerisch umgesetzt, der 3 Baustein wird zwischen Römerstraße und Am Krausen Baum in den Folgejahren umgesetzt.

Der Haushaltsansatz für den 2. Bauabschnitt beträgt 2,0 Mio Euro.

Pingsdorfer Straße (53800154 und 53800155)

Planerisch in der Vorbereitung ist die Umgestaltung der Pingsdorfer Straße. Hier muss die teilweise marode Entwässerung an neue Gestaltungsmaßstäbe der Stadtentwicklung

angepasst werden. Hier wird Hauptaufgabe sein, einen ausreichenden Überflutungsschutz, ausreichend Fläche für alle Verkehrsarten sowie die Berücksichtigung von vorhandenen und neuen Grünanlagen und Baumstandorte zu vereinen.

Badorfer Straße (53800176 und 53800177)

Ein weiterer Baustein zur Überflutungssicherung ist mit dem Bau eines neuen leistungsfähigen Kanals in der Badorfer Straße zwischen Bendgespfad und Wingertsberg (Auf den Steinen) geplant. Im 1. Bauabschnitt der Badorfer Straße zwischen Euskirchener Straße und Bendgespfad wurde neben der hydraulischen Verbesserung auch die Vorbereitung mittels neuer Bauwerke für die weitergehenden Maßnahmen getroffen.

Hier sind aktuell die Planungskosten im Haushalt dargestellt. Die eigentlichen Baukosten werden nach Vorlage der Leistungsphase 3 (HOAI) mit der Übergabe der Kostenberechnung im entsprechenden Haushalt eingestellt.

Brühl Nord II (3800217)

Ebenfalls für 2021 sind die ersten vorbereitenden Maßnahme zur Entwicklung des Gewerbegebietes Brühl-Nord II in der Verlängerung der Bremer Straße um zu setzten. Der Grunderwerb befindet sich in der Umsetzungsphase, sodass eine Umsetzung zeitnah erfolgen kann.

Ausbau Kläranlage (53800121)

Ein weiteres Großprojekt, sowohl im baulichen Sinne als auch finanziell ist die Ertüchtigung der Kläranlage mit dem Bau einer 4. Reinigungsstufe zur Elimination von Spurenstoffen (Arzneimittel und Mikroplastik)

Der 1. Bauabschnitt der 4. Reinigungsstufe wird aktuell errichtet, die europaweite öffentliche Ausschreibung für den 2. Bauabschnitt läuft zurzeit. Hier sind im Haushalt 4,025 Mio € eingestellt zuzüglich einer VE von weiteren 4,025 Mio €. Dieses Projekt wird seitens des Landes NRW mit 4,037 Mio € gefördert und wird Ende 2023 fertiggestellt.

7.2 Tiefbau

Die großen Maßnahmen im TEP 5401 orientieren sich generell an den Maßnahmen im TEP 5380. Im TEP 5401 sind neben den großen Maßnahmen auch viele kleine Projekte verankert, hierzu gehören u.a.:

- Fußweg KiTa Wingertsberg
- Bürgerpark Brühl-Ost
- Fahrradabstellanlage Franziskanerhof
- Fußweg KiTa Schildgesstraße
- Fußweg zwischen Schildgesstraße und Cäcilienstraße

- Umbau Knoten Gesamtschule
- Gehwegherstellung Auf der Kehre / Auf dem Kamm

8 Städtebau

In der Region Rhein-Ruhr als einem der größten Ballungsräume Deutschlands stehen wir vor großen Herausforderungen. Der nicht abreißen wollende Strom derer die in dieser Region leben wollen reißt nicht ab. Es bedarf in den nächsten Jahrzehnten großer Anstrengungen im Bereich der Infrastruktur und des Wohnungsbaus, um dem für die Region prognostizierten Wachstum gerecht zu werden. Hiervon bleibt auch Brühl in der unmittelbaren Nachbarschaft der Städte Köln und Bonn nicht unberührt. Durch den Zuzug neuer Bürger in die Region werden die demographischen Effekte der Überalterung unserer Gesellschaft zwar abgemindert, die sich verändernden Anforderung an die Strukturen von Wohnen und Arbeiten erfordern dennoch umsichtiges und entschlossenes Handeln. Nach bisherigen Schätzungen müssen wir bis zum Jahr 2035 3.200 Wohnungen in Brühl neu errichtet werden. Dies ist angesichts der fehlenden Flächenkapazitäten schwierig.

Am innerstädtischen Standort der ehemaligen Gärtnerei König, zwischen Pingsdorfer und Waldorfer Straße, läuft derzeit ein Bebauungsplanverfahren (BP 01.22) für ein Wohnprojekt für ca. 40 Wohneinheiten inkl. Stellplätzen in einer Tiefgarage. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat bereits den Aufstellungsbeschluss gefasst, derzeit sind die Planunterlagen für die Frühzeitige Bürgerbeteiligung in Vorbereitung. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange wird noch in der ersten Jahreshälfte gerechnet.

Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.10.2020 die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans BP 11.02 beschlossen. Die Beteiligung ist bereits für den Zeitraum 29.01. – 01.03.2021 bekannt gemacht. Mit diesem Bebauungsplan soll das Planungsrecht für ca. 125 Wohneinheiten gelegt werden. Die Wohneinheiten verteilen sich in einem die Römerstraße begleitenden Baukörper sowie weiteren sieben dahinter liegenden freistehenden Mehrfamilienhäusern.

In Schwadorf läuft seit 2018 das Verfahren 05.10 „östlich Lindenstraße, westlich An der Schallenburg“ wo neben einer Kita auch ca. 170 Wohneinheiten entstehen sollen. Nach notwendigen Änderungen am Plankonzept aufgrund des Denkmalschutzes und des Weltkulturerbes werden die Planunterlagen dem Rat (am 01.03.21) heute zum erneuten Auslegungsbeschluss vorgelegt.

In der Sitzung des Planungsausschusses am 20.08.2020 wurde auch der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 01.19 „westlich Bonnstraße, Waldorder Straße“ gefasst. Hier soll die größtenteils bereits versiegelte innerstädtische Fläche zukünftig Platz für ca. 75 Wohneinheiten bieten. Auch die Unterbringung von nicht störendem Gewerbe im

Erdgeschoss an der Bonnstraße ist vorgesehen. Der ruhende Verkehr wird auch hier mittels Tiefgaragen untergebracht, wodurch oberirdisch ein begrünter Innenhof entstehen kann.

In Brühl-Ost stehen nach der Fertigstellung des Rathauses B und dem Umzug der Mitarbeiter aus Rathaus C zurück in die Innenstadt auch große Bauvorhaben an. Auf der Fläche sollen zukünftig Gewerbe und Wohnen kombiniert werden, sodass hier eine Abrundung der Siedlungsflächen in Brühl-Ost und ein verträglicher Übergang zu den angrenzenden Gewerbegebieten geschaffen wird. Den erneuten Aufstellungsbeschluss hierzu hat der Rat am 14.12.2021 gefasst. Mit diesen Entwicklungen ist der zukünftige Wohnraumbedarf jedoch nicht abgedeckt.

Derzeit wird der Flächennutzungsplan neu aufgestellt, der die Flächenkapazitäten unter anderem für die bauliche Entwicklung der kommenden 15-20 Jahre neu festlegt. Hier kann die Weiterentwicklung der Wohnnutzung im heutigen Außenbereich nicht komplett vermieden werden. Die Inanspruchnahme von Freiraum mit seinen unterschiedlichen Wertigkeiten und Funktionen steht jedoch im Widerspruch zur grundsätzlichen Freiraumsicherung und dem Schutz von Natur- Arten- und Bodenschutz. Die in diesem Spannungsfeld entstehenden Konflikte gilt es zu minimieren. Um eine Zielaussage zur Freiraumentwicklung treffen zu können, ist ein Masterplan Freiraum in Auftrag gegeben worden. Mit seiner Hilfe soll in einer gerechten planerischen Abwägung die siedlungsgeografische Betrachtung einerseits und die ökologische Betrachtung andererseits gegenübergestellt werden, um so im Abwägungsprozess der Flächennutzungsplanung eine wesentliche Entscheidungshilfe zu haben.

9 Hochbau

Der Entwurf für das kommende HH-Jahr sieht insgesamt ca. 31,5 Mio. € für den Hochbaubereich vor. Davon sind knapp 2,3 Mio. € konsumtiv für laufende Instandhaltungen und Reparaturen vorgesehen.

Das Gros der Mittel ist aber für unsere großen und Großprojekte vorgesehen. Wie bereits in meinen vergangenen Haushaltsreden erwähnt, sind dies insbesondere die mehrjährigen Projekte Rathaus B, Neubau Erich-Kästner-Realschule, Clemens-August-Forum und der Neubau der Feuerwache.

Hinsichtlich der **Feuerwache** kann ich berichten, dass die europaweite Ausschreibung für die Projektsteuerung stattgefunden hat und mit der Assmann GmbH aus Dortmund ein erfahrener Projektsteuerer gefunden wurde. In Abstimmung mit dem Projektsteuerer werden nun die Grundlagen für die Planung aufgearbeitet und aktualisiert. Danach erfolgen dann entsprechend der Festlegungen aus dem Hauptausschuss, die europaweiten Ausschreibungen der Architekten und sonstigen Planern.

Ein verlässlicher Terminplan kann sicher erst mit den Planern abgestimmt werden. Aktuell gehe ich davon aus, dass die neue Feuerwache in 2026 bezogen werden kann.

Bezüglich einer belastbaren Kostenaussage muss erfahrungsgemäß die Kostenberechnung zum Ende der Leistungsphase 3, der Entwurfsplanung, abgewartet werden. Diese wird nach dem vorläufigen Zeitplan im ersten Halbjahr 2022 vorliegen.

Der Haushalts- und Finanzplan sieht derzeit bis einschließlich 2024 Mittel in Höhe von 32 Mio. € vor. Ob diese Zahl noch angepasst werden muss und welche Mittel für 2025 und 2026 noch eingeplant werden müssen, wird -wie gesagt- die Kostenberechnung im nächsten Jahr zeigen.

Unter den vielen großen Hochbaumaßnahmen ragen der Rathausneubau, der Bau der neuen Feuerwache und der Neubau der Erich-Kästner-Realschule heraus. Diese Leuchtturmprojekte sind nicht nur baulich und finanziell eine Herausforderung. Alle drei Bauvorhaben sind von besonderer Bedeutung und von hoher Wichtigkeit für die Stadt Brühl.

Zum Neubau der Erich-Kästner-Realschule gehört auch die temporäre **Unterbringung** der Schülerinnen und Schüler **im ehemaligen RWE-Gebäude** in der Auguste-Viktoria-Straße. Hier konnte gemeinsam mit der Schulleitung eine gute Lösung gefunden und umgesetzt werden, die sicherstellt, dass der Unterricht in gewohnt guter Qualität auch während der Bauphase weitergeführt werden kann.

Hinsichtlich des **Neubaus der Erich-Kästner-Realschule** wurde von Ihnen bzw. Ihren Vorgängerinnen und Vorgänger im Rat die Entwurfsplanung frei gegeben. Zwischenzeitlich ist auch der Abriss des PCB-belasteten Atriumbaus vollzogen.

Der Bezug der Schule ist nach wie vor für die Sommerferien 2023 vorgesehen. Dies ist sicher ambitioniert! Ein Einzug im Rahmen eines Schuljahreswechsels aber auch erstrebenswert. Nach dem, was ich bisher gesehen habe, wird in enger Abstimmung mit der Schulleitung, Frau Müller-Costard und dem Kollegium dort eine Schule gebaut, die die Brühler Schullandschaft sehr bereichern wird. Hier entsteht nicht nur ein modernes und energetisch effizientes Gebäude, sondern auch ein Gebäude was aktuelle und zukunftssträchtige Lehrkonzepte zulässt.

Bei diesem Projekt liegt die Kostenberechnung seit August letzten Jahres vor. Davon ausgehend wird mit einem Budget in Höhe von 29,0 Mio. € gerechnet.

Unsere Hochbauliste sieht aber auch noch weitere bauliche Maßnahmen im Schulbereich vor. Als größere Maßnahmen stehen hier beispielhaft:

- **Austausch der Pavillons an der Barbaraschule durch einen Massivbau**

Die Entscheidungsfindung hat sicher etwas länger gedauert. Dafür bekommen wir jetzt auch eine nachhaltige Lösung, die allen gerecht wird.

Der Baubeginn für den Anbau der KGS Barbara ist für das Frühjahr 2022 geplant, die Fertigstellung für den Schulstart zum Schuljahr 2023/24. Auch hier müssen wir das Ende der Entwurfsplanung abwarten um belastbare Kosten nennen zu können, derzeit ist ein Budget von 6,6 Mio. € eingeplant.

- **Sanierungsarbeiten am Aulagebäude MEG**

Hier werden neben Dachsanierungs- und Betonsanierungsarbeiten unter anderem auch die Fensteranlagen erneuert und energetisch optimiert.

Während im letzten Jahr die Dachsanierungs- und Betonsanierungsarbeiten abgeschlossen werden konnten, werden in Oster-, Sommer und Herbstferien diesen Jahres die Fensteranlagen ausgetauscht. Für dieses Projekt sind insgesamt 1,5 Mio. € vorgesehen.

- An der **Grundschule Pingsdorf** stehen umfangreiche Umbau- und Anbauarbeiten der Gebäude und des Schulhofes auf dem Plan. Hier ist für die Zukunft eine Zweizügigkeit vorgesehen.

Der Baustart an der KGS Pingsdorf liegt mit Anfang 2023 noch in der Ferne, mit der Fertigstellung kann daher nicht vor dem Schuljahr 2025/26 gerechnet werden.

- Für den **Erweiterungsbau an der Förderschule-Pestalozzi** sind in diesem Jahr 500.000 € die Vorbereitung und Planung im Haushalt vorgesehen. Insgesamt wird vor der Kostenberechnung mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 3 Mio. € gerechnet. Die Planungen sind in diesem Frühjahr angelaufen, ein Baubeginn ist noch nicht terminiert Die Umsetzung wird aber schnellstmöglich angegangen.

- Im Bereich der Kindertagesstätten gibt es ebenfalls großen Bedarf. So ist uns die Schließung der Kita St. Margaretha vom Träger zum Ende des kommenden Jahres angekündigt worden. Als Ersatz ist zeitnah eine **Übergangs-Kita an der Römerstraße** im Bereich Lessingstraße zu errichten. Hier prüfen wir ob die freiwerdenden Container des Rathauses C wiederverwertet werden können und streben eine Inbetriebnahme im Sommer 2022 an. Die Kosten wurden mit 1,8 Mio. € veranschlagt.

- Im Neubaugebiet zwischen Südfriedhof und Gesamtschule ist ebenfalls eine 6-gruppige Kita geplant, die in einem Haus mit Seniorenwohnungen und einem Wohnverbund für Senioren untergebracht werden soll. Da kein Investor gefunden wurde, der das Gebäude vergaberechtlich beanstandungsfrei errichtet, ist dies auch ein zusätzliches Projekt für unser Gebäudemanagement. Die Kosten werden aktuell auf ca. 17 Mio. € geschätzt. Dieses Projekt läuft unter dem Projektnamen „**Kita Süd**“.

Der bauliche Fortschritt des **Rathausneubaus** findet mittlerweile überwiegend im Innern statt. Wie wir ja zwischenzeitlich erfahren mussten, gibt es Verzögerungen bei den ausführenden Firmen, so dass der Einzug wohl erst im letzten Quartal dieses Jahrs erfolgen kann. Hinzu kommt, dass die Kostenberechnung bei den Gewerken Fassade und Dach aus diversen Gründen unterveranschlagt war, so dass eine Budgetaufstockung erforderlich wurde. Mit der Aufstockung um 1,9 Mio. € stehen dann insgesamt knapp 22,9 Mio. € für den Neubau und die Sanierung zur Verfügung.

Das **Clemens-August-Forums** wird nach derzeitigem Stand sowohl die veranschlagten Kosten in Höhe von ca. 7,5 Mio. € als auch den angestrebten Zeitplan einhalten. Hier gehe ich von einer Fertigstellung und Übergabe nach den Sommerferien in diesem Jahr aus.

In meiner letzten Haushaltsrede habe ich bereits auf die aufwendigen Abstimmungen bezüglich des Neubaus der **Radstation am Bundesbahnhof** hingewiesen. Diesbezüglich war das Planungsamt in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement erfolgreich, so dass zwischenzeitlich die provisorische Radstation fertig gestellt wurde und nun mit dem Bau der Rampe durch das Tiefbauamt und dem Bau der endgültigen Radstation begonnen wurde.

Die gerade angesprochenen Baumaßnahmen stellen nur einen Ausschnitt aus der Fülle der geplanten und laufenden Baumaßnahmen dar. Sie werden an Hand der umfangreichen Hochbauliste feststellen, dass die Weiterentwicklung und der Erhalt der Gebäudeinfrastruktur einen hohen Stellenwert und einen hohen finanziellen Anteil im Haushaltsentwurf einnehmen.

In den letzten Jahren ist es gelungen –auch dank der Mittelbereitstellung durch den Rat- die Niedrigzinsphase zu nutzen und den Gebäudebestand der Stadt Brühl zu sanieren, zu erweitern und zu optimieren. Dabei freue ich mich, feststellen zu können das durch insbesondere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude, auch der Klimaschutzgedanke intensiviert und weiterverfolgt wird. Dies ist nicht nur eine sofortige Qualitätssteigerung für die Nutzer sondern auch eine Investition in die Zukunft. Es bleibt aber noch viel zu tun. Dabei werde ich den Fokus auch auf eine nachhaltige Gebäudestruktur legen. Dies erfordert weitere Investitionen und Unterhaltungsaufwand, von dem aber auch zukünftige Generationen in Brühl profitieren werden.

Dabei konnte ich bisher -und ich bin sicher, dass das auch in Zukunft so sein wird- auf engagierte Kolleginnen und Kollegen im Gebäudemanagement der AÖR zurückgreifen.

Trotz Corona und der damit verbundenen Einschränkungen in Planung und Ablauf auf den Baustellen, trotz der nach wie vor unberechenbaren Marktsituation in der Baubranche und trotz der oft breiten Prioritätensetzung, wurden wieder eine Vielzahl von Projekten betreut und abgeschlossen. Hierfür meinen ausdrücklichen herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gebäudemanagements.

10 Schule

Das abgelaufene Jahr hat auch im Bereich der Brühler Schulen für große Umbrüche gesorgt, die in einigen Fällen zur Verunsicherung bei allen Beteiligten geführt haben. Auf der anderen Seite haben Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Schule und Sport mit viel Geduld, großer Umsicht, enormem Einsatz und schließlich auch einer gehörigen Portion Improvisationsgeschick an der Lösung vielfältiger Herausforderungen gearbeitet. Mein Dank gilt deshalb allen Personen, die an der Erfüllung von anspruchsvollen Aufgaben in diesem hoffentlich einzigartigen Jahr mitgewirkt haben.

Auch im Jahr 2021 wird uns die Corona-Pandemie unter haushalterischen Gesichtspunkten noch begleiten. Allein die Ansätze für die Reinigung unserer Schulen mussten coronabedingt verdoppelt werden. Im Jahr 2021 sind Ausgaben in Höhe von 1,5 Mio. € eingeplant, im vergangenen Jahr lagen die Ansätze noch bei 722.000 €.

In der IT- Infrastruktur werden die Schulen im kommenden Jahr einen großen Sprung nach vorne machen. Wir erwarten aus dem Förderprogramm „Digitalpakt“ eine Förderung in Höhe von fast 1,4 Mio €. Die Schulen sind dann in der Lage, ihre in den vergangenen Jahren erarbeiteten und eingereichten Konzepte zum digitalen Lernen und Lehren weiter umzusetzen. Zusätzlich stehen etwas mehr als 230.000 € aus dem Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler und knapp 210.000 € aus dem Sofortausstattungsprogramm für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung.

Zur beruflichen Orientierung und zur Entlastung des Fachbereichs IT und Informationsmanagement, der den Digitalisierungsprozess an Brühler Schulen betreut, und der IT-Fachlehrer an Brühler Schulen werden zwei Einsatzstellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Bereich Digitales für alle Schulen eingerichtet. Die Kosten für diese Maßnahme betragen ca. 17.000 € pro Jahr.

Hochbaumaßnahmen Grundschulen

Die steigenden Bedarfe an OGS Plätzen, bzw. weiteren außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten an der KGS Barbara und der festgestellte Bedarf der dauerhaften Zweizügigkeit der KGS Pingsdorf, haben den Rat im Jahr 2019 bzw. 2020 davon überzeugt, den Ausbau der beiden Schulen zu beschließen. Das geschätzte Gesamtinvestitionsvolumen für beide Schulen, verteilt auf mehrere Jahre, beträgt ca. 12,6 Mio. €.

Kosten

Schule	Gesamtkosten	Kosten 2021	Maßnahmen 2021
KGS Barbara	6.6 Mio	2.1 Mio.	Planung, vorbereitende Baumaßnahmen, Baumfällungen
KGS Pingsdorf	6.0 Mio	3.0 Mio	Planung, vorbereitende Baumaßnahmen, Baumfällungen

Der Baubeginn für den Anbau der KGS Barbara ist für das Frühjahr 2022 geplant, die Fertigstellung für den Schulstart zum Schuljahr 2023/24. Der Baustart an der KGS Pingsdorf liegt mit Anfang 2023 noch in der Ferne, mit der Fertigstellung kann daher nicht vor dem Schuljahr 2025/26 gerechnet werden

Zeitplan

Schule	Baubeginn	Fertigstellung
KGS Barbara	Frühjahr 2022	Sommer 2023
KGS Pingsdorf	Januar 2023	Sommer 2025

Für Instandsetzungsmaßnahmen sind im Haushalt 2021 fast 210.000 € vorgesehen. darunter fällt auch die Ertüchtigung von „Sicheren Räumen“ für die Unterbringung der im Jahr 2020 bereits angeschafften und in Zukunft noch zu beschaffenden Hardware (Notebooks und Tablets).

Hochbaumaßnahmen weiterführende Schulen

Im Bereich der weiterführenden Schulen planen wir in diesem Jahr mit Kosten in Höhe von 11,6 Mio. €. Der Großteil dieser Summe wird, wie im letzten Jahr, für die Neubaumaßnahme „Erich-Kästner-Realschule“ verwandt. Der im Sommer beginnende Bau wird in diesem Haushaltsjahr mit 11 Mio. € kalkuliert. Der Zeitplan kann bisher eingehalten werden, so dass mit einer Fertigstellung zum Schuljahr 2023/24 zu rechnen ist.

Weitere 500.000 € entfallen auf die Vorbereitung und Planung eines dringend benötigten Erweiterungsbaus an der Pestalozzi-Förderschule. Hier werden als Übergangslösung vorerst weitere Container in 2021 aufgestellt. Die Planungen für den Erweiterungsbau sind in diesem Frühjahr angelaufen, ein Baubeginn ist noch nicht terminiert. Im Bereich der Instandsetzungsmaßnahmen sind 100.000 € eingeplant. Auch hier entfällt ein großer Anteil, 50.000 €, auf die Ertüchtigung „Sicherer Räume“.

Maßnahme	Gesamtkosten	Beginn	Fertigstellung
Neubau Erich-Kästner-Realschule	11 Mio	2021	Sommer 2023
Vorbereitung und Planung Erweiterungsbau Pestalozzischule	500.Tsd.	2021	offen
Instandsetzungsmaßnahmen Max-Ernst-Gymnasium	50 Tsd	2021	2021
Instandsetzungsarbeiten Clemens-August.-Schule	50 Tsd	2021	2021

Sonstige Baumaßnahmen

Sonstige Baumaßnahmen finden auf dem Gelände des Max-Ernst-Gymnasiums statt. Dort wird mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Gute Schule“ das in die Jahre gekommene Sportfeld abgetragen und durch ein neues Multifunktionsfeld ersetzt. Eingeplant sind dafür 300.000 €. Baubeginn und Fertigstellung sind in diesem Sommer geplant.

Maßnahme	Gesamtkosten	Beginn	Fertigstellung
Neubau Multifunktionsfeld Max-Ernst-Gymnasium	300 Tsd	2021	2021

11 Sport

Uns allen ist die vielseitige Bedeutung und damit die Wertigkeit des Sports hinreichend bekannt. Noch bewusster wurde uns dies, als wir jetzt in Zeiten der Corona-Pandemie unseren Sport nicht mehr so ausüben konnten, wie wir es gewünscht hätten und wie wir es gewohnt waren. Schon allein deshalb sollten wir auch weiterhin in die Sportförderung investieren und damit die Zukunft der Brühler Sport- und Sportstättenlandschaft nach der Pandemie sicherstellen.

Im Bereich „Sport“ werden im nächsten Jahr Hochbaumaßnahmen im Rahmen eines Gesamtvolumens von 3.155.000 € realisiert.

Ein großer Anteil von 2.300.000 € entfällt auf das Clemens-August-Forum, einer modernen Multifunktionshalle, die als Sportstätte für Schulen und Vereine, aber auch als Ort für vielfältige Veranstaltungen, zum Beispiel aus den Bereichen Kultur und Brauchtum oder Soziales genutzt werden kann.

In die Grundsanierung der Turnhalle Astrid-Lindgren-Schule werden 300.000 € investiert.

Darüber hinaus werden 570.000 € in weitere Bau- und Sanierungsmaßnahmen fließen. Beispiele hierfür sind: Die Erweiterung des Heizungsraumes der Turnhalle Vochem, Planungskosten für die Sanierung der Sanitärräume des Sportheims Vochem und die energetische Sanierung der Turnhalle Förderschule Pestalozzi.

Auf vielfachen Wunsch der Nutzenden erfolgt eine Runderneuerung der in die Jahre gekommenen Skateranlage an der Freizeitwiese Süd. Ziel ist es, eine dauerhafte Alternative auf höchstem Niveau zu bieten. Dazu planen wir Kosten von 330.000 € ein.

Ein weiteres großes Projekt wird die Umrüstung der Flutlichtanlagen auf den Sportplätzen auf energiesparende LED Lampen sein. Zur Durchführung der Maßnahme bieten sich im Haushaltsjahr 2021 ideale Fördermöglichkeiten an. Hier sind Investitionskosten von 240.000 € geplant.

Ein zentrales Element zur Förderung der Sportkultur in unserer Stadt ist für mich die Fortsetzung der wirtschaftlichen Unterstützung der Brühler Sportvereine mit Sportfördermitteln

Mit veranschlagten Mitteln in Höhe von 86.000 € bei Konto 531800 (Zuschüsse an übrige Bereiche = Sportförderung) sollen auch im nächsten Haushaltsjahr besondere Aktivitäten und Leistungen im Sport gefördert werden.

Im vergangenen Jahr wurde die Sportförderrichtlinie angepasst. Damit kann den Vereinen auf Antrag für die Errichtung/Sanierung vereinseigener Anlagen ein städtischer Zuschuss in Höhe von 15 % der Gesamtkosten gewährt werden, wobei die Höchstgrenze 30.000 € beträgt.

Erstmalig wurde den Vereinen im Jahr 2020 drei von vier Raten der Sportstättennutzungsgebühren aufgrund der Covid-19 Pandemie und der damit verbundenen vom Land angeordneten Schließungen erlassen. Dies hatte zur Folge, dass anstatt 30.000 €, nur ein Betrag in Höhe von 15.000 € eingenommen worden ist.

Die Höhe der Einnahmeverluste für das Jahr 2021 können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Durch die Corona bedingten Schwimmbadschließungen konnten Einsparungen in Höhe von 30.000 € bei Konto 523500 (Erstattungen an verb. Unternehmen) erzielt werden.

An dieser Stelle gilt mein herzlicher Dank auch an die Sportvereine. Ihnen ist es trotz der wirklich schwierigen Lage gelungen, unseren Bürgerinnen und Bürgern mit vielfältigen und kreativen Angeboten ein attraktives Sportprogramm vorzuhalten. So ist zum Beispiel in kurzer Zeit der Umstieg auf Online-Workouts geglückt. Andere Vereine haben mit eigenen Investitionen dazu beigetragen, das bestehende Angebot auszuweiten, zu verbessern und damit zukunftssicher zu machen.

12 Soziales

12.1 Flüchtlinge

Allgemein

Im Jahr 2020 sind der Stadt Brühl kaum Flüchtlinge zugewiesen worden. Die Aufnahmequote beträgt zum Januar 2021 106 %, das heißt, es wurden acht Personen über der Quote aufgenommen. Die Aufnahmequote kann sich jedoch kurzfristig ändern.

Ob im Jahr 2021 wieder vermehrt Geflüchtete aufgenommen werden müssen, kann nicht prognostiziert werden. In den TEP 3103 und 3150 erfolgten die Ansätze ohne größere Zuweisungen.

Leistungen nach dem AsylbLG (TEP 3103)

Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen haben Leistungsbezieherinnen und -bezieher neue Erwerbstätigkeiten finden können, andere wiederum wurden anerkannt und sind in den

Rechtskreis des SGB II gewechselt. Dies hatte insgesamt zur Folge, dass die Anzahl der leistungsberechtigten Personen nach AsylbLG um rund 28 % auf 163 Personen gesunken ist (Stand Dezember 2020).

Verhältnismäßig erhalten mehr Personen erhöhte Leistungen nach § 2 AsylbLG (Analog SGB XII) als nach § 3 AsylbLG. Dies hat zur Folge, dass die Aufwendungen trotz geringerer Fallzahlen steigen.

Hintergrund der erhöhten Aufwendungen sind auch die steigenden Krankenhilfekosten sowie Bedarfe für Hilfsmittel und Pflegeleistungen.

Ferner wurden die „Regelsätze“ zum 01.01.21 erhöht:

	§ 3 a Abs. I	§ 3 a Abs. II	Regelleistung 2021	Regelleistung 2020
Stufe 1 Alleinstehende	162,00 €	202,00 €	364,00 €	351,00 €
Stufe 2 Partner	146,00 €	182,00 €	328,00 €	316,00 €
Stufe 3 sonst. Volljähr.	130,00 €	162,00 €	292,00 €	280,00 €
Stufe 4 14-17 Jahre	110,00 €	213,00 €	323,00 €	280,00 €
Stufe 5 6-13 Jahre	108,00 €	174,00 €	282,00 €	273,00 €
Stufe 6 bis 5 Jahre	104,00 €	143,00 €	247,00 €	218,00 €

Unterbringung von Geflüchteten (TEP 3150)

Die Unterbringungszahlen haben sich in 2020 erstmals merklich von 546 auf 499 Personen reduziert. In den vergangenen Jahren lagen die Reduzierungen bei 10-20 Personen.

Dadurch war und ist es möglich, die Zimmer in den Übergangsheimen grds. mit nur einer Person zu belegen. Dies stellt nicht nur die Normalbelegung dar, sondern bietet zugleich einen Schutz gegen das Coronavirus.

Im Jahr 2021 wird davon ausgegangen, dass die Unterbringungszahlen weiter sinken und ein angemietetes Übergangsheim (Wingertsberg/Steingasse, mit max. 30 Plätzen, belegt 16) nicht mehr benötigt wird. Die Kündigung des Gebäudes ist zum 31.08.2021 ausgesprochen. Die monatlich eingesparten Mietkosten von 3.800 € tragen zur Haushaltskonsolidierung bei.

Das Konzept der dezentralen Unterbringung wird weiterhin verfolgt. Die Quote beträgt aktuell ca. 60 %. Allerdings wird es immer schwieriger, auch für die Stadt Brühl, angemessenen Wohnraum anzumieten, um diesen für Flüchtlinge bereits zustellen. Dies ist auch der Grund, warum immer noch viele zwischenzeitlich anerkannte Personen weiterhin in städtischen Unterkünften leben.

Zum 31.12.2020 sind 499 Personen bei 684 maximalen Plätzen in städtischen Unterkünften unterbracht, so dass grundsätzlich 185 Plätze frei wären. Dies ist allerdings nur eine

theoretische Größe, da die persönliche Situation der Menschen Berücksichtigung finden muss. Oftmals erlaubt es die familiäre Situation, die Religion, das Alter, oder sonstiges nicht, dass fremde Personen in einer Wohneinheit zusammen untergebracht werden können. Derzeitig sind in allen 7 Übergangsheimen ca. 30 Zimmer frei. Wobei einige Zimmer noch an Familien übergeben werden, damit deren Kinder am Homeschooling besser teilnehmen können.

Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz steht im Jahr 2021 vor einer Novellierung. Gesetzesbeschlüsse liegen jedoch noch nicht vor.

Die an die Kommunen gewährten Pauschalen (TEP 3103) sollen von 866 €/Monat auf 875 €/Monat erhöht werden. Ferner soll für neue geduldete Personen nunmehr eine Jahrespauschale von 12.000 € gewährt werden. Zurzeit wird für maximal 3 Monate die Pauschale von 866 €/Monat gezahlt.

Da noch keine gesetzlichen Beschlüsse vorliegen, wurde die Erhöhung noch nicht im Haushalt veranschlagt. Es ist zudem kaum möglich zu prognostizieren, in welchem Maße zukünftig z.B. neue Personen eine Duldung erhalten.

Das Land hat die Gewährung der pauschalen Erstattung nach dem FlüAG für das Jahr 2017 rückwirkend bei allen Kommune automatisiert überprüft. Nach dortiger Einschätzung hat die Stadt Brühl bis zum 31.10.2021 ein Betrag von 180.000 € (Rückforderungsbescheid ging Ende 2020 ein) zu erstatten. Die betroffenen Fälle werden nun von FB 50/2 umfangreich auf eine erforderliche Rückzahlung überprüft. Das Ergebnis wird spätestens im III. Quartal 2021 erwartet. Die Forderung wird zunächst als Rückstellung für das Haushaltsjahr 2020 verbucht.

Integrationspauschale (TEP 3101)

Zur Integration von geflüchteten Menschen hat die Stadt Brühl im Jahr 2019 vom Land eine Erstattung in Höhe von 1,1 Mio. erhalten. Im Jahr 2021 und 2022 sind hierfür Verwendungsnachweise zu erbringen.

Eine weitere Erstattung ist aktuell nicht vorgesehen, so dass die Stadt Brühl die darüber hinausgehende Integration der Menschen selbst finanzieren muss und weitere Ansätze nicht im Haushalt veranschlagt sind.

12.2 Unterbringung und Betreuung Obdachloser

Seit dem 01.10.2018 hat der Brühler Ordnungsdienst Räumlichkeiten in der Obdachlosenunterkunft im Lupinenweg und sorgt für die dortige Sicherheit (TEP 3150).

Trotz der bundesweiten Entwicklung der Obdachlosenzahlen konnte in Brühl im Vergleich zu den letzten Jahren ein Rückgang der Fallzahlen verzeichnet werden:

Nr.	Eh.	Anz.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
			Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
1	Anzahl Bewohnerschaft in den Obdachlosen- unterkünften	Anz.	56	76	67	65	51	56	63	66	51	52

(Angaben jeweils zum 31.12. des Jahres)

Zum Wohle von Kindern in der Obdachlosenunterkunft ist nun für Familien im Lupinenweg die komplette zweite Reihe vorgesehen.

Um der Problematik der Störungen an bestimmten Plätzen in Brühl entgegenzuwirken, wird der Brühler Ordnungsdienst seit dem 01.01.2021 von Streetworkern der Drogenhilfe Köln unterstützt. (Zunächst für 12 Monate beschlossen)

Das bestehende Betreuungsangebot wurde durch die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ deutlich erweitert. Die Drogenhilfe (für Brühl zuständig) und der SKM hatten kreisweit hierfür seit 2020 Fördermittel erhalten. Das Landesprogramm wurde nun für zwei weitere Jahre fortgeführt.

Zur dezentralen Unterbringung von Kindern außerhalb des Lupinenweges ist geplant, das städtische Gebäude in der Kaiserstraße 38 zu nutzen. In Betracht kommt ein Verkauf des Gebäudes bzw. eine Herrichtung in Eigenregie. Im Haushalt 2021 sind für die Herrichtung durch das Gebäudemanagement 250.000 € veranschlagt. Eine Beschlussvorlage für den Rat ist in Vorbereitung.

12.3 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und Heranziehung

Leistungen nach dem UVG (TEP 3101)

Mit der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes im Juli 2017 sind auch die Fallzahlen in Brühl gestiegen.

Reform:

- der bisher geltende maximale Bezugszeitraum von 72 Monaten ist entfallen
- auch für Kinder ab Vollendung des zwölften Lebensjahres kann Anspruch auf UVG bestehen

Die Fallzahl ist von 221 zum 30.06.2017 auf 395 zum 31.12.2020 angestiegen. Hierbei ist ein Anstieg der Fallzahlen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie enthalten.

Bezogen im Januar 2020 noch 377 Kinder Unterhaltsvorschussleistungen betrug die Fallzahl im Mai und Juni 2020 410 Kinder. Zwischenzeitlich ist die Fallzahl leicht gesunken. Zum 31.12.2020 bezogen 395 Kinder Unterhaltsvorschussleistungen.

Aufgrund der Steigerung der Fallzahlen reichte der für 2020 geplante Ansatz zum Vollzug des UVG nicht aus und es war eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.000 € erforderlich. Eine Deckung war durch Mehrerträge bei übergeleiteten Unterhaltsansprüchen nach dem UVG möglich. Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus der Unterhaltsheranziehung gegenüber dem Kindesfernen Elternteil.

Für den Haushalt 2021 mussten die Aufwendungen für den Vollzug des UVG (SK533910) um 100.000 € auf 1,2 Mio. angepasst werden (Vergleich mit Ansatz 2020).

Der Bund trägt von den tatsächlichen Kosten einen Anteil von 40 % (bisher 33 %) und das Land NRW von 30 % (bisher 13,3 %), so dass die Kommune nur noch einen Anteil von 30 % tragen muss (bisher 53,3 %).

Von den Einnahmen des familienfernen Elternteils erhält der Bund wiederum nun einen Anteil von 40 %, das Land 10 %, so dass der Kommune ein Teil von 50 % verbleibt.

Zusammenstellung der einzelnen Sachkonten:

Konto	Kontobezeichnung	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
421150	Leist.Sozialleistungstr.(ohne Pflegev.)	1.293	2.602	8.073	9.750	4.000	6.000
421170	Rückzahlung gewährte Hilfe	11.804	25.999	8.913	14.695	20.000	20.000
422120	Übergeleit.Unterhaltsanspr.bürgerl.recht	176.235	564.439	256.919	191.155	200.000	240.000
448100	Kostenerstatt.Land	225.785	332.633	670.268	700.979	753.200	821.800
448800	Kostenerstatt.übrige Bereiche	46	330	141	33	250	250
459110	Versicherungsentschädigungen	71	1.037	0	0	0	0
523100	Erstatt.lfd.Verwalt.Land	57.179	62.934	99.278	98.957	99.000	120.000

533910	Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	475.722	550.994	954.771	996.396	1.100.000	1.200.000
543100	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0	0	0	20	200	200
547310	Wertkorrekturen zu Forderungen	77.399	48.267	44.963	18.583	60.000	50.000
	Ergebnis	-195.066	264.845	-154.698	-197.344	-281.750	-282.150

Unterhaltsheranziehung (TEP 3101)

Zum 01.07.2019 erfolgte eine Änderung hinsichtlich des Unterhaltsrückgriffs beim familienfernen Elternteil.

Aufgrund des Koalitionsvertrages für Nordrhein-Westfalen 2017-2022 vom 26.06.2017 wurde die Zuständigkeit für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss von den Kommunen auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung verlagert.

Das Land übernimmt den Unterhaltsrückgriff im Hinblick auf Leistungen nach dem UVG, wenn für Kinder Leistungen beantragt werden,

- die ab dem 01.07.2019 beantragt werden und
- in denen das Kind bisher noch nie (auch nicht in anderen Kommunen) Leistungen nach dem UVG erhalten hat und
- die Vaterschaft des Kindes rechtlich gesichert ist.

Bei der Stadt Brühl betrifft dies bisher 40 Fälle, die an das Land NRW zum Unterhaltsrückgriff abgegeben wurden. Langfristig (mehrere Jahre) wird dies jedoch tatsächlich zu einem Zuständigkeitswechsel führen.

Von diesen Fällen erhält die Kommune allerdings dann keine Einnahme mehr, obwohl Leistungen nach dem UVG anteilig ausgezahlt werden.

12.4 Älterwerden in Brühl

Die Seniorenarbeit in Brühl ist mit der neuen Abteilung 50/4 (Seniorenarbeit und Behindertenbeauftragte; neue Stelle seit 01.10.2019) verstärkt worden. Im Jahr 2021 wird das Seniorenkonzept fertig gestellt werden. Maßnahmen hieraus beinhalten auch entsprechende Aufwendungen (Kostenstelle 31012100, TEP 3101).

12.5 Inklusion

Der Inklusionsbeirat wird im Jahr 2021 seine Tätigkeit aufnehmen. Eine Briefwahl fand im Januar 2021 statt, Auszählung am 29.01.21). Den Mitgliedern stehen Verfügungsmittel in Höhe von 2.500 € zur Verfügung.

Weiterhin werden voraussichtlich Aufwendungen für notwendige Assistenzleistungen anfallen.

(TEP 3101)

12.6 Sonstige freiwillige Aufgaben

Seit dem Jahr 2020 erhält die Alzheimergesellschaft Aufwind von der Stadt Brühl einen jährlichen Zuschuss von 15.000 € für die dortige Beratung. Der vereinbarte Verwendungsnachweis ist im April 2021 vorzulegen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt auch in den kommenden Jahren (TEP 3101).

13 Integration

Erfolgreiche Integrationsarbeit ist in Brühl zur Chefsache erklärt worden und wird daher in der Stabsstelle 03 – Integration – umgesetzt. Damit einher geht eine intensive interne und externe Vernetzung aller Beteiligten in Hinblick auf den Betrieb des städt. Integrationszentrums KOMM-MIT, die damit einhergehenden regelmäßigen Ferienangebote für Schülerinnen und Schüler und die Regelangebote für Erwachsene, die keinen Zugriff auf Integrationsangebote haben oder deren Kinder nicht in der institutionellen Kinderbetreuung betreut werden können – Interimskindergarten der Stadt Brühl (!) – und die Schulungs-, Informations- und Betreuungsangebote für Ehrenamtliche, die sich für die Belange im Bereich der Neuzuwanderung einsetzen.

Dazu zählen auch zahlreiche Kooperationen mit unterschiedlichen Bildungsträgern, bspw. VHS Rhein-Erft, JMD, Karl-Schiller-Berufskolleg sowie den Bürgergemeinschaften und Ortsgemeinschaften im Stadtgebiet und weiteren Interessensgemeinschaften (vgl. Nationenfest auf dem Balthasar-Neumann-Platz 2019).

Erfolg kann hier über intensive Kooperationen und Netzwerkarbeit definiert werden, um interne und externe Doppelstrukturen zu vermeiden und den gesetzlichen Auftrag – ggfs. auch erheblich darüber hinaus – zu erfüllen.

Veranstaltungen, um Aktiven Dank zu zollen, Ehrentage zu zelebrieren, Neuzugewanderte als Eingebürgerte zu begrüßen, Preise im Bereich der Integration zu vergeben, Ehrenamt wertzuschätzen und den Integrationsrat zu implementieren und zu unterstützen – das ist die Stabsstelle 03.

Fördermittel KOMM-AN NRW

Das Förderprogramm „KOMM-AN NRW“ ermöglicht im Rahmen der Unterstützung Ehrenamtlicher zusätzliche Möglichkeiten.

In verschiedenen Bausteinen können bspw. Maßnahmen zur Information und Schulung, Ehrenamtlicher und zur Einrichtung und Renovierung, um Möglichkeiten zur Unterstützung optimierter Ehrenamtsarbeit zu schaffen.

Im Haushaltsjahr 2020 sind 9.800,00 € gewährt worden, die für die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, den Betrieb des Ankommenstreffpunktes sowie Beschaffung verwendet wurden.

Die Förderung erfolgt zu 100%.

Fördermittel FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch

Trotz der coronabedingten Ausfallzeiten in den Schulen konnte das FerienIntensivTraining in den Sommerferien 10 Tage in Folge unter Beachtung der strengen Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden.

Auch in den Herbstferien hat an 5 aufeinanderfolgenden Tagen ein Kurs stattgefunden.

Insgesamt hat das Land dafür 12.480,00 € zur Verfügung gestellt (80% der förderfähigen Gesamtkosten).

Besonders hervorzuheben ist die Motivation der Schülerinnen und Schüler zwischen hauptsächlich 10 und 14 Jahren, die regelmäßig und sehr motiviert an dem freiwilligen (!) Angebot teilgenommen haben.

Einen besonderen Teil der gemeinsamen Zeit haben die Betreffenden mit dem Austausch über Sorgen und Ängste, die in Bezug auf die besondere Situation entstehen, verwendet.

Gerade diese Zeit und die Möglichkeit, hier auch Fragen und Hilfe zu erhalten, hat dazu beigetragen, dass die Unsicherheit der Einzelnen zu Teilen kompensiert werden konnten und Defizite, insbesondere im Bereich der Lesekompetenz aufgearbeitet werden konnten.

Fördermittel „Außerschulische Ferienangebote in den Sommerferien 2020“

Darüber hinaus sind in den weiteren Ferienwochen im Sommer über das „75-Millionen-Paket“ des Landes NRW Maßnahmen (außerschulisch“ zur Kompensation der Lerndefizite, die coronabedingt entstanden sind, umgesetzt worden.

4 Maßnahmen haben stattgefunden, für die das Land insgesamt 3.536,00 € gewährt hat (80 % der förderfähigen Gesamtkosten).

Die endgültigen Richtlinien lagen erst am letzten Schultag vor den Sommerferien vor; dennoch ist es gelungen, die Förderung zu beantragen und die beantragten Maßnahmen erfolgreich umzusetzen.

Hier sind neben der Sprachförderung auch die Kompetenzen in Mathematik und im Bereich des Allgemeinwissens gefördert worden.

Fördermittel Teilhabemanagement

Im Rahmen der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ fördert das Land NRW seit November 2019 bis vorauss. Ende 2022 eine halbe Stelle (80 %-Förderung = 23.190,28 €) der Teilhabemanagerin, die in EG 9b eingruppiert ist.

Das Teilhabemanagement ist ein Baustein der Gesamtinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und hat zum Ziel, benachteiligte Geflüchtete mit unsicherem Aufenthaltsstatus besonders zu fördern, die keinen Zugang zu den regulären Integrationsangeboten haben.

Im Rhein-Erft-Kreis sind 4 Personen eingesetzt, die in dieser Initiative für die Zielgruppe aktiv sind. Da die Teilnahme an den Angeboten/ Maßnahmen ebenfalls auf freiwilliger Basis erfolgt ist die „Quote“ in Brühl durch die Anbindung an das KOMM-MIT mit 95% der Betroffenen erreichten Personen überdurchschnittlich erfolgreich.

Die anschließende „Weitervermittlung“ in entsprechende Maßnahmen/ Angebote erfolgt erst ab Januar/ Februar 2021 durch die Aktivierung der Träger.

Fördermittel Ehrenamt

Die ehrenamtliche Unterstützung im Bereich der Bedarfe Neuzugewanderter wird seit Ende 2015 durch die Stabsstelle 03 – Integration – organisiert und begleitet.

Aufgrund dessen ist auch dort der Beitritt der Stadt Brühl im Frühjahr 2020 zum „KommunenNetzwerk: engagiert in NRW“ initiiert und durchgeführt worden.

Anfang Februar 2021 hat der Landtag NRW die Engagementstrategie im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Damit ist nun eine Weiche auch für die zukünftige Ehrenamtsarbeit in Brühl gestellt worden, die in Anlehnung an diese Strategie – und als Mitglied des Netzwerks – nun auf lokaler Ebene die Netzwerkarbeit in diesem Bereich intensivieren und bündeln wird.

Zu diesem Zweck ist in Hinblick auf die Herausforderungen der Coronapandemie bereits Ende 2020 ein Förderantrag für die Optimierung der digitalisierten Ehrenamtsarbeit bei der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt gestellt worden, der positiv beschieden wurde.

Hier sind in einer 80:20-Förderung 39.344,80 € Förderung gewährt worden, um die digitale Förderung des ehrenamtlichen Engagements zu fördern und nachhaltig zu stärken.

Damit kann perspektivisch auch eine fachbereichsübergreifende und lokal vernetzte Ehrenamtsbörse installiert werden, um die Belange der Betroffenen mit denen der Engagementwilligen effizient und nachhaltig zu verknüpfen.

14 Kinder-und Jugendhilfe

Eine wichtige Jugendhilfeleistung ist die Kindertagesbetreuung. Der Ausbau von Plätzen zur Sicherstellung des Rechtsanspruches wird mit dem Neubau der Kita „Rheinblick“ am Wingertsberg in Trägerschaft der Kinderzentren Kunterbunt fortgesetzt. Bis zur Fertigstellung des Neubaus im Sommer 2022 wurde Mitte Februar eine in Modulbauweise errichtete Interimslösung an der Eckdorfer Straße eröffnet. Diese sichert die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern zunächst in einer Gruppe. Die Einrichtung wird schrittweise erweitert um eine zweite Gruppe im März und eine dritte im August für dann rund 50 Kinder im Alter von 4 Monaten bis Schuleintritt. Für die Module und die Herrichtung des Außengeländes hat die Stadt Brühl insgesamt 1,5 Mio.€ aufgewendet.

Die Container sind Eigentum der Stadt Brühl und werden bis zum Einzug in den Neubau an die Kinderzentren Kunterbunt vermietet. Im Anschluss können sie weiterhin zur Kindertagesbetreuung genutzt werden.

Eine weitere wichtige Jugendhilfeleistung ist die Eingliederungshilfe in Brühler Schulen. Mit Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes räumt das Land NRW allen Kindern das Recht auf den Besuch einer Regelschule ein und stärkt damit die Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder drohender Behinderung.

Um den Einsatz dieser Eingliederungshilfen in Brühler Schulen noch bedarfsgerechter und flexibler gestalten zu können, wird die Stadt Brühl diese Leistungen zukünftig in einem sog. „Pooling“ bündeln. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, dass ein Integrationshelfer oder eine Integrationshelferin mehr als eine Schülerin oder einen Schüler mit Behinderung während des Schulbesuches begleiten und unterstützen kann und zeitgleich die Anzahl an Erwachsenen im Klassenraum überschaubar gehalten wird.

Dieser Entwicklung hat der Bürgermeister insbesondere dahingehend Rechnung getragen, dass auf Basis eines bedarfsorientierten Personalkonzepts eine Fachstelle für Inklusion und Teilhabe in der Jugendhilfe eingerichtet wurde, die mit dem Aufbau, der Koordination und Qualitätsentwicklung des „Pooling“ betraut wird.

Der Bereich der Offenen und mobilen Jugendarbeit erfährt mit Fertigstellung des „Clemens-August-Forums“ eine Aufwertung. Voraussichtlich in der Jahresmitte, wird der neue Standort des Jugendzentrums „City-Treff“ mit größeren Räumlichkeiten, einer zeitgemäßen Einrichtung und erweiterten Öffnungszeiten an Attraktivität für Brühler Jugendliche gewinnen.

Einen besonderen Gewinn, wenn für den Haushalt auch zusätzliche Aufwendungen, stellt eine weitere Vollzeitstelle dar, die für den „City-Treff“ in enger Verzahnung mit dem Streetwork geschaffen wurde und eine deutliche Verbesserung der mobilen Jugendarbeit in Brühl bedeutet.

Eine weitere, vorrangig bei Brühler Familien wertgeschätzte

Anlaufstelle und Begegnungsort ist „Mein Lieblingsplatz“ in der Uhlstraße 53, dessen Finanzierung über eine zweijährige Verlängerung der Fördermittel des Bundesprogramms „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ und Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von 10 Prozent der Fördersumme bis Ende 2022 gesichert werden konnte.

Hier ist hervorzuheben, dass die Verlängerung nur mit einem überzeugenden Folgeantrag, insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, erreicht werden konnte. Damit wird sichtbar, dass die Stadt Brühl durch die Verknüpfung von Förder- und Haushaltsmitteln auch im Bereich der Frühen Hilfen als einer der präventiven Bausteine der Kinder- und Jugendhilfe einen zukunftsweisenden Weg beschritten hat.

Eine Voraussetzung für eine zielführende Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Prävention, ist Strategie und Koordination. Daher war es selbstverständlich, die Landesmittel des Förderprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ (ehemals „Kein Kind zurücklassen!“) um einen Eigenanteil von 20 Prozent zu ergänzen, um die Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Präventionsarbeit voranzutreiben.

Ein Projekt, das im Kontext der Präventionsarbeit, dem Runden Tisch gegen Kinderarmut, in Kooperation mit dem Stadtsportverband Brühl e.V. entstanden ist, ist „Brühler Kids“. Das steht für „Brühler Kinder in den Sportverein“ und beinhaltet die Finanzierung einer zweijährigen Mitgliedschaft in einem Brühler Sportverein für alle Brühler Vierjährige.

Um das Projekt dauerhaft weiterzuführen, wurde sich nach einer ersten Pilotphase, die mit einer Inanspruchnahme von 30 Prozent als durchaus gelungen betrachtet werden kann, für eine zweite Pilotphase mit angepassten Bedingungen entschieden. Auch dafür werden noch einmal, neben dem sogenannten Sportgroschen, einer Mitgliederspende der Brühler Sportvereine, für die Jahre 2021 bis 2024 Haushaltsmittel bereitgestellt – aus meiner Sicht auch hier gut investiertes Geld.

Diese Beispiele zeigen, dass Kooperation sich nicht nur, aber insbesondere auch im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe auszahlt, sowohl ideell als auch finanziell, sei es mit dem Bund, dem Land oder der Brühler Stadtgesellschaft.

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
-Referentenentwurf-

Derzeit liegt der Referentenentwurf des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) vor. Nach Einbringung als Gesetzentwurf in die parlamentarische Beratung soll die Novelle noch vor Ablauf der Legislaturperiode verabschiedet werden.

Damit würde die Reform des SGB VIII und damit die sogenannte „große Lösung“, die noch in der letzten Legislaturperiode gescheitert war, zu einem vorläufigen Ende kommen.

Mit der sogenannten „großen Lösung“ ist nach langem fachlichen Ringen die Übernahme der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche in das SGB VIII gemeint.

Der Entwurf sieht folgende Schwerpunkte vor:

- einen besseren Kinder- und Jugendschutz,
- die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und in Einrichtungen der Erziehungshilfen,
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen,
- mehr Prävention vor Ort,
- mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien (siehe Anlage).

Der Referentenentwurf wird von den Fachorganisationen überwiegend positiv bewertet. Stellvertretend hierfür ein Zitat der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (AGJ) vom Oktober 2020:

*„Als besonders unterstützungswürdig bewertet die AGJ die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und dass das KJSG-RefE 2020 die Subjektstellung der Adressat*innen und damit ein fachliches Wesensmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe deutlich im Recht betont. Die Implementierung von Selbstvertretung (§ 4a SGB VIII-E), Ombudsstellen (§ 9a SGB VIII-E), aber auch die an verschiedenen Stellen gestärkten Beratungs- und Beteiligungsansprüche (§§ 4 Abs. 3, 8 Abs. 3, 10a, 36 Abs. 1 S. 2 und Abs. 5, 37, 37a, 42 Abs. 2, 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII-E) hält die AGJ vor diesem Hintergrund für sehr gelungen. Und obgleich sich die AGJ einen schnelleren und mutigeren Schritt zur Zusammenführung der Zuständigkeit der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach des SGB VIII gewünscht hätte, hält sie das vorgeschlagene dreistufige Vorgehen für eine abgewogene Lösung, die sowohl die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe verdeutlicht, wie auch Verbesserungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Eltern mit sich bringt.“*

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände weist der Referentenentwurf an einigen Stellen Leistungsausweitungen und bürokratischen Mehraufwand für die Kommunen als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe auf, die entweder gar nicht oder nur unzureichend in der Kostenfolgeabschätzung berücksichtigt wurden. Hier erwarten die Vertretungen der Kommunen, Landkreise und Städte eine volle Kostentransparenz. Die nicht bezifferten Kostenfolgen betreffen insbesondere die Integration der kompletten Eingliederungshilfe

stufenweise bis zum Jahr 2027 in das SGB VIII. Das wird gerade zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und dem örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu erheblichen finanziellen Verschiebungen führen.

Zitat aus der Stellungnahme des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 23.10.2020:

„Ob die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch bei einer schrittweisen Inkraftsetzung, wie beim BTHG vorgesehen, tatsächlich auch die notwendige Verwaltungskraft für den ordnungsgemäßen Vollzug haben werden, hängt maßgeblich davon ab, ob die Kommunen in dem bundesrechtlich vorgegebenen Zeitplan bis 2028 auch über die personellen und finanziellen Ressourcen verfügen. Der in dem Gesetzentwurf geschätzte bundesweite Mehraufwand für Kommunen und Länder von 88,8 Mio. Euro jährlich erscheint sehr stark unterzeichnet und ist weder durch nachvollziehbare Kostenberechnungen noch -erhebungen untersetzt.“

Im Übrigen unterstütze ich die Aussage an anderer Stelle in der Stellungnahme, dass zahlreiche Regelungen die Frage der Berechtigung bzw. Notwendigkeit bundesgesetzlicher Detailregelungen und damit eine Beschränkung der kommunalen Selbstverwaltung aufwerfen.

So ist es in unserem Jugendamt längst Praxis, dass unterschiedliche Hilfen in einer Familie gewährt werden(können) und Eltern, wie auch Kinder und Jugendliche am Hilfsprozess partizipativ mitwirken, weil dadurch das Gelingen einer Hilfe wesentlich begünstigt wird.

15 Kultur

15.1 „Brühler Sommer“/Kulturfestival „brühlermarkt“/Jahreskulturreihen

In 2019 führte das städtische Veranstaltungsmanagement 54 Veranstaltungen in Eigenregie mit insgesamt circa 13.100 Besucherinnen und Besuchern durch. Der städtische Zuschussbedarf belief sich auf ca. 750 € (ohne Personalkosten hauptamtlicher Kräfte) – das beste Jahresergebnis der letzten 20 Jahre.

Hochmotiviert wurden für 2020 ca. 57 Veranstaltungsformate geplant. Das Programm mit Formaten im Bereich ‚Kultur am Nachmittag‘ und ‚Kultur in Brühl‘ startete vielversprechend. Ab März 2020 zeichnete sich durch die Corona-Pandemie eine Erschwernis in der Durchführung von Veranstaltungsformaten ab. Begleitet vom Lockdown-Light (reduzierte Besucherkapazitäten mit entsprechenden Hygienemaßnahmen) wurde die letzte Kleinkunstveranstaltung am 13. März 2020 durchgeführt.

Anschließend mussten die ersten Veranstaltungen durch die entsprechende Corona-Schutzverordnung des Landes NRW im harten Lockdown abgesagt werden. Hierunter fielen drei Veranstaltungen im Sprechtheater sowie alle Veranstaltungen des "brühlermarkt".

Zur Vorbereitung von Veranstaltungsdurchführungen im zweiten Halbjahr wurden im Rahmen von erarbeiteten Hygienekonzepten für die unterschiedlichen Veranstaltungsstätten entsprechende Corona-konforme Bestuhlungspläne entwickelt. Unter erschwerten Bedingungen konnten jedoch nur vier Veranstaltungen im Rahmen der "Internationalen FigurentheaterTage" in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt werden.



15.2 Kulturreihen insgesamt (Kultur am Nachmittag, KulturGarage, Ein „Kapitel Kultur“, brühlermarkt, Puppenspielwoche, Int. FigurentheaterTage)

Im Jahr 2019 konnte der städtische Zuschussbedarf (Ergebnis ganzjährig ohne Personalkosten) auf 752,00 € gesenkt werden (2018: ca. 13.177 €; 2017: ca. 6.864 €; 2016: ca. 6.460 €). Die drastische Senkung des Zuschussbedarfs wurde in 2019 durch deutlich höhere Einnahmen im Ticket- und Getränkeverkauf erzielt (Einnahmen 2019: 199.650 €; 2018: 181.550 €).

Die Pandemie in 2020 führte wie bereits beschrieben, zu drastischen Veranstaltungsausfällen, so dass der Zuschussbedarf ohne hauptamtliche Mitarbeiter voraussichtlich bei ca. 34.460 € liegt.

Bereits jetzt ist zu erkennen, dass das städtische Kulturprogramm 2021 nach der erneuten Lockdown-Verlängerung nicht in dem Umfang durchgeführt werden kann, wie ursprünglich geplant. Hier ist das Veranstaltungsmanagement in einem ständigen Entwicklungsprozess, um zeitnah alternative Kulturformate und Programmpunkte in den nächsten Monaten realisieren zu können.

15.3 Fortsetzung Kulturförderprojekt „Kulturstrolche“

Einen wichtigen Baustein für die kulturelle Bildung stellen die „Kulturstrolche" dar.

Seit 2006 beteiligt sich die Stadt Bruhl an dem Förderprojekt „Kulturstrolche“ und schafft damit Begegnungen zwischen Kindern und Kultur.

Teilnehmende Grundschulklassen erhalten so früh Zugang zu den verschiedenen Kunstsparten Theater, Musik, Literatur, Medien, Geschichte, Kunst und Tanz sowie die Möglichkeit, die kulturelle Vielfalt ihrer eigenen Stadt zu entdecken.

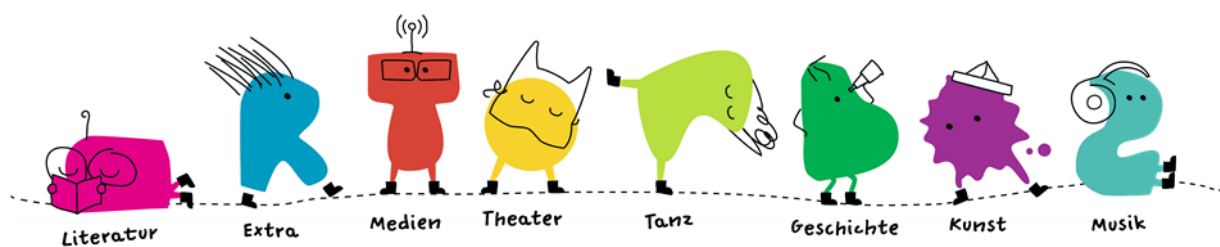
Für die jetzige Pandemie-Lage wurde der Angebotskatalog um Projekte erweitert, die auch unter den aktuellen Hygienevorschriften klassenintern wahrgenommen werden können.

Im Schuljahr 2020/2021 nehmen erneut die Martin-Luther-Schule und die Regenbogen Schule an dem Projekt „Kulturstrolche“ mit insgesamt 308 Schülerinnen und Schülern teil.

Aufgrund des Unterrichtsausfalls in 2020 konnten viele Projekte aus Zeitmangel nicht umgesetzt werden. Die Fördersumme vom Kultursekretariat NRW Gütersloh fiel somit deutlich niedriger aus als im Vorjahr:

2020: 750,00 €

2019: 1.286,50 €



15.4 Tourismusförderung

Die positive Trendentwicklung der steigenden Übernachtungszahlen in Brühl konnte aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 nicht gehalten werden. Nach den aktuellen Hochrechnungen von Tourismus NRW wurde in gesamt Nordrhein-Westfalen ein Minus von 47% gegenüber dem Jahr 2019 verzeichnet - der niedrigste Wert seit Beginn der Statistik im Jahr 1985. In Brühl konnten im Zeitraum von Januar bis November 2020 in allen meldepflichtigen Beherbergungsbetrieben 302.815 Übernachtungen erhoben werden. Dies entspricht einem Minus von 39 % gegenüber dem Vorjahr.

Während der Zeit des Lockdowns und den damit einhergehenden Reisebeschränkungen ging auch die Zahl der Tagesreisenden massiv zurück. Eine Abfrage von Postleitzahlen aller Besuchenden im Ticket- und Tourismuscenter brühl info nach den ersten Lockerungen ergab, dass vor allem der Binnentourismus (bezeichnet Reisen von Einwohnern innerhalb ihres Landes) in Hinblick auf individuelle Tagesreisen im Outdoorbereich sehr schnell wiederauflebte. Dies spiegelte sich auch in der erfassten Anzahl der Gäste aus dem europäischen und nicht-europäischen Ausland wider.

Für das Jahr 2021 wird erwartet, dass sich dieser Trend zum Naherholungstourismus fortsetzen, wenn nicht sogar steigern wird. Es wird prognostiziert, dass sich der Binnentourismus deutlich schneller und stärker als der internationale Tourismus erholen wird. Das internationale Geschäft wird besonders von der globalen Corona-Situation und den daraus resultierenden Reisewarnungen und –einschränkungen beeinflusst und somit von einer instabileren Entwicklung geprägt. Die Entwicklungen im Geschäftsreisetourismus können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Umso wichtiger war es im Jahr 2020, die Reisedestination Brühl weiterhin erlebbar zu gestalten: Auf der touristischen Internetseite www.bruehl-tourismus.de wurden neben aktuellen Informationen zu den geltenden Corona-Regeln auch die vielfältigen digital erlebbaren Angebote aller touristischen Leistungsträger/innen vorgestellt. Um eine höhere Reichweite und auch Präsenz zu erzielen, wurde ein digitaler Adventskalender konzipiert, der durch ausgewählte Gewinnspieltage für die Teilnehmenden attraktiv ausgestaltet wurde. Die Gewinnenden haben für die verschiedenen Leistungsträger/innen Gutscheine für Zwei-Personen-Erlebnisse, die in der Saison 2021 einlösbar sind, erhalten.



Momentan wird intensiv auf den touristischen Restart nach dem zweiten Lockdown hingearbeitet. Zur Bewerbung der Tourismusdestination Brühl, im Herzen des Rheinlandes, wird die starke Internetpräsenz im Jahr 2021 durch eine erweiterte Nutzung der digitalen Medien noch intensiviert werden. Hierbei werden beispielsweise die sich in Planung befindenden touristischen Routen für Selbstentdeckende (z.B.: Max Ernst- Rundweg oder Kunstwalk) sowie der Fahrrad- und Wandertourismus stärker präsentiert.

15.5 Brühler Kunstpreise – Max Ernst-Stipendium & Joseph und Anna Fassbender-Preis

15.5.1 Max Ernst-Stipendium 2020

Der in München an der Akademie der Bildenden Künste bei den Professoren Gregor Schneider und Florian Pumhösl Bildhauerei studierende Minjae Lee konnte sich in der ersten, digitalen

Jurysitzung zur Vergabe des

50. Max Ernst-Stipendiums

gegen 176

Mitbewerberpositionen

durchsetzen und überzeugte

die Jury bei der Endrunde, die

vor den eingereichten

Originalarbeiten von

insgesamt 8 Teilnehmenden

stattfand, mit seinen

eindringlichen Performances.



Minjae Lee vor seinen prämierten Einreichungen

Unter dem Vorsitz der langjährigen Juryvorsitzenden Dr. Arta Valstar-Verhoff gehörten der Jury die ständigen Mitglieder, die Künstler Prof. Jürgen Klauke und Lutz Fritsch, die Kunsthistoriker Dr. Dirk Teuber, Dr. Stefan Kraus, Dr. Achim Sommer und Dr. Jürgen Pech sowie der Vorsitzende der Max Ernst-Gesellschaft, Dieter H.A. Gerhards an. Zudem war für das Jahr 2020 als Jurymitglied aus der Brühler Bevölkerung die Künstlerin Karin Friedrich berufen worden.

Erstmals wurde die Jury durch die neugeschaffene Position eines Nachwuchsjurierenden ergänzt: Patrick C. Haas war als junger Kunsthistoriker und Kurator eingeladen, die arrivierte Jury mit dem Blick der nachfolgenden Generation zu bereichern.

Coronabedingt ist das Jubiläum der 50. Vergabe des Max Ernst-Stipendiums im Jahr 2020 ausgefallen und mit ihm die Ausstellung des Stipendiaten Minjae Lee im Max Ernst Museum Brühl des LVR. Die ausgefallene Veranstaltung soll 2021 nachgeholt werden.

Der Ankauf des Kunstwerks „Engster Korridor“ hat stattgefunden.



Die Jubiläumspublikation wurde in kleinstem Kreis im späten Frühjahr vorgestellt und ein Video der Buchpräsentation online gestellt.

15.5.2 Joseph und Anna Fassbender-Preis 2020

Es gelang, den Joseph und Anna Fassbender-Preis im August wie terminiert zu jurieren, auch wenn hierzu neben mehrfachen Um- und Weiterplanungen Mehrkosten u.a. durch höheren Personalaufwand entstanden. Allerdings musste der „Blick hinter die Kulissen“ leider entfallen, bei dem sich die Öffentlichkeit über die jeweils eingereichten Kunstwerke informieren kann.

Die Münchnerin **Stefanie Hofer** gewann den Joseph und Anna Fassbender-Preis mit teils



großformatigen Aquatintaradierungen, in denen sie menschenleere aber von Menschenhand erschaffene Naturräume zum Thema ihrer Arbeiten macht. Die Künstlerin studierte nach ihrer Ausbildung zur Holzbildhauerin an der Kunstakademie München bei Albert Hien und Gerhard Merz sowie in der Klasse von Karin Kneffel, wo sie 2015 als Meisterschülerin ihr Diplom mit Auszeichnung erwarb. Ein Brühler Unternehmen stockte das Preisgeld auf, so dass es 2250,00 € betrug.

Nach der Schließung der Museen und Galerien im November 2020 war eine Ausrichtung der

Preisträgerausstellung für Stefanie Hofer nicht möglich. Die Preisverleihung mit Urkundenübergabe und der verlesenen Laudatio fand im Kapitelsaal in kleinstem Kreis statt. Sie wurde ebenfalls per Video dokumentiert und ist auf den Social-Media-Kanälen der Stadt Brühl abrufbar.

Vergabe des Joseph und Anna Fassbender-Preises an Stefanie Hofer durch Bürgermeister Dieter Freytag – im Bild ein Modell der Alten Schlosserei des Marienhospitals mit der geplanten Hängung der abgesagten Ausstellung.

Die Herstellung beider Videos (Buchvorstellung und Joseph und Anna Fassbender-Preis) rief Mehrkosten hervor, die nur in geringem Maß durch Einsparungen wegen nicht-entstehender Kosten bei den entfallenden Veranstaltungen reduziert werden konnten.

15.5.3 Max Ernst Stipendium 2021

Das 51. Max Ernst-Stipendium wurde erstmalig rein digital juriert. So fanden aufgrund der Corona-Schutzbestimmungen neben der bereits schon seit drei Jahren erfolgenden digitalen Bewerbung auch beide Jurysitzungen als Zoom-Konferenzen statt. Der „Blick hinter die Kulissen“ entfiel.

Das Jurymitglied aus der Brühler Bevölkerung in diesem Jahr ist der Grafiker Andreas Noßmann; für die Position der Jungjurorin konnte Leonie Radine gewonnen werden, die im Museum Ludwig in Köln als Kuratorenassistentin des Direktors Yilmaz Dziewior tätig ist. Gemeinsam mit ihm arbeitet sie derzeit als Assistentin an der Ausstellung im Deutschen Pavillon auf der 59. Biennale di Venezia.

Aus den acht Kunstschaaffenden, die in die Endrunde gewählt worden waren, fand die Konzeptkünstlerin **Belia Brückner** die Zustimmung des Auswahlgremiums für ihre politischen, feministischen und aktuelle Themen verfolgenden Dokumentationen sowie deren ästhetische Umsetzungen. Die in Mönchengladbach geborene Belia Brückner studiert in Hamburg an der Hochschule für Bildende Künste „Zeitbezogene Medien“ bei Simon Denny.

Zurzeit wird für den 17. April 2021 eine gemeinsame Preisträgerausstellung und Vergabe des Max Ernst-Stipendiums an Minjae Lee und Belia Brückner geplant, die im Max Ernst Museum stattfinden soll. Auch das 50. Jubiläum des Brühler Kunstförderpreises soll hier gefeiert werden. Parallel wird zu dieser Planung auch eine mögliche Videodokumentation in Betracht

gezogen, falls die allgemeinen Coronaschutz-Vorgaben eine Veranstaltung vor Ort nicht erlauben.

15.5.4 Einsparungen in 2020

Einsparungen in 2021 sind aufgrund der Corona-Pandemie nicht zu erwarten.

Die Jubiläumsfeier mit geladenen Gästen bzw. die ersatzweise stattfindende Videoaufzeichnung wird zu einmaligen Mehrkosten führen.

15.6 Stadtarchiv

Erträge

Seit der Übernahme der historischen Personenstandsregister im Jahre 2009 und den damit verbundenen eingehenden Anfragen führt das Stadtarchiv u.a. Recherchen für Erbenermittler, Nachlasspfleger, Familienforscher aus. Seit 2018 ist ein stark gestiegenes Anfrageaufkommen in diesem Bereich zu verzeichnen, so dass sich auch die Gebührenerträge von 2018 bis 2020 nahezu verdoppelt haben. Im vergangenen Jahr wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von 3.670,00 € eingenommen.

Förderungen

Für Maßnahmen der Bestandserhaltung stellte der Landschaftsverbandes Rheinland im vergangenen Jahr im Rahmen seiner Archivförderung 4.000,00 € (Förderquote 50 %) für geeignete Archivverpackungen bereit. Hiermit wurden unter anderem die wertvollen Personenstandsregister in geeignete Archivverpackungen überführt.



Personenstandsregister geordnet in neuen zertifizierten Kartonagen (DIN 16245-A)

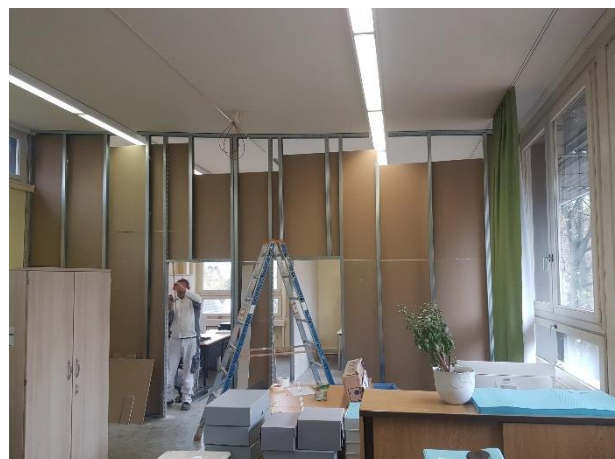
Für 2021 ist eine weitere Förderung i.H.v. 6.000 € (Förderquote 60%) aus dem Landesförderprogramm L.I.S.E. (Landesinitiative Substanzerhalt) in Aussicht gestellt worden, um Archivverpackungen zum Erreichen archivischer Standards anzuschaffen.

Aufbau Zwischenarchiv

Aktuell nimmt das Stadtarchiv den Aufbau eines zentralen Zwischenarchivs vor. Perspektivisch werden alle Verwaltungsakten, die nicht mehr für das laufende Dienstgeschäft benötigt werden, aber noch gesetzlich definierten Aufbewahrungsfristen unterliegen, zentral durch das Stadtarchiv verwaltet. Die bestehenden einzelnen Aktenlager in den verschiedenen Rathäusern werden aufgelöst und zusammengeführt. Hierdurch wird eine effiziente Schriftgutverwaltung gewährleistet, da die Akten unmittelbar nach Ablauf der Fristen bewertet werden können. Entsprechend der Bewertungsentscheidungen durch das Stadtarchiv werden diese Akten dann in das Historische Archiv übernommen oder vernichtet. Der direkte Zugriff auf sämtliche Verwaltungsakten sichert eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Überlieferungsbildung, indem die Übernahme von historisch relevantem Schriftgut planbarer wird und zudem besser vorbereitet werden kann. Mit der Einrichtung des Zwischenarchivs ist im kommenden Jahr die Anschaffung einer Rollregalanlage vorgesehen, die eine platzsparende und damit effiziente Unterbringung von Akten ermöglicht.

Umbauarbeiten Stadtarchiv

Der notwendige Umbau der Büroräume des Stadtarchivs konnte im November 2019 begonnen werden und ist nahezu abgeschlossen. Dadurch sind voneinander abgegrenzte Bereiche (Büros, Aktenreinigungsplatz und Quarantänebereich für übernommene Archivalien) entstanden, die vor allem im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Arbeitsoptimierung konzipiert wurden.



Umbauarbeiten Bürobereich Stadtarchiv

Ebenso konnten die letzten technischen Restarbeiten im neuen Nutzerbereich umgesetzt werden, so dass die Archivnutzenden durch einen digitalen Zugang nun deutlich verbesserte Rahmenbedingungen und Recherchemöglichkeiten im Stadtarchiv vorfinden.

Digitalisierung Neff Sammlung

Durch die notwendige Umstellung auf Homeoffice-Arbeitsplätze wurden kurzfristig Archivscanner angeschafft, um die Digitalisierung im Stadtarchiv zu forcieren. Als überregional bedeutender Bestand wurden zunächst über 10.000 Aufnahmen der Fotografen Fritz und Fredy Neff nach archivischen Standards digitalisiert. Nach einer normierten Metadatenerschließung (IPTC-IIM-Standard) werden die Bilder sukzessive in die Archivsoftware importiert und stehen dann den Nutzerinnen und Nutzern des Stadtarchivs für Recherchen zur Verfügung.



Impressionen aus der Neff-Sammlung

Ausbildung:

Der Fachkräftemangel ist nicht zuletzt auch im archivischen Bereich besonders stark ausgeprägt. Um diesem entgegenzuwirken, konnte im vergangenen Jahr mit der Ausbildung einer weiteren Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv begonnen werden. Auch für 2021 wird im Stadtarchiv eine entsprechende Ausbildungsstelle angeboten.

Will Küpper Sammlung

In den letzten Jahren stand die konservatorisch sachgemäße Unterbringung der **Will Küpper Sammlung** im Vordergrund, die nun weitestgehend abgeschlossen ist. Der umfangreiche Bestand an Grafiken und Ölgemälden des in Brühl geborenen rheinischen Expressionisten ist dauerhaft im Stadtarchiv untergebracht. Nach der Rückführung der Werke nach Brühl verhinderte der temporäre Wegfall der **Rathausgalerie**, der durch die Renovierung bzw. Neubauarbeiten des Rathauses bedingt war, bislang die Wiederaufnahme der Ausstellungstätigkeit.

Mit der bevorstehenden Fertigstellung des Rathauses B kann die Rathausgalerie wieder für ihre unterschiedlichen Zwecke genutzt werden. Die städtischen Ausstellungen, wie die der Will Küpper Sammlung, und die Präsentationen derjenigen, die den Joseph und Anna Fassbender-Preis gewonnen haben, werden hier ausgerichtet werden. Auch die Brühler Kunstschaffenden und Vereine erhalten die Möglichkeit, ihre Werke und ihre Arbeit öffentlich zu präsentieren.

Die Rathausgalerie wird jedoch in anderen Räumlichkeiten als der alten Ausstellungsfläche ihren Patz finden. Drei kombinierbare Raummodule werden zur Verfügung stehen. Zunächst steht die lange Stirnwand im Foyer als Galeriewand im Mittelpunkt der Rathausbesucher. Der zukünftige Will Küpper-Raum im Erdgeschoss wird mit einem Hänge- und Beleuchtungssystem ausgestattet, so dass er sowohl als Ausstellungsort wie auch als Besprechungsraum dienen kann. Auch in der Stadtbücherei sind Wände für die Ausstellung von Kunstwerken eingeplant.

Die genaue Vorgehensweise bei der Bewerbung und Vergabe der Ausstellungszeiträume in der Rathausgalerie werden gerade erarbeitet.

Einsparungsmöglichkeiten

Abgesehen von den einmalig anfallenden Ausgaben für die Ausstattung der Räumlichkeiten mit Ausstellungsmobiliar bzw. -technik fallen voraussichtlich keine höheren Kosten an als in der früheren Rathausgalerie.

15.7 Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften

Wie wichtig Bräuche, Traditionen und Gewohnheiten sind, merkt man oft erst, wenn sie fehlen. Gerade in Krisenzeiten dient Brauchtum dem Zusammenhalt, dem sozialen Leben, der Orientierung und vertreibt Unsicherheit und Angst. Corona ist da ein ganz mieser Spielverderber. Das Virus macht 2020 viele Pläne zunichte, die Vereine, Dorfgemeinschaften und Karnevalsgesellschaften geschmiedet haben. Es hagelt Stornos verbunden mit der Hoffnung, dass es in den nächsten Monaten besser wird. Die engagierten Brühler Bürgerinnen und Bürger werden auf eine harte Probe gestellt. Wie überwindet man diese schwierige Zeit?



Die Stadt Brühl tritt diesem Virus mit ihrem eigenen, digitalen Vakzin entgegen: Online-Begegnungen! Das jahrhundertealte Totengedenken an Allerheiligen sowie die Gedenkfeier zur Erinnerung an die Reichspogromnacht gibt es 2020 erstmals als Livestream.

Auch die Pflege der Städtepartnerschaften leidet unter der Pandemie. Die Einschränkungen, die mit ihr einhergehen, verhindern die Lebendigkeit in den Beziehungen, den wichtigen persönlichen Austausch mit Sceaux und Royal Leamington Spa und anvisierte Projekte zum gleichzeitigen Jubiläum "30 Jahre Städtefreundschaft mit Weißwasser" und "30 Jahre Wiedervereinigung". Allerdings hat uns die Ausbreitung des Virus gezeigt, wieviel wir gerade auch mit unseren europäischen Freundinnen und Freunden gemeinsam haben. Und geteiltes Leid ist halbes Leid. Auch die Rede anlässlich der Gedenkfeierlichkeiten zum Ende des 2. Weltkrieges am 8. Mai 2020 erreicht die Stadt Sceaux per Videobotschaft.

Leider fällt auch der geplante Besuch in die Projektpartnerstadt Battir, Palästina, aus. Ihr werden deshalb Bücher und Spiele zur Förderung der Bibliothek per Post geschickt.



Brühler Ecke in der Bücherei Battir

Paket für Battir



In Videokonferenzen wird sich rege über die Pandemie auf beiden Seiten ausgetauscht.



Und Battir erhält ein zu 100% von 'Engagement Global' finanziertes Corona-Solidarpaket, um sich vor Ort mit Hygieneschutzmaßnahmen zu versorgen.

15.8 Stadtbücherei

2020 galt es auch für die Stadtbücherei, auf die großen Herausforderungen und die ungewöhnlichen Rahmenbedingungen der Corona-Krise zu reagieren. So war und ist ab dem 13.03. und seit dem 16.12.2020 eine Schließung geboten, um einer weiteren Verbreitung des Coronavirus entgegen zu wirken.

Gemäß der Corona-Schutzverordnung wurde ein den beengten Räumlichkeiten angepasstes Hygienekonzept entwickelt und umgesetzt.

Während der fast zweimonatigen Schließung konnte die Stadtbücherei aufgrund der bereits



bestehenden Online-Angebote wie der 'Onleihe Erft' und 'Brockhaus digital' trotz verschlossener Türen glücklicherweise dennoch dafür Sorge tragen, dass die Versorgung mit Wissen, Informationen und Unterhaltung auch in diesen Zeiten nicht zu

kurz kam. So stellte z.B. der Wissens- und Bildungsanbieter Brockhaus für die Dauer der Schulschließungen das Online-Lernangebot Schülertraining allen Bibliothekskunden kostenfrei zur Verfügung.

Die Stadtbücherei nutzte die Chance und bewarb offensiv ihr digitales Angebot. Neukunden wurde außerdem die Möglichkeit eines kostenlosen zeitlich begrenzten Zugangs zur Onleihe angeboten. Hierdurch konnten erfreulicherweise einige neue Kundinnen und Kunden geworben werden, die der Stadtbücherei auch nach dem ersten Lockdown treu geblieben sind.

Die Schließungszeit wurde ebenso für eine umfassende Bestandsrevision genutzt. So wurden sehr viele veraltete oder unansehnlich gewordene Exemplare ausgesondert und gleichzeitig verstärkt neue Medien erworben und eingearbeitet.

Wiedereröffnung

Nachdem alle notwendigen Vorkehrungen zum Schutz sowohl von Kundinnen und Kunden als auch des Bibliotheksteams getroffen waren, wurde die Stadtbücherei am 19. Mai 2020 wiedereröffnet.

Allerdings konnte dies aufgrund der notwendigen Vorschriften der Corona-Schutzverordnung lediglich in einer stark eingeschränkten Form geschehen.

So kann die Stadtbücherei am jetzigen Standort ihre Funktion als Lern- und Aufenthaltsort aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse zurzeit nicht erfüllen. Ebenso kann keine Internetnutzung und Kopiermöglichkeit angeboten werden. Hinzu kommen fehlende



personelle Kapazitäten, da zwei Bibliotheksmitarbeitende aufgrund von Vorerkrankungen nicht in der Ausleihe eingesetzt werden dürfen.

Wegen der verbindlich geltenden Corona-Schutzbestimmungen ist ein **deutlich erhöhter personeller Mehraufwand**, bedingt durch die zwingend vorgegebene Registrierungspflicht und Einlasskontrolle – in den Bibliotheksräumen darf sich nur eine begrenzte Anzahl von Personen gleichzeitig aufhalten -, notwendig, **dessen Abdeckung mit dem vorhandenen Personal nicht möglich ist.**

Registrierung am Eingang der

Erwachsenenbibliothek

Durch die aufgrund sehr beengter räumlichen Gegebenheiten notwendige Trennung von Rückgabe und Ausleihe und die Registrierungspflicht / Einlasskontrolle sind **vier** statt bisher zwei Personen während den Öffnungszeiten erforderlich.

Dies zog leider eine Einschränkung der wöchentlichen Öffnungszeiten von 24 auf nur noch 17 Stunden nach sich.

Gerne angenommen wurde der **neu eingerichtete Abholservice** der Stadtbücherei für Menschen ab 60 bzw. Risikogruppen. Wunschtitel können im Vorfeld über den Internetkatalog ausgewählt, telefonisch oder per mail bestellt werden oder es wird seitens der Bibliothek ein Medienpaket aus den „Lieblingsgenres“ zusammengestellt. Die bereits verbuchten Medien können nach Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Veranstaltungsarbeit in Zeiten der Pandemie

Das Bibliotheksteam hat während des Lockdowns und in der Folgezeit Flexibilität, Einfallsreichtum und großes Engagement bewiesen, um den kontinuierlichen Kontakt mit den Menschen sowie ein Medien- und Kulturangebot so gut wie möglich aufrechtzuerhalten. Vieles war pandemiebedingt anders oder konnte nicht stattfinden, bestehende Veranstaltungsformate wie der Sommerleseclub wurden neu angepasst oder konnten nur virtuell in digitaler Form durchgeführt werden, wie die „Kaufrauschaktion“ im Rahmen des städtischen Jugendangebots 12plus.bruehl, bei der Jugendliche ab 12 Jahren selbst im Rahmen eines vorgegebenen Budgets Bibliotheksbestand auswählen durften.



Auftritt des Künstlers Michael Hain während des Sommerleseclub-Abschlussfestes / Foto: Oliver Tripp

Dem „Lockdown light“ fiel der **bundesweite Vorlesetag** dennoch nicht zum Opfer, denn alternativ zu den gewohnten Vorleseaktionen in Schulen, Kitas und der Stadtbücherei gab es einen **Leserundgang mit Bürgermeister Dieter Freytag** zum Thema „Europa und die Welt“

durch die Brühler Innenstadt als Videoaufzeichnung (zu finden unter: <https://www.youtube.com/watch?v=Bb7QdtoN1A0>).

Auch zwei Lesungen im Rahmen des **Rheinischen Lesefestes Käpt'n Book** mit **Jörg Isermeyer** in der Kinder- und Jugendbücherei und **Christoph Scheuring** in der Gesamtschule konnten unter Einhaltung aller Schutz- und Hygienemaßnahmen stattfinden.



Autor Jörg Isermeyer bei einer Lesung in der Stadtbücherei während des Lesefestivals Käpt'n Book

Medienetat

In Folge des beschlossenen Bibliothekskonzeptes wurde für die Jahre 2020 und 2021 ein höherer Medienetat bewilligt, damit das Angebot der Stadtbücherei vor allem auch in Erwartung einer deutlichen Steigerung der Nutzungszahlen in der neuen Stadtbibliothek aktuell und somit attraktiv gehalten werden kann. Entsprechend der deutlich gestiegenen Nachfrage bei der Onleihe konnte dadurch auch mehr Medienetat für die Aufstockung von Medien für die Onleihe Erft (e-books und e-audios) verwendet werden.

Ebenso war es nun möglich, den digitalen Brockhaus zu erwerben, sodass trotz kompletten Schließungszeiten dennoch die Versorgung mit Wissen, Informationen und Unterhaltung auch in diesen Zeiten nicht zu kurz kam.

Die Schließungszeit wurde ebenso für eine **umfassende Bestandsrevision** im Zuge der technischen Umarbeitung der Medien für die neue Bibliothek genutzt. Die Umarbeitung der Medien auf die neu zum Einsatz kommende RFID-Technik ist bereits abgeschlossen.

Fördermittel

Für die Einführung der RFID-Technik und Open library im Bibliotheksneubau wurden durch die Bezirksregierung Düsseldorf / Fachstelle für öffentliche Bibliotheken NRW Landesmittel in Höhe von **162.897 Euro** bewilligt.

269.082 Euro Landesmittel wurden für die Inneneinrichtung der neuen Stadtbibliothek beantragt. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde hierfür bereits durch die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken NRW erteilt.

Ausblick



Integriert in den Rathausneubau wird dieses Jahr eine moderne zukunftsfähige Stadtbibliothek eröffnet werden. Zum Einsatz kommt eine moderne RFID-Gesamtanlage, die



neben der Open Library Technik auch Sicherungsgates, Selbstverbucher mit integrierter Bezahlungsfunktion, eine 24h-Außenrückgabe sowie ein intelligentes Rückgaberegal umfasst.

Selbstverbuchungsstation

Die **technische Ausstattung** sowie die **Inneinrichtung** der neuen Stadtbibliothek ist in Auftrag gegeben und in Produktion.



v.l.n.r.: Julia Rolsing / Schmitz.Reichard GmbH

Bürgermeister Dieter Freytag, Prof. Martin Klein-Wiele / UKW Innenarchitekten

Die am jetzigen Standort notwendigen pandemiebedingten Einschränkungen haben nur umso mehr darin bestärkt, dass die laufenden Planungen für den Bibliotheksneubau auf genau dem richtigen Weg sind, denn **deutlich größere Räumlichkeiten** und **neue technische Möglichkeiten** werden vieles wieder möglich machen, was derzeit leider schmerzlich fehlt. Es hat sich deutlich gezeigt, dass trotz aller bestehenden digitalen Angebote viele Menschen gerne selbst in „ihre Bibliothek“ vor Ort kommen und den sozialen Kontakt suchen.

Dienstleistungen und Angebote der Bibliotheken sind ebenso ein wichtiger Beitrag zur Daseinsvorsorge. Gerade Familien oder sozial Benachteiligte sind jetzt mehr denn je auf diese Angebote angewiesen.

Ziel ist es, dass die neue Stadtbibliothek entsprechend der pandemiebedingten Möglichkeiten zunehmend mehr zu einem „Wohnzimmer der Stadt“ wird – ein attraktiver Ort des Aufenthalts, des Lernens, des Arbeitens und der sozialen Kontakte. Darüber hinaus wird sie Veranstaltungsort und ein wichtiger Partner zur Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz sein.

16 Kunst- und Musikschule

Die Kunst- und Musikschule (KuMs) der Stadt Brühl hat im Jahr 2020 aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen deutliche Veränderungen in der Wahrnehmung ihres öffentlichen kulturellen Bildungsauftrags vornehmen müssen und erfolgreich gestaltet. Allerdings mussten zahlreiche beliebte Veranstaltungen und für die Familien der Unterrichtsteilnehmenden so wichtige Vorspiele, Ausstellungen und Mitmachaktionen trotz intensiver Planungs- und Vorarbeit abgesagt werden.

In der KuMs waren trotz zweifachen monatelangen Lockdowns keine steigenden Abmeldezahlen zu verzeichnen.

In kürzester Zeit haben die Lehrkräfte der KuMs digitale Unterrichtsformate entwickelt und realisiert. Die zahlreichen Angebote des Distanzunterrichts wurden von der überwiegenden Mehrzahl der Kunden sehr gut angenommen. Der zumeist wöchentlich stattfindende KuMs-Unterricht sorgte in vielen Familien für Struktur, Stabilität und Kontinuität. Auch auf Risikoindikationen innerhalb mehrerer Familien konnte durch Online-Unterricht hilfreich eingegangen werden und Kinder und Jugendliche, die einer Quarantäneanordnung unterlagen, konnten musik- und kunstpädagogisch versorgt, motiviert, begleitet und gefördert werden.

Ein gut durchdachtes, umfassendes Hygiene-, Raum-, und Zugangswegekonzept für das Gebäude in der Liblarer Straße sicherte die frühestmögliche Aufnahme des Unterrichtsbetriebs in Präsenz im Mai 2020 und hat sich bis heute durchweg bewährt. Keinerlei Infektionsgeschehen konnte im Zusammenhang mit den Unterrichten, Workshops, Projekten und Veranstaltungen der KuMs festgestellt werden.

Auch die besonderen Erfordernisse von Gesangs-, Blasinstrumenten- und Gruppenunterricht sowie Ensembleproben in Zeiten der Pandemie wurden sorgsam beachtet und die Hygienevorschriften strikt umgesetzt. Kunstkurse, Kammermusik und Orchesterproben fanden überwiegend in geteilten Gruppen statt, was zusätzlichen Raumbedarf und Mehrarbeit für die Lehrkräfte bedeutete.

Musik- und Kunstvideos, Tutorials, digitale Aufgaben und musikalische Darbietungen von und mit Dozent*innen und Schüler*innen wurden auf der Internetseite der KuMs zur Verfügung

gestellt, wobei sich insbesondere der musikalische Gruß aus den privaten Wohnzimmern des kurzfristig umbenannten Corona (statt: Curuba) Jazzorchesters der KuMs im April 2020 mit über 2.000 Clicks bereits in kurzer Zeit großer Beliebtheit erfreute.

Konzerte der KuMs wurden erstmals live gestreamt. Hierzu wurde die Eventlocation Kornkammer als Veranstaltungsstätte genutzt.

Die KuMs hat trotz Corona den Umfang kostendeckender Angebote ausgebaut und hierbei Kooperationen und Bildungspartnerschaften mit dem Max-Ernst-Gymnasium, der Europäischen Fachhochschule, dem Kinderhaus Schumaneck, dem Marienhospital Brühl u. a. begründet, fortgeführt oder auch intensiviert.

Musik- und Kunstprojekte für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung und mit Migrationshintergrund konnten in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendtreff KLASSE in Brühl-Vochem durchgeführt werden.

Beim Regionalwettbewerb ‚Jugend musiziert‘ haben die Schülerinnen und Schüler der KuMs unter der fachkundigen Anleitung ihrer Lehrkräfte wieder viele Preise erzielt. Das beliebte Preisträgerkonzert sowie der Landes- und Bundeswettbewerb ‚Jugend musiziert‘ mussten jedoch der Pandemie zum Opfer fallen. Der 10. Deutsche Orchesterwettbewerb, für den sich das Curuba Jazzorchester in der vorausgegangenen Landesausscheidung als landesbeste Bigband NRWs qualifiziert hatte, wurde auf das Jahr 2021 verschoben und wird nun erstmals mit deutlich erhöhtem logistischen und organisatorischen Aufwand virtuell ausgetragen - mit rund 5.000 Laienmusiker*innen und über 100 Orchestern aus ganz Deutschland.

Darüber hinaus ist die KuMs auch 2021 wieder Organisatorin des Jugendkulturrucksacks, eines Landesprogramms der Landesregierung NRW zur Förderung kommunaler kultureller Bildung im Bereich des außerschulischen, non-formalen Lernens, sowie Organisatorin des Projektes JeKits, des größten kulturellen Bildungsprogramms in NRW, bei welchem alle sieben Brühler Grundschulen von der JeKits-Stiftung des Landes NRW gefördert werden.

Die künstlerische wie auch die kunst- und musikpädagogische Qualität der KuMs in der ganzen Bandbreite, Strahlkraft und kreativen Vielfalt ihres Unterrichtsangebots, der Kooperationsprojekte, Workshops und Veranstaltungen soll erhalten bleiben und optimiert werden.

17 Brühler Ordnungsdienst

Im Jahre 2017 habe ich den BOD, den Brühler Ordnungsdienst eingerichtet. Neben den klassischen Aufgaben eines Ermittlungsdienstes kümmert sich der BOD um Straßenreinigung, Grünschnitt, Schrottautos, wilde Müllkippen, Lärmstörungen, psychisch kranke Menschen und sichert Veranstaltungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BOD bewachen die Obdachlosenunterkunft am Lupinenweg und überwachen die Alkoholverbote am Balthasar-Neumann-Platz und auf der Bleiche.

Der BOD ist erreichbar montags bis freitags von 7:00 bis 22:00 Uhr. Zusätzlich nimmt der BOD auch verschiedene Aufgaben an Feiertagen und Wochenenden wahr. Während der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Brühl rund 225 Arbeitstage im Jahr hat, ist der BOD an über 300 Tagen im Jahr im Einsatz.

Wie Sie auch den Unterlagen zum Etatentwurf entnehmen können, war bei den Fallzahlen im Tagesgeschäft des BOD von 2019 zu 2020 auch ohne Corona bereits eine deutliche Steigerung zu erwarten.

Im Jahre 2020 wurden die prognostizierten Zahlen allerdings nicht nur von Corona hinweggeweht. Während ein großer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Brühl entweder im Homeoffice oder nur nach eingeschränkter Erreichbarkeit im Rathaus arbeitete, war der BOD uneingeschränkt in der Stadt präsent.

Neben den

- Alkoholverboten auf Balthasar-Neumann-Platz und Bleiche,
- der Zustellung von Wahlbenachrichtigungsrückläufern,
- den Corona-Kontrollen in der Gastronomie,
- der Nachverfolgung zahlreicher Hinweise aus der Bevölkerung war es u.a. Aufgabe des BOD,
- die Quarantäneverfügungen in Coronafällen und Verdachtsfällen persönlich zuzustellen.

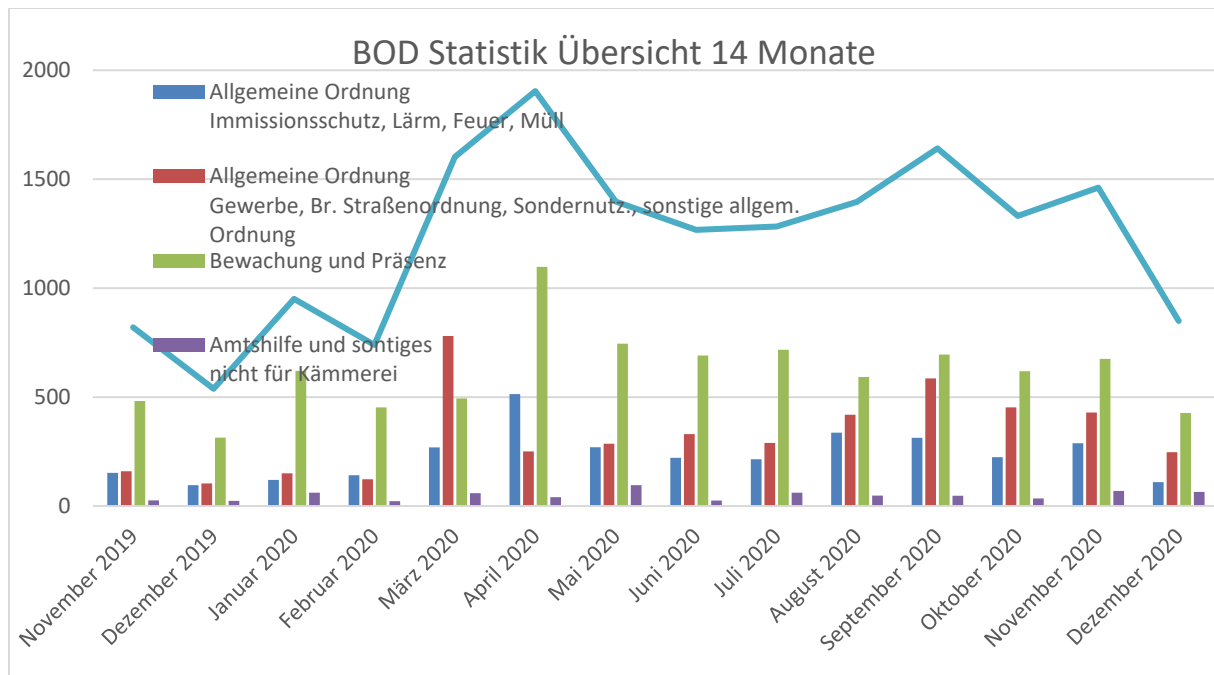
Die Einrichtung des BOD hat sich daher mehr als bewährt.

Bei weiterhin stetig wachsenden Aufgaben ist sogar eine weitere personelle Aufstockung zu prüfen.

Kennzahlenentwicklung:

Nr.	Kennzahlen	2019	2020			2020	2020
		Ist	Plan	Progn.	Abw.	IST	zu 2019
Brühler Ordnungsdienst							
20	Anzahl der Einsätze im Bereich Immissionsschutz, Lärm, Feuer, Müll	2.150	1.500	2.200	46,7%	3.022	141%
21	Anzahl der Einsätze im Bereich Gewerbe, Brühler Straßenordnung, sonst. Allg. Ord.	1.350	1.100	1.390	26,4%	4.344	322%
22	Anzahl der Einsätze im Bereich Bewachung und Präsenz	7.400	6.500	7.600	16,9%	7.826	106%

Kategorie / Monat	Allgemeine Ordnung Immissionsschutz, Lärm, Feuer, Müll	Allgemeine Ordnung Gewerbe, Br. Straßenordnung, Sondernutz., sonstige allgem. Ordnung	Bewachung und Präsenz	Amtshilfe und sonstiges nicht für Kämmerei	Gesamtzahl
November 2019	152	160	482	26	820
Dezember 2019	96	104	314	24	538
Januar 2020	120	150	620	61	951
Februar 2020	141	123	453	22	739
März 2020	269	780	494	59	1602
April 2020	514	251	1098	41	1904
Mai 2020	270	286	745	96	1397
Juni 2020	221	330	691	25	1267
Juli 2020	215	290	717	61	1283
August 2020	337	419	592	48	1396
September 2020	313	586	695	47	1641
Oktober 2020	224	453	619	35	1331
November 2020	288	429	675	69	1461
Dezember 2020	110	247	427	65	849
<u>Gesamt seit Nov. 2019</u>	<u>3270</u>	<u>4608</u>	<u>8622</u>	<u>679</u>	<u>17179</u>
Gesamt für 2020	3022	4344	7826		



18 Mobilität/ÖPNV

18.1 Zweigleisiger Ausbau Linie 18 Abrechnung

Der Kostenanteil der Stadt an der Gesamtmaßnahme beträgt derzeit insgesamt ca. 5,075 Mio €. Nach Vorlage der Schlussrechnungen werden es ca. 5,185 Mio EUR Gesamtkosten sein.

- An die HGK wurden für den **Streckenausbau** von zu zahlenden 4,04 Mio € bereits 2,72 Mio EUR beglichen.

Voraussichtlich noch ausstehend: 1.310.334 € (Abrechnung voraussichtlich 2021). Im Haushalt 2020 standen 1,5 Mio € dafür zur Verfügung und wurden in 2021 neu veranschlagt.

Im Jahr **2021** fallen weitere **10.000 €** für abschließende Landschaftspflege entlang der Strecke an.

- Die **Kreuzungsmaßnahmen** (städt. Anteil rund 952.000 €) sind abgeschlossen.
- Für **2021** ist die Abrechnung des **Bahnsteigausbaus** zu erwarten (ca. **193.400 € plus evtl. anfallende nicht zuwendungsfähige Kosten**). Hier wurde bisher noch keine Rechnung gestellt und keine Kosten beglichen. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung (250.000 €).

18.2 ÖPNV-Pauschale und Ausbildungsverkehrspauschale

Die Stadt Brühl erhält jährlich je eine ÖPNV-Pauschale (derzeit 137.621 €) und eine Ausbildungsverkehrspauschale (derzeit 13.163 €) gemäß § 11 ÖPNVG NRW in Höhe von insgesamt rund 150.800 €. Davon sind 80 % der ÖPNV-Pauschale (an Stadtwerke) und 87,5 % der Ausbildungsverkehrspauschale (an Stadtwerke und REVG) an die in Brühl tätigen Verkehrsunternehmen weiterzuleiten; das entspricht rund 122.515 €. Die restlichen 20% bzw. 12,5% verbleiben im Haushalt für ÖPNV-Zwecke (Personalkosten). Entgegen der üblichen Praxis (monatliche Überweisung eines Teilbetrags bzw. in 2 Teilbeträgen) stellte die

Bezirksregierung die Mittel Corona bedingt bereits Anfang 2021 vorzeitig zur Verfügung. Ebenso wurde bereits in 2020 verfahren. Die Mittel wurden wie vorgesehen umgehend an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

18.3 Leistungen anderer Verkehrsunternehmen in Brühl

Für den Betrieb der REVG-Regionalbuslinien und der KVB-Stadtbahnlinie 18 sind Aufwanddeckungsfehlbeträge an den Rhein-Erft-Kreis und die Stadt Köln zu leisten. Hinzu kommt noch der Ausgleich von Bilanzverlusten der in Liquidation befindlichen SRS (7.500 €). Die Zahlungen an die Stadt Köln schwanken aufgrund unregelmäßig verrechneter Überschuss- oder Nachzahlungen nicht unerheblich.

Nach erneuter Verschiebung aufgrund mangelhafter Signaltechniksoftware startete Ostern 2019 endlich die „Volltaktung“ der Linie 18: Die bis dahin in Brühl Mitte endenden Fahrten fahren seither weiter bis Schwadorf. Damit hat ganz Brühl einen einheitlich dichten Stadtbahnfahrplan, der auch der umweltfreundlichen Erschließung der neuen Baugebiete im Brühler Süden dient. Für diese erheblichen Mehrleistungen entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von rund 351.000 €. Insgesamt ergibt sich ein konservativ gerundeter Gesamtansatz von 1,74 Mio. €.

18.4 Job-Ticket

Mit der Fortführung des Job-Ticket-Vertrages bietet die Stadtverwaltung den Beschäftigten auch weiterhin die Möglichkeit kostengünstig, umweltschonend und sicher zur Arbeit und anderen Zielen zu fahren. Durch den Verkauf der Job-Tickets über die Stadtwerke erzielen diese höhere Einnahmen, die über die Gewinnzufuhr in den städtischen Haushalt einfließen.

Aufgrund der nach wie vor angespannten Haushaltslage wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Verkaufspreis des Job-Tickets je nach Entfernungsstufe um ca. 2,4 % bis 5,8 % erhöht, so dass ein sichtbarer Kostenausgleich für die Stadt entsteht. Mit Preisen von 42,30 € (Wohnort Brühl) bis 74,00 € (größte Entfernungsstufe im VRS) je Monat bleibt das Job-Ticket nach wie vor ganz erheblich unter den Preisen vergleichbarer Abo-Karten im freien Verkauf. Der Preis für einen Parkplatz an Rathaus A steigt um 1,00 € von 42,00 € auf 43,00 €, entsprechend 2,4 %. Damit bleibt dieser Preis über der untersten Job-Ticket-Preisstufe, was insbesondere aus verkehrspolitischen Gründen angezeigt ist.

Verrechnet man die Einnahmen für Job-Tickets und Parken sowie den Gewinn der Stadtwerke am Job-Ticket mit den Ausgaben für die Job-Tickets, so ergibt sich schlussendlich ein Überschuss von reichlich 26.000 €.

18.5 Wasserstoffregion Rheinland

Im Rahmen der Endrunde von drei Bewerbern für eine umfängliche Bundesförderung beteiligt sich Brühl anteilig an den Kosten für ein Feinkonzept für die Wettbewerbsteilnahme „Wasserstoffregion Rheinland“. Für das Jahr 2020 sind hierzu 8.000 € eingeplant.

18.6 Masterplan Fahrrad

Ende 2017 wurde ein umsetzungsnaher Masterplan Fahrrad beauftragt, mit dem die planerischen Grundlagen zur Vervollständigung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der bestehenden Radverkehrsinfrastruktur geschaffen wurden. Der Auftrag bezog sich räumlich im Wesentlichen nur auf den erweiterten Innenstadtbereich. Für die zur Umsetzung erforderliche Konkretisierung der Planung, einschließlich Ausweitung auf das übrige Stadtgebiet, sind im Haushalt 2020 45.000 € vorgesehen. Zur schrittweisen Realisierung dieser Planungen sind 200.000 € eingeplant, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Nord-Süd-Radpendlerroute liegt, mit der über den Bahnseitenweg die geplante Radpendlerroute Bonn-Alfter-Bornheim und das geplante Radschnellwegenetz der Stadt Köln verbunden werden sollen.

18.7 Öffentlichkeitsarbeit AGFS

Als Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW“ (AGFS) hat Brühl Zugang zu den Fördermitteln der AGFS für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Fuß- und Radverkehr. Der Fördersatz beträgt 70 %.

Geplant und zur Förderung angemeldet sind Ausgaben von 10.000 €, denen Fördermittel in Höhe von 7.000 € gegenüberstehen. Diese sind für verschiedene Aktivitäten der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Fuß- und Radverkehr vorgesehen, wie die Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit für die bewährte Kampagne „FahrradStadtBrühl – kurze Wege-Starke Stadt“, die Unterstützung der Mobilitätserziehung an Schulen, Teilnahme an Kampagnen der AGFS sowie an der Aktion STADTRADELN. Mit diesen alljährlich in vergleichbaren Größenordnungen zugewiesenen Fördermitteln wird der notwendigerweise eingesetzte Mitgliedsbeitrag für die AGFS von 2.500 € p.a. mehrfach refinanziert.

18.8 Rechtsberatungskosten

Die Stadtbusleistungen mussten zum 01.10.2019 neu vergeben werden. Für die Direktvergabe ist gemäß der EU-Verordnung 1370/2007 ein aufwändiges und rechtlich komplexes Verfahren mit langer Vorlaufzeit erforderlich, das Beratungsleistungen durch qualifizierte Fachjuristen erforderlich macht. Aufgrund eines Angriffs durch ein Busunternehmen konnte die Vergabe zunächst nur im Wege einer auf maximal zwei Jahre befristeten Notmaßnahme vorgenommen werden. Die endgültige Vergabe kann erst anschließend erfolgen. Hierfür und zur Abwehr des Angriffs auf unsere Stadtbusvergabe sind 45.000 € eingeplant.

19 Digitalisierung

Auch im Bereich Verwaltungsdigitalisierung hat sich bei der Stadt Brühl einiges getan. Die 2019 beschlossene Stelle des Digitalisierungsbeauftragten wurde mit Herrn Langenberg als Abteilungsleiter der neu geschaffenen Abteilung 10/3 Digitalisierung zum Jahresbeginn 2020 besetzt. Trotz, oder gerade wegen eines von der Pandemie dominierten Jahres, sind bereits

einige konkrete Projekte umgesetzt worden. So führt die Abteilung selber ihre Akten schon vollständig digital und setzt aktuell mit der elektronischen Straßenakte eine erste abteilungsübergreifende eAkte um. Auch können, in der Hauptsache über einen sogenannten Formularserver, bereits erste Verwaltungsleistungen online in Anspruch genommen und über Bezahlerverfahren wie PayPal auch bezahlt werden, hier sei die Beantragung und Bezahlung einer Personenstandsurkunde als Beispiel genannt. Diese Verwaltungsleistungen sollen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen im weiteren Verlauf gebündelt über ein Serviceportal, eine Art digitales Rathaus, zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Stadt Brühl als eine Pilotkommune für das Kommunalportal.NRW ausgewählt wurde und somit als erste Kommune überhaupt die Möglichkeit bekommen wird, seine Onlineservices kostenlos über eine vom Land zur Verfügung gestellte Infrastruktur anzubieten.“

20 Wirtschaftsförderung

Bereits seit einiger Zeit beschäftigt sich die städtische Wirtschaftsförderung mit dem Thema, wie sich im Zeitalter des zunehmenden Interneteinkaufs die Vielfalt und das Angebot des stationären Einzelhandels besser präsentieren lässt und wie - zusammen mit der Bewerbung der Attraktivität der Brühler Innenstadt - erreicht werden kann, den Strom von Besucherinnen und Besuchern bzw. Kundinnen und Kunden in die Stadt aufrecht zu erhalten oder sogar zu verstärken.

Im Mittelpunkt der Bemühungen, über die der Rat bisher regelmäßig informiert wurde, steht dabei die Entwicklung einer **Brühl-App**.

Ich zitiere in diesem Zusammenhang aus der am 20. August 2020 vorgestellten Fortschreibung des **Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes** für die Stadt Brühl: „Zusammenfassend ist hervorzuheben, dass sich das Einzelhandelsangebot der Stadt Brühl nach wie vor durch eine starke innerstädtische Konzentration und eine hohe Angebots- und Betriebstypenvielfalt auszeichnet.“ (*Zitat Ende*)

Brühl hat darüber hinaus ein überdurchschnittliches Freizeit-, Kultur- und Gastronomieangebot und ein großes Potential im Bereich der Dienstleistungen. Doch wir dürfen uns nicht auf dieser positiven Situation ausruhen.

Das aktuell fortgeschriebene Einzelhandels- und Zentrenkonzept gibt uns auch hier eine Empfehlung, in dem es in seinem Fazit als einen Schwerpunkt die „Entwicklung einer Strategie zur Optimierung von Cross-Channel-Angeboten“ anregt, „um die Verbindung von stationärem Einkaufen und E-Commerce für die Kunden attraktiv zu gestalten.“

Genau dieser Empfehlung kommen wir nach. Es bedeutet, dass die örtlichen Einzelhändlerinnen und Einzelhändler, aber auch alle anderen Leistungsanbieterinnen und -

anbieter gefordert sind, ihre lokalen Angebote mit der Informationslandschaft des Internets zu verbinden und dort sichtbar zu machen. Dies soll die neue Brühl-App leisten.

Manch einer wird nun vielleicht sagen: Es wurde aber auch Zeit! Ich sage: Wir haben uns Zeit genommen für eine gute Vorbereitung!

Begonnen hat alles Ende 2016 mit dem NRW-Projektauftrag „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ und unserem Projektantrag „Stärkung der Online-Kompetenz des stationären Einzelhandels“. Auch wenn wir leider nicht in den Genuss einer Förderung gekommen sind, hatten wir uns mit den Projektbeteiligten bereits im Vorfeld darauf geeinigt, das Ziel weiter zu verfolgen.

Dank der Unterstützung durch die Europäische Fachhochschule wurde über eine Bestandsaufnahme mit Händlerbefragung, Ergebnisauswertung und Dokumentation Handlungsbedarf festgestellt. In mehreren Workshops, bei denen von vornherein alle örtlichen Akteure miteingebunden wurden, kam man zu dem Ergebnis, dass die digitale Sichtbarkeit aller Brühler Geschäftstreibenden erreicht werden müsse und ein Engagement Einzelner nicht zum Erfolg führt. Einig war man sich aber auch, dass man sich für ein konkretes Instrument entscheiden müsse.

Der Zufall meinte es dann gut mit uns: Unsere Brühler Fachfrau für das Förderwesen bei der EUFH hat einen Bekannten aus der IT-Branche – ebenfalls Brühler - ,der die Idee eines digitalen Einkaufs- und Erlebnisassistenten hatte. Diese Idee stellte er im Sommer 2018 vor. Das Projekt „Brühl-App“ war geboren und wurde zunächst mit großer Skepsis betrachtet.

Erneut wurden Befragungen durchgeführt und eine Anforderungsanalyse erstellt, die positiv ausfiel. Parallel suchte man nach Investoren und prüfte Finanzierungsmöglichkeiten. Nun galt es, die Brühler Geschäftsleute zu begeistern. Schnell stellte sich heraus, dass die Einzelhändlerinnen und -händler dem Projekt sehr positiv gegenüberstehen; sie äußerten aber auch den ausdrücklich den Wunsch nach einem „Kümmerer“, der sie unterstützt.

In weiteren kleineren Arbeitsgruppen wurden die Anforderungen an die App erarbeitet und auch in der WEPAG und bei den Stadtwerken fand man tatkräftige Unterstützung. Nun war es an der Politik, die finanzielle Grundlage schaffen. Um deutlich zu machen, dass das Engagement sich auf die Digitalisierung allgemein und nicht einzig und alleine auf die Brühl-App beziehen sollte, kam die Idee auf, einen Verein zu gründen.

Auf meinen Vorschlag hin beschloss der Rat dann im Oktober 2019 die Mitgliedschaft in einem Verein, der das grundsätzliche Ziel hat, nicht-kommerzielle Aktivitäten zur Förderung der Digitalisierung zu bündeln und zu einer Attraktivitätssteigerung der Brühler Innenstadt beizutragen. Darüber hinaus unterstützt der Verein mit 50% seiner Mittel eine Betreibergesellschaft, die einen Einkaufs- und Erlebnisassistenten für Brühl entwickelt. Der Rat und auch die Stadtwerke gewährten dem Verein zunächst für zwei Jahre einen Zuschuss

in Höhe von jeweils 30.000 €. Die WEPAG stellte einen Betrag von insgesamt 5.000 € zur Verfügung.

Ende 2019 wurde der Verein „Brühl digital“ gegründet. Im Frühjahr 2020 gründeten dann fünf Brühler Unternehmer (Jan Freynick, Niklas Weiler, Frank Müller, Sascha Lehner und Stefan Warner) die „HieroCity Software GmbH“ mit Sitz in Brühl.

Am 1.9.2020 ist die HIERO Brühl-App in die Pilotphase gestartet. Voraussetzung dafür war es, dass sich viele Brühler Unternehmerinnen und Unternehmer beteiligen. Denn je umfangreicher und vielfältiger das Angebot ist, desto interessanter und erfolgversprechender ist die App.

Aus diesem Grund beschäftigt der Verein e.V. seit Anfang Juli 2020 einen sogenannten „Kümmerer“. Der Verein kommt damit auf Veranlassung der städtischen Wirtschaftsförderung dem vielfach geäußerten Wunsch der Brühler Geschäftsleute nach, die sich einen Ansprechpartner und Helfer gewünscht hatten, der sie dabei unterstützt, ihre Profile anzulegen und ihre Angebote einzupflegen.

Der „Kümmerer“ sieht sich vornehmlich als Bindeglied, dessen Hauptaufgabe es ist, die Forderungen der Entwickler und Programmierer der „Brühl-App“ mit den Möglichkeiten und Anliegen der Anbieterschaft in Einklang zu bringen. Ziel und Anspruch aller Beteiligten war es stets, die Voraussetzungen für eine Beteiligung an der App möglichst niederschwellig anzusetzen, damit auch weniger internetaffinen Unternehmerinnen und Unternehmern der Zugang nicht verwehrt ist. Auf diese Weise soll eine möglichst breite Beteiligung sichergestellt werden, die wiederum das Angebot und damit die Attraktivität der Plattform erhöht und auf der anderen Seite für eine hohe Nutzer- und Kundenzahl sorgt. Dies ist in einer Gemeinschaftsaktion des Vereins mit dem Team der städtischen Wirtschaftsförderung gelungen: In der App sind aktuell 131 Einzelhändler, 54 Dienstleister und 83 Gastronomiebetriebe sowie weitere 178 Orte wie z.B. Sehenswürdigkeiten und Haltestellen hinterlegt. Bereits zum Ende des ersten Quartals wird sich die Zahl der Orte verdoppeln; dann werden weitere Attraktionen aufgenommen und z.B. die Servicestellen der Stadtverwaltung, Ärzte, Parkplätze und andere wichtige Angebote aufgenommen.

Wie geplant konnte die HIERO Brühl App nach Beendigung der Pilotphase dann zum 1. Dezember 2020 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden – allerdings noch ohne den „Activity-Builder“. Dieser wird erst mit der Vollversion der App angeboten, die im Laufe des Jahres an den Start geht. Die Zeit bis dahin soll für weitere Tests genutzt werden, um eine fehlerfreie und ausgereifte Vollversion der „Brühl-App“ anbieten zu können.

Auf übersichtliche und einfache Weise soll die digitale Plattform helfen, Angebote zu finden und die Stadt zu entdecken. Darüber hinaus bietet sie vielfältige Informationen und Services. Spiel, Spaß und Schnäppchen sollen zur Nutzung anregen. Geplant sind u.a. Tools mit einem

spielerischen Wettbewerbsgedanken, wie z.B. die Wahl zum „Local Hero“, wenn man beispielsweise ein Geschäft oder eine Gaststätte oft besucht.

Neben einer gut sortierten und individuell auf die Nutzerin bzw. den Nutzer abgestimmten Übersicht soll die App darüber hinaus durch künstliche Intelligenz (KI) ganz gezielt zu einem Besuch in der Stadt animieren. Gerade mit diesem einzigartigen Angebot, das deutschlandweit in dieser Form nicht zu finden ist, setzt sich die „Brühl-App“ von den üblichen Stadt-Apps ab. Ist die Funktion aktiviert, lernt die künstliche Intelligenz die Anwenderin bzw. den Anwender kennen und ein sog. „Activity-Builder“ schnürt individuell zugeschnittene Pakete. Es erfolgt eine gezielt auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmter Vorschlag, der den Besuch in Brühl für Erledigungen und Besorgungen mit besonderen Erlebnissen verbindet. Hier bietet das überaus attraktive Kultur-, Sport-, Freizeit- und Veranstaltungsangebot der Stadt vielfältige Möglichkeiten.

Aktuell wird die HIERO Brühl App bereits von über 3.000 Bürgerinnen und Bürgern genutzt.

Ich bin dankbar und froh über jeden Einzelnen, der sich für unsere Stadt engagiert. Dass es bei dem Projekt „Brühl App“ fast ausnahmslos Brühler Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen sind, macht mich stolz. Die Verwaltung kann Aufgaben mit einer solchen Herausforderung nicht alleine bewältigen. Mein Petitem, das enorme Potential der Bürgerschaft zu nutzen, ist in Brühl angekommen. Das Projekt „Brühl-App“ ist ein Beweis für den Erfolg gemeinschaftlicher Fach- und Ehrenamtsarbeit. Brühl hat schon des Öfteren seine Besonderheit unter Beweis gestellt und war schon vielfach Vorreiter. Und so passt es, dass wir es auch hier sind und gemeinsam für Brühl die erste Stadt-App dieser Art ins Leben rufen!

Der „Kümmerer“ Andreas Eßer hat zwischenzeitlich das **brühlinfo** bezogen. Um insbesondere den Gewerbetreibenden eine Anlaufstelle direkt vor Ort zu bieten, hat der Bürgermeister entschieden, dass dieser in den derzeit als Ticket- und Tourismuscenter genutzten Anbau Ecke Uhlstraße/Schlossstraße einzieht. Hier wird es vorübergehend eine Doppelnutzung geben, bis das neue Rathaus im Steinweg fertiggestellt ist und das Team vom Brühl-Tourismus umzieht. Wichtig ist, dass der „Kümmerer“ auf kurzem Weg und an einem gut erreichbaren Standort ansprechbar ist.

Die Räumlichkeiten des brühlinfos werden darüber hinaus vom Verein „Brühl digital“ genutzt als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema „Stärkung der Innenstadt durch Digitalisierung“ und insbesondere auch für Beratungsgespräche. Anzutreffen im brühlinfo ist schließlich auch das Citymanagement, welches hier seinen zentral gelegenen Arbeitsplatz hat.

Die Brühler Innenstadt muss sich den Entwicklungen stellen, die derzeit viele Innenstädte erleben: Herausforderungen wie starke Konkurrenz im Online-Handel und verändertes Konsumverhalten der Kundinnen und Kunden schwächen unsere Zentren. Zwar belegen die Ergebnisse der Befragung "**Vitale Innenstädte 2020**", die in der Hauptausschusssitzung am 22. März 2021 vorgestellt werden, dass Besucherinnen und Besucher die Brühler Innenstadt als

sehr attraktiv bewerten. Doch die Coronapandemie hat die Situation enorm verschärft, die Revitalisierung der Innenstadt nach Corona wird eine große Herausforderung darstellen.

Um diesen Entwicklungen proaktiv entgegenzuwirken, arbeitet das neue Team **Citymanagement**, bestehend aus Andrea Frede und Sebastian Dieck, als Teil der Brühler Wirtschaftsförderung, an der Belebung und Attraktivitätssteigerung der Brühler Innenstadt. Sie sind dabei Ansprechpartner und Bindeglied für die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure in der Brühler Innenstadt – von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistenden über Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer bis hin zu Politik und Stadt.

Erste Aktionen fanden rund um Weihnachten statt. Ziel war es, trotz des Ausfalls des Weihnachtsmarktes weihnachtliche Atmosphäre in der Innenstadt zu erzeugen und zu einem Besuch zu animieren. Die Wunschbaum-Aktion fand erstmalig ohne den langjährigen Partner Kaufhof statt und wurde neu konzipiert. Es konnten fast 200 Kinderwünsche erfüllt werden. Ab dem 1. Dezember 2020 wurden 24 Fenster des Rathauses mit weihnachtlichen Motiven gestaltet und funkelnd erleuchtet. Und für die Weihnachtsprojektion am Schloss konnten Kinder Bilder gestalten, die dann auf den Seitentrakt des Schlosses Augustusburg projiziert wurden. Aufgrund der besonders positiven Resonanz der Brühler Familien wurde die Aktion noch über die Feiertage bis in den Januar hinein verlängert.

Das Citymanagement, welches erst am 1. September 2020 seine Arbeit aufgenommen hat, hat vom ersten Arbeitstag an die Erwartungen mehr als erfüllt. Die „Not der Stunde“ wurde erkannt und das Engagement unverzüglich in die Lösung Corona bedingter Probleme gesteckt. Das Team der städtischen Wirtschaftsförderung betrachtet die kompetente Unterstützung durch die neuen Citymanager als große Bereicherung. Auch wenn Aufgaben bisher nicht vernachlässigt wurden, können nun zusätzliche Ideen mit Hilfe des Citymanagements umgesetzt werden.

Bewusst haben wir uns aufgrund guter Erfahrungen im Bereich der Internetredeaktion auch hier wieder unter über 100 Bewerbungen für ein Jobsharing-Modell entschieden, das den Vorteil bietet, dass doppelte und unterschiedliche Fachkompetenzen eingebracht werden und zwei Personen eine wesentlich flexiblere Präsenz am Arbeitsplatz sicherstellen.

Parallel zu den genannten Aktivitäten, die auch in den Abendstunden und an den Wochenenden sichergestellt wurden, haben Frau Frede und Herr Dieck das vom Rat geforderte Konzept zur Erhaltung und Stärkung der Brühler Innenstadt entwickelt. Frau Frede und Herr Dieck werden sich persönlich und ihr Konzept in der Hauptausschusssitzung am 22. März 2021 vorstellen.

Die Corona bedingte **Krisenzeit** hat viele Brühler Unternehmen sehr getroffen. Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Kümmerer stehen mit den Unternehmen in Verbindung, um deren Situation abzufragen und Hilfe anzubieten. Trotz der Krise gab es Geschäftseröffnungen („Fette Beute“, SINN); dies zeigt, dass Brühl immer noch die Gewähr

für gute Geschäfte bietet. Dies liegt sicherlich auch an den derzeit vielfältigen Aktivitäten, mit denen Brühl im Bereich Digitalisierung von sich reden macht. Nach wie vor wird aber auch ein aktives **Leerstandsmanagement** betrieben und intensiv Kontakt gepflegt zu Eigentümern, Immobilienunternehmen und Geschäftsleuten, sobald sich ein Leerstand ankündigt. Aus diesem Grund liegt die aktuelle Ladenleerstandsquote immer noch unter 3%.

In der **Corona-Krise** hat das Team der städtischen Wirtschaftsförderung intensive Servicearbeit geleistet. Es wurden zeitweise bis zu 50 Telefonate täglich geführt (Vermittlung von Hilfsangeboten, Hinweise auf Zuschuss- und Antragsverfahren, Hilfestellungen und Beratungen aller Art). Darüber hinaus wurde eine Sonderausgabe „Newsletter Wirtschaftsförderung“ erstellt und veröffentlicht mit allen wichtigen Informationen zur Überbrückung der Krise.

Parallel wurden Maßnahmen überlegt, wie den Unternehmen geholfen werden kann, trotz Schließung Umsätze zu generieren. So wurde kurzfristig eine Plattform „*bruehl.de/liefertab*“ für Liefer- und Onlinedienste angelegt, städtischerseits aufgrund eigener Recherchen zunächst selbst befüllt und später sukzessive aufgrund von Hinweisen der Unternehmen ergänzt; das Angebot wurde intensiv beworben, sodass die Plattform über 100 Brühler Angebote aufweist. Inzwischen findet man das Angebot in einer noch wesentlich weiterentwickelten Form in der HIERO Brühl App.

In einer weiteren Aktion zusammen mit dem neu gegründeten Verein „Brühl digital“ wurde per Rundmail an alle Innenstadtgeschäfte vorgeschlagen, über die Auflistung der Onlinedienste hinaus eine einheitliche Einkaufsplattform anzulegen. Die Plattform „*lokalkauf*“ mit Brühl als Pilotstadt sowie eine Gutschein-App „*Wir helfen Brühl*“ konnten Anfang April letzten Jahres online gehen.

Berichten kann ich über viele weitere Aktivitäten im Bereich der Wirtschaftsförderung. So haben wir - wie Sie wissen – im vergangenen Jahr einen Antrag auf Beteiligung am **Modellprojekt „Smart Cities“** gestellt, um Stadtentwicklung und Digitalisierung in einem partizipativen Verfahren zu diskutieren und zu gestalten, die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend zu betrachten und eine entsprechende Ausrichtung der Digitalisierungsmaßnahmen sicherzustellen. Leider sind wir nicht in den Genuss einer Förderung gekommen, was uns aber nicht daran hindert, erneut einen Antrag zu stellen. Dabei sollen die vielfältig bereits vorhandenen Projekte und Projektansätze in der Verwaltung und bei den Stadtwerken gebündelt und die Förderung genutzt werden zur Entwicklung einer digitalen Gesamtstrategie für unsere Stadt. Die Vorbereitungen sind schon angelaufen. Aufgrund des höheren Aufwands, des breiten Beteiligungskreises und der Abstimmung mit dem neuen Arbeitskreis Digitalisierung wird die Antragstellung erst im Jahr 2022 erfolgen.

Um dennoch das diesjährige und aktuelle Thema des Förderantrags „Smart Cities“ mit dem Titel „Gemeinsam aus der Krise“ aufzugreifen, werde ich Ihnen im Rahmen der Haushaltsberatungen zwei Projekte vorschlagen, die im Zuge der Vorarbeiten zur Antragstellung „Smart Cities“ entstanden sind. Es geht darum, Initiative zu ergreifen zum Wiedererstarben, zum Wiederbeleben und zur Neugestaltung städtischer Räume und Strukturen als Zeichen des Zusammenhalts in Zeiten der Corona-Krise.

Der Vorschlag, der Ihnen im Detail noch vorgelegt wird, umfasst die Einrichtung eines Lieferdienstes sowie eines Netzwerks „Ehrenamt“. Bei beiden Angeboten soll die Koordination über die HIERO Brühl App erfolgen. Während bei einer Antragstellung über das Förderprojekt „Smart Cities“ die Veranschlagung eines finanziellen Eigenanteils Voraussetzung gewesen wäre, werde ich Ihnen stattdessen eine kurzfristige und direkte Mittelbereitstellung vorschlagen, um das Projekt direkt starten zu können. Im Falle einer Antragstellung wären wir so lange gehemmt gewesen, bis eine Förderzusage erteilt wird.

Durch die Mitarbeit im **WEPAG-Vorstand** besteht eine enge Verbindung zwischen Stadt und Werbegemeinschaft, die nicht nur zu der Einbeziehung der WEPAG im Verein „Brühl digital“ geführt hat, sondern durch die schon so manche Idee gemeinsam umgesetzt werden konnte, die das ohnehin bereits hohe Veranstaltungsengagement der WEPAG noch ergänzt.

Die Aktionen und Projekte im Bereich Wirtschaftsförderung machen deutlich, dass wir die Zeichen der Zeit erkannt haben und einen Schwerpunkt auf zukunftsorientierte Entwicklungen setzen, die unsere Innenstadt stärken. Dies ist nicht zuletzt natürlich auch dem noch jungen **Verein „Brühl digital“** zu verdanken, der eine enorme Bereicherung für Brühl darstellt. Aufgrund der Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht der Handel vor großen Herausforderungen. Gerade kleine Geschäfte, die bisher online noch nicht oder nicht ausreichend präsent waren, verzeichnen erhebliche Umsatzeinbrüche. Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass die Digitalisierung aus den Geschäftsprozessen nicht mehr wegzudenken ist.

Vor diesem Hintergrund hatte die Landesregierung im Herbst 2020 den Projektauftrag „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ gestartet. Hier werden Fördergelder bis zu einem Betrag von 12.000 € bereitgestellt und Vorhaben mit einem außergewöhnlich hohen Fördersatz von 90 % bezuschusst, um digitale Geschäftsprozesse auf- und auszubauen und Kleinunternehmer kurzfristig und wirksam in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen.

Der Verein Brühl digital e.V. hat tatkräftig bei der Antragstellung geholfen. Es wurden individuelle Beratungsgespräche geführt und gemeinsam mit den interessierten Unternehmen passende Projekte ausgesucht. Auch die eigentliche Förderantragsstellung hat der Verein kostenlos übernommen.

Über die Förderberatung hinaus hat der Verein bereits im vergangenen Jahr zusammen mit der städtischen Wirtschaftsförderung und der WEPAG eine Veranstaltungsreihe für Unternehmerinnen und Unternehmer rund um das Thema Digitalisierung durchgeführt. Hier wurden Workshops z.B. zu den Themen Aufbau einer Website, Social Media, Onlinemarketing oder Datenschutz angeboten zum Erwerb oder zur Steigerung der Medienkompetenzen.

Die im Mai 2020 geplante und bereits weitgehend vorbereitete „Digitale Woche“ sollte ebenfalls überwiegend in der Verantwortung des Vereins stehen. Die Durchführung gemeinsam mit Wesseling musste Corona bedingt abgesagt werden und soll nun kreisweit im Juni dieses Jahres stattfinden. Darüber hinaus soll es in Brühl – soweit möglich - Einzelveranstaltungen wie z. B. ein Barcamp oder eine Digitale Rallye geben.

Dem Verein ist es auch zu verdanken, dass eine Basisversion für eine Augmented Reality-App in Auftrag gegeben werden konnte, die es ermöglicht, an drei von zehn Stationen eines Max-Ernst-Rundweges virtuelle Funktionen anzubieten. Nicht unerheblich beteiligt war der Verein während des Lockdowns auch an der Entwicklung von digitalen Plattformen, insbesondere an der Schaffung einer Gutscheinplattform. Unterstützung leistet „Brühl digital“ auch bei der Antragstellung „Smart Cities“. Nicht zu vergessen ist die Beschäftigung des „Kümmers“, dessen Personalkosten der Verein übernimmt.

Ich danke dem „alten“ RAT, dass er diesen Weg mitgegangen ist und durch positive Beschlüsse aktiv gefördert hat. Vom neuen Rat erwarte ich, dass er diesen Weg unterstützt und durch die Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel das zukunftsgerichtete Bestreben weiter unterstützt. Im **Haushaltsentwurf** sind Mittel für „Brühl digital“, das Citymanagement und sonstige Aktivitäten im Bereich Digitalisierung in Höhe von insgesamt 80.000 € vorgesehen. Davon hat der RAT dem Citymanagement bei seiner Einrichtung alleine ein Budget von 50.000 € (investiv und konsumtiv) zur Verfügung gestellt. Ich schlage Ihnen daher vor, dem Verein „Brühl digital“ wie bisher 30.000 € zukommen zu lassen, um den Verein sowie den Ausbau der HIERO Brühl App weiterhin zu unterstützen und die Weiterbeschäftigung des „Kümmers“ in diesem Jahr sicherzustellen. Ein Ausstieg aus der städtischen Finanzierung, die – wie sie sich sicher vorstellen können – ohnehin nur einen Bruchteil der Entwicklungskosten abdeckt, deren Hauptanteil von den Investoren getragen wird, wäre zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht, würde dem Entwicklerteam ein falsches Zeichen geben und letztendlich das Projekt gefährden, dessen Weiterentwicklung durch die Corona-Pandemie bereits erheblich beeinträchtigt wurde, da die Schwerpunkte kurzfristig anders gesetzt werden mussten.

Die Pandemie hat viele Aktivitäten nicht möglich gemacht. So musste der Wirtschaftstreff in 2020 ausfallen und auch die beliebten Innenstadtrundgänge und der Newcomer-Friday. Sobald die Möglichkeit besteht, werden diese Angebote wieder aufgegriffen. Ein Gutes hatte der Ausfall des Wirtschaftstreffs. Die nicht verwendeten Mittel wurden der WEPAG zur Aufstockung des **Zuschusses zur Weihnachtsbeleuchtung** zur Verfügung gestellt, um die

Beleuchtung der Innenstadt auch ohne Weihnachtsmarkt zu ermöglichen, aber die ohnehin schon belasteten Unternehmen von der anteiligen Finanzierung zu befreien. Eine weitere Entlastung hat die für 2020 und 2021 beschlossene **Gebührenbefreiung für die Außengastronomie** gebracht bei gleichzeitiger Ermöglichung der Ausdehnung der Stellflächen im Außenbereich und der Genehmigung von Einhausungen. Leider konnte die Gastronomie daraus keinen großen Nutzen mehr ziehen durch den erneuten Lockdown ab dem 02. November 2020.

Viele andere der üblichen **Aktivitäten** im Bereich der Wirtschaftsförderung konnten aber trotz Corona weiter stattfinden, wie z.B. alle Arbeiten rund um die Themen Aktivierung neuer Gewerbeflächen, neue Unternehmensansiedlungen und Erhalt von Arbeitsplätzen (Eisenwerk, Kaufhof/SINN), die Betreuung des Projektes „Fair trade town“, bei der wir kurz vor der Zertifizierung stehen, die Herausgabe des Newsletters „Wirtschaftsförderung“, der Ausbau der Rubrik „Wirtschaftsförderung“ auf der städtischen Website, die Neuauflage eines Stadtplans, die Herausgabe des Flyers „Brühl kompakt“, die regelmäßige Weiterleitung von Veranstaltungshinweisen per Mailverteiler an über 300 Brühler Unternehmen, der „Lotsendienst“ und die Informationsvermittlung und schließlich die Schaffung bzw. Verbesserung von Standortfaktoren wie z.B. Glasfaser-/Breitbandausbau, WLAN, Mobilstationen, E-Mobilität/Ladesäulen.

So wird die Telekom im Laufe des Jahres 2021 beginnen, etwa die südliche Hälfte des Stadtgebiets mit **Glasfaserkabel** zu ertüchtigen. Hiervon werden auch mehrere Grundschulen sowie das Krankenhaus profitieren.

Auch in Sachen **5-G-Ausbau** sind die Weichen gestellt. So wurde kürzlich ein „Letter of Intent“ unterzeichnet, worin dem Telekomunternehmen „Deutsche Funkturm“ die Unterstützung der Stadt Brühl zugesagt wurde. Somit macht die Stadt Brühl im Jahr 2021 auf diesem Gebiet einen großen Schritt zur Ertüchtigung des Stadtgebiets.

Herausgreifen möchte ich die Ereignisse rund um die Schließung des Brühler Kaufhofs. Bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der Schließung der Kaufhof-Filiale habe ich Kontakt zu Galeria Karstadt Kaufhof, zum Betriebs- und Gesamtbetriebsrat, zu ver.di und zum Eigentümer des Gebäudes gesucht. Abgesehen von den zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Innenstadt und den Brühler Einzelhandel galt mein Einsatz insbesondere der beruflichen Zukunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wichtig war mir, dass gute Bedingungen über deren Zukunft ausgehandelt werden konnten, die einen beruflichen Transfer oder eine Weiterbildung sichern.

Ich selbst habe nicht nur zwei Stellen in der Verwaltung angeboten und Kontakte zu Brühler Einzelhändlern vermittelt, die Mitarbeitende im Verkauf suchten, sondern auch im Rathaus einen sechsteiligen Workshop angeboten, der unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten und dank der Unterstützung der Arbeitsagentur der Belegschaft

des Brühler Kaufhofes kurzfristig ein umfassendes Wissen vermittelt, damit sich diese am Arbeitsmarkt ggfs. schnell neu orientieren können.

Erfreulicher Weise konnte schon bald vermeldet werden, dass sich das Traditionshaus **SiNN** in Brühl am Steinweg 26 niederlässt.

Für Brühl ist die Ansiedlung von ‚SiNN‘ nicht nur hinsichtlich der beruflichen Zukunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Glücksfall. Auch das hochwertige Angebot im Bekleidungsbereich stellt eine Bereicherung dar. Nicht weniger bedeutsam ist die Sicherstellung des Weiterbetriebs der Tiefgarage durch SiNN.

Dadurch, dass SiNN das Parterregeschoss und die erste Etage des Kaufhof-Gebäudes bezogen hat, konnte der größte Teil der ca. 5.700 qm großen Verkaufsfläche abgedeckt werden. Bemühungen der städtischen Wirtschaftsförderung, auch für das zweite Obergeschoss noch einen Anbieter z.B. für Spielwaren oder Sportartikel zu finden, waren bisher ergebnislos. Dennoch ist die Bereitstellung eines Warenangebots bereits auf zwei Etagen viel mehr als zu erwarten war.

Der Eigentümer der Kaufhof-Immobilie plant nach einer Übergangszeit von zwei bis drei Jahren einen Abriss und ein Neubauprojekt am Standort. Gemeinsam mit den Stadtplanern der Brühler Verwaltung wird geprüft, was an der Stelle möglich ist. Als sicher gilt es, dass zum Steinweg hin wieder eine Geschäftszeile entsteht.

Rückblickend muss man sagen, dass wir bis zuletzt die Hoffnung nicht aufgegeben haben, dass die Kaufhof-Filiale in Brühl erhalten bleibt. Tatkräftig haben wir die Mitarbeiterschaft sowohl bei ihren Freitagsdemonstrationen als auch anderweitig unterstützt. Wir müssen allerdings dem Eigentümer, dessen entgegenkommende Angebote an seinen Mieter nicht gefruchtet haben, sehr dankbar sein, dass er diese Lösung für sein Haus und für Brühl in die Wege geleitet hat. Auch wenn es traurig ist, dass der Kaufhof, der jahrzehntelang aus dem Stadtbild nicht wegzudenken war, Brühl verlassen hat, so können wir nun froh sein über das, was an dieser Stelle entstanden ist und was der Attraktivität unserer Innenstadt Auftrieb gibt.

Über die Arbeit vor Ort hinaus wurde die **überregionale Zusammenarbeit** überwiegend digital fortgesetzt im Wirtschaftsgremium Brühl der IHK, im Vorstand der WEPAG e.V., im WfG-Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer des Rhein-Erft-Kreises, in den Konferenzen der Zukunftsregion „Rheinisches Revier“ im Rahmen des bevorstehenden Strukturwandels sowie in verschiedenen Angeboten von „Netzwerk Innenstadt“.

Die Brühler Wirtschaftsförderung ist präsent, engagiert, anerkannt und zukunftsgerichtet und hat es geschafft, viele Stakeholder zu vereinen und für ein gemeinsames Ziel zu begeistern

21 Liegenschaften

Auch im Bereich der städtischen Liegenschaften wird in diesem Jahr einiges bewegt.

Nachdem kürzlich fünf Einfamilienhausgrundstücke „Am Michelshof“ vergeben werden konnten, werden im Lauf des Jahres 2021 drei weitere Grundstücke an der Schiffergasse sowie drei Grundstücke an der Caspar-Markard-Straße für den Bau von Einfamilienhäusern ausgeschrieben, die im Erbbaurecht vergeben werden.

Die Grundstücksvergabe im Wege des Erbbaurechts hat sich bewährt; sie bietet nicht nur einkommensschwächeren Familien die Möglichkeit, sich ein Eigenheim zu leisten, sondern gewährleistet nachhaltige und dauerhafte, konsumtive Einnahmen über die gesamte Laufzeit. Durch die Vereinbarung von Wertgleitklauseln und die sukzessive Anpassung von Altverträgen können auch im laufenden Jahr wieder wachsende Einnahmen aufgrund steigender Erbbauzinsen verzeichnet werden.

Die Erweiterung des Gewerbegebiets Nord II läuft auf Hochtouren. Nachdem letztes Jahr bereits alle kleineren Einzelflächen von verschiedenen Eigentümern angekauft werden konnten, rechnen wir fest damit, im Jahr 2021 den Ankauf einer weiteren großen Teilfläche der Grundstücke zum Abschluss bringen zu können, so dass in Folge zumindest die Erschließungsstraße schon einmal errichtet werden kann und mittelfristig weitere Gewerbebetriebe Platz finden. Da die umfangreichen Vertragsverhandlungen für den Ankauf in 2020 nicht abgeschlossen werden konnten, wird der Ansatz aus 2020 in Höhe von 4 Mio. Euro in 2021 neu veranschlagt.

Auch im Gewerbegebiet Marie-Curie-Straße geht es weiter. Auf dem Eckgrundstück sowie dem kleineren Grundstück schräg gegenüber der Telekom sollten im Laufe des Jahres die ersten Bauarbeiten zu erkennen sein und auch die Planungen für das größte Grundstück genau gegenüber der Telekom gehen in die Endphase. Allein durch diese drei Grundstücke werden zahlreiche Arbeitsplätze in Brühl gehalten oder neu geschaffen.

Für die Unterhaltung des unbebauten Grundbesitzes muss in 2021 wieder ein erhöhter Ansatz vorgesehen werden, da durch starke Trockenheit und Stürme viele Bäume im Rahmen der Verkehrssicherung gefällt werden müssen.

Ein erhöhter Ansatz in Höhe von 1 Mio € erfolgt für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden aufgrund des geplanten Projektes „Baulandmanagement“.

Bereits am 08.02.2019 begann die Erarbeitung einer Baulandstrategie für die Stadt Brühl mit einem Auftaktworkshop unter Leitung des Büros IBoMa (Institut für Bodenmanagement) aus Dortmund. Es wurde entschieden, gemeinsam mit dem Büro einen Grundsatzbeschluss sowie ein Strategiepapier zum Baulandmanagement in Brühl zu erarbeiten. Daraufhin erfolgten drei Arbeitskreissitzungen bestehend aus Vertretern aller Fraktionen sowie der Verwaltung. Dabei

wurden die Themen, Zielvorstellungen und Verfahrenswege der Baulandbereitstellung (15.05.2019), Kostenbeteiligung und Kostenverteilung bei Baulandbereitstellung (05.06.2019) sowie Grundsatzbeschlussentwurf Baulandstrategien (11.07.2019) behandelt. Aufgrund rechtlicher Bedenken musste der Grundsatzbeschluss zum kommunalen Baulandmanagement in Brühl zurückgezogen werden. Diese Bedenken konnten jedoch zwischenzeitlich ausgeräumt werden. Die Notwendigkeit, dass die Stadt Brühl einen umfassenden Steuerungseinfluss auf die Entwicklung und Vergabe von Grundstücken im Stadtgebiet erlangt, ist geblieben. Mit dem neu aufgelebten Projekt „Baulandmanagement“ können Soziale Aspekte in der Wohnraumversorgung hinzugezogen sowie Brühler Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden. Außerdem kann damit den Zielen der Dämpfung der Bodenpreise, der Mobilisierung der Wohnbaulandpotentiale und der Refinanzierung der Baulandproduktionskosten unter Teilverzicht auf Bodenwertsteigerungen entsprochen werden.

Es werden nur noch Flächen zu entwickeln, die vorab in das Eigentum der Stadt Brühl überführt wurden. Dadurch besteht die Möglichkeit, die spätere Vergabe dieser Grundstücke nicht unter dem Gesichtspunkt „Gewinnmaximierung“, sondern ganz anderer Faktoren im Wege des Erbbaurechts zu vergeben. Dies beschert der Stadt Brühl auf der einen Seite stetige konsumtive Einnahmen, während auf der anderen Seite ganz gezielt andere Faktoren höher gewichtet werden können: Deckelung der Mieten zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums, Unterstützung sozialer Projekte oder aber auch CO²-Bilanz der zu errichtenden Gebäude.

Auch wenn das Projekt „Erweiterung Hochschule“ im Bereich des Daberger Hofs nicht zustande kommt, werden wir versuchen, den Wünschen der Hochschule nach Erweiterung von Unterrichtsräumlichkeiten und studentischem Wohnen an anderer Stelle im Stadtgebiet nachzukommen. Entsprechende Prüfungen und Gespräche wurden bereits aufgenommen.

Kurz vor Weihnachten, ist es gelungen, das so genannte Wicke-Gelände zu erwerben. Die Bemühungen um dieses für die Innenstadtentwicklung so wichtige Schlüsselgrundstück laufen bereits seit Jahrzehnten. Durch den Ankauf sind wir nun in der Lage, Optionen für dieses Grundstück eigeninitiativ zu durchdenken.

Die Planungen für ein interkommunales Gewerbegebiet am so genannten Barbarahof zwischen Hürth und Erftstadt sollen nach der Entscheidung des Regionalrats im Oktober vergangenen Jahres nicht vorgezogen werden. Dennoch wird auf Bürgermeisterebene und mit Unterstützung des Kreises versucht, das Projekt weiter voranzutreiben. Die Betroffenen sind sich einig, dass es nur gemeinsam möglich ist, das Gewerbe-/ Industriegebiet Barbarahof zu entwickeln und dass daher alle Möglichkeiten auf fachlicher und politischer Ebene ausgenutzt werden müssen. Der Bezirksregierung Köln und dem zuständigen Ministerium (MWIDE) soll klargemacht werden, dass das Gewerbegebiet Barbarahof ein wichtiger Baustein für die Entwicklung der Region im Rahmen des Strukturwandels ist.

Der Rhein-Erft-Kreis hatte daher im Januar 2021 ein Gespräch mit Regierungspräsidentin Walsken zur Klärung des Sachstands und offener Fragen zum weiteren Vorgehen im vorgezogenen Regionalplanverfahren koordiniert.

22 Öffentlichkeitsarbeit

Das **städtische Beschwerdemanagement** mit der Onlineplattform „Achtet auf Brühl“ hat sich nun seit über 5 Jahren bewährt und etabliert. Seit der Einführung wurden weit über 5.000 Anliegen erstellt. Alleine im letzten Jahr wurden 1.400 Anliegen bearbeitet; im Jahr 2019 waren es noch ca. 150 Anliegen weniger. Hier ist ein weiterer, sukzessiver Anstieg auch für die kommenden Jahre zu erwarten.

Der Großteil der Anliegen betrifft mit deutlichem Vorsprung, wie auch im letzten Jahr, die Kategorie „Straßen, Wege, Plätze“; danach folgt die Kategorie „Wilde Müllkippe, Abfall“.

Die eingehenden Hinweise werden zügig an die entsprechenden Fachbereiche transportiert und meist kurzfristig erledigt. Die Beschwerdeführenden erhalten eine direkte Rückmeldung sofern das Anliegen nicht anonym erstellt wurde. Aufgrund einer Vorgangsnummer, die jedes Anliegen erhält, können aber auch anonyme Anliegen durch den Beschwerdeführenden verfolgt werden.

Anliegen gehen aber nicht nur über die Online-Plattform, sondern in einer Größenordnung von ca. 150 jährlich zusätzlich per Mail über das Dialog-Postfach ein.

Beide Kontaktmöglichkeiten wurden intensiv auch für Beschwerden und Hinweise im Zusammenhang mit der Corona Pandemie genutzt.

Seit der dynamischen Entwicklung der **Ausbreitung des Covid-19 Virus** wurde insbesondere die **Öffentlichkeitsarbeit** über alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten umfassend ausgeweitet. Dabei beschränkte sich der Einsatz nicht nur auf die regulären Dienstzeiten, sondern auch in den Abendstunden und am Wochenende wurde die Informationslage ständig beobachtet, um ein stets aktuelles Auskunftsangebot sicherzustellen.

Über ein eigens eingerichtetes **Bürgertelefon** mit zeitweise bis zu sechs Anschlüssen sowie über das sog. **Corona-Postfach** wurden insgesamt ca. 2.000 telefonische und schriftliche Anfragen bearbeitet. Zwischenzeitlich hat die Nutzung nachgelassen. Das Bürgertelefon wurde eingestellt; das Corona-Postfach besteht allerdings weiterhin und wird nach wie vor genutzt. Von Anfang an wurde darauf Wert gelegt, dass nicht auf anderweitige Zuständigkeiten oder hinterlegte Informationen verwiesen wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden

über neue Informationen stets kurzfristig informiert, sodass sie überwiegend alle Fragen direkt beantworten konnten. Dazu war eine regelmäßige Einarbeitung in die jeweils aktuelle Rechtslage notwendig, die sich zum Teil kurzfristig und in der Vergangenheit sogar mehrmals täglich änderte.

Auch viele **Pressemitteilungen** drehten sich ausschließlich um Themen rund um die Pandemie. So wurden z.B. Alternativen zum teils tristen Alltag geboten, es wurde über geltende Bestimmungen aufgeklärt und über Maßnahmen wie z.B. dem Erlass von Gebühren informiert.

Bis heute ist das Interesse der Presse groß und es vergeht kaum eine Woche, in der keine Presseanfrage zum Thema „Corona“ eingeht. Auskünfte müssen aufgrund der Schnelllebigkeit zeitnah erteilt werden. Allein über 200 Anfragen u.a. vom Kölner Stadtanzeiger, der Kölnischen Rundschau, Radio Erft, dem Schlossboten, dem WDR u.a. wurden schriftlich beantwortet. Darüber hinaus werden regelmäßig telefonische Auskünfte erteilt.

360 Pressemitteilungen – im Schnitt also fast jeden Tag eine PM – wurden 2020 veröffentlicht, um die Bürgerinnen und Bürger allumfassend zu den unterschiedlichsten Themen zu informieren.

Der Kontakt zur lokalen Presse, aber auch zu überregionalen Medien zeichnet sich nach wie vor durch eine vertrauensvolle und zielorientierte Zusammenarbeit aus.

Mehr denn je erwies sich die städtische Website- und Social-Media-Arbeit in der Corona-Krise 2020 als ein unverzichtbarer Service für Bürgerinnen und Bürger. Die **Website** der Stadt Brühl verzeichnete von Januar bis Dezember 2020 über eine Millionen Seitenaufrufe. Die meisten Klicks erfolgen nach wie vor auf der Unterseite „Webcams“, gefolgt von den Unterseiten „Coronavirus“ und „Kommunalwahl“.

Die Website wird tagesaktuell geupdatet und überarbeitet, seit der Corona-Pandemie ab März 2020 teils auch am Wochenende. Hier sollen Brühlerinnen und Brühler gerade in Zeiten der Krise Antworten auf alle wichtigen Fragen finden und somit der Informationsfluss gesichert werden. Pro Sitzung verbringen die Besucherinnen und Besucher hier durchschnittlich über drei Minuten.

Aufgerufen wird die Website (und auch die Microsite Tourismus) auch aus den Vereinigten Staaten, den Niederlanden, Frankreich, der Schweiz, Großbritannien, Österreich, Belgien, Spanien und weiteren europäischen sowie nicht-europäischen Ländern. Die automatische Übersetzungsfunktion und ein zeitgemäßes responsives Design machen dies möglich. Zudem wurde die Barrierefreiheit gemäß BITV-Standards noch einmal zusätzlich ausgebaut. Es werden vermehrt Inhalte in Leichter Sprache angeboten, insbesondere in den Bereichen „Coronavirus“ und „Inklusionsbeiratswahl“.

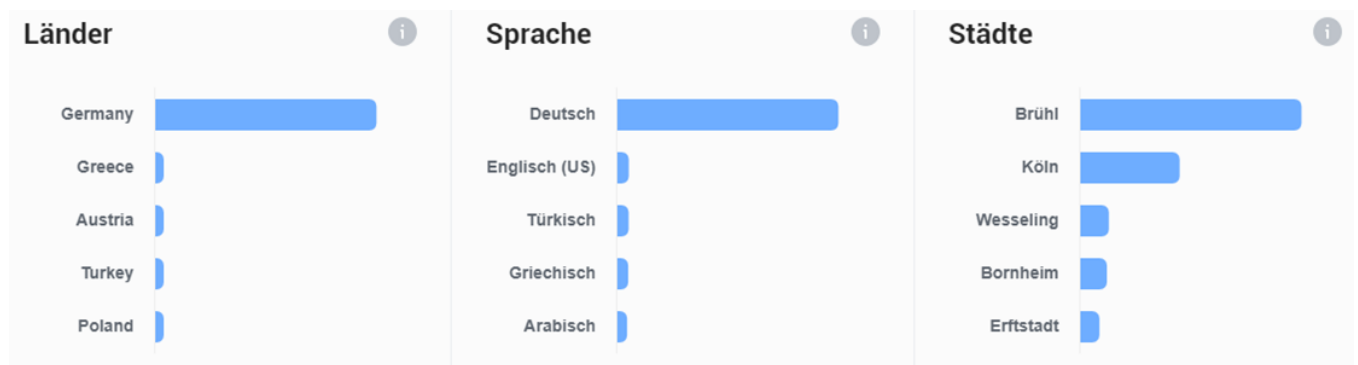
Hiervon profitieren auch die Microsites tourismus.bruehl.de und kums.bruehl.de, die in enger Abstimmung mit den Abteilungen „Kultur, Partnerschaften, Tourismus und Veranstaltungsmanagement“ und der Kunst- und Musikschule mitbetreut werden. Auch in anderen Abteilungen hat die Internetredaktion bereits Schulungen zum Umgang mit dem städtischen Redaktionssystem durchgeführt.

Auf **Facebook** folgen der Stadt Brühl inzwischen über 6.200 Personen, bei einem Zuwachs von über 2.000 Personen im Jahr 2020. Das Redaktionsteam versorgt die Abonentinnen und Abonnenten in zwei bis fünf Postings täglich mit Informationen, Neuigkeiten, Veranstaltungstipps, Stellenangeboten, Stadtimpressionen sowie Foto- und Video-Beiträgen.

Das macht unmissverständlich den Wandel deutlich: Der städtische Facebook-Account hat sich zu einem der wichtigsten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, über welches kurzfristig, aktuell und eigenverantwortlich Botschaften an die Bürgerschaft gegeben werden können. Facebook wird aber nicht nur als Informationsplattform betrachtet, sondern zunehmend rege und effektiv sowohl öffentlich als auch vertraulich (Messenger) als Kommunikationsplattform genutzt.

Stadt Brühl auf Facebook

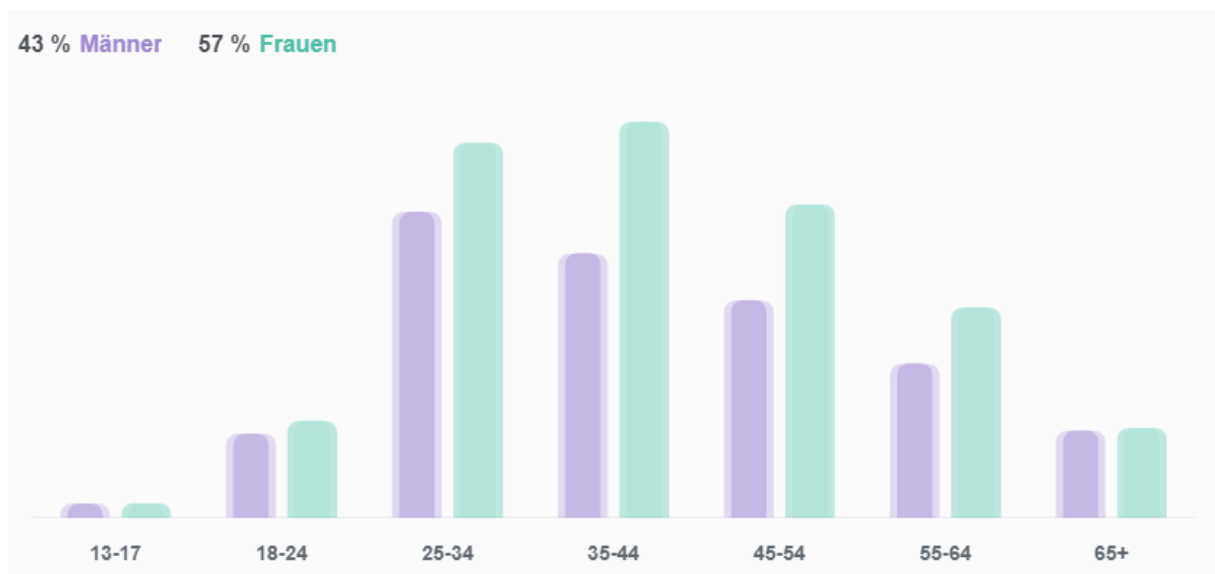
Demografisches:



Neue Seitenabonnentinnen und Seitenabonnenten 2020:



Alter und Geschlecht:



Weitere Kennzahlen:

Erreichte Person...	Interaktionen	Link-Klicks	Kommentare	Geteilte Inhalte
335.305	450.387	53.891	10.221	8.996
Reaktionen	Fotoaufrufe	Neue Abonnenten	Netto-Abonnenten	
39.864	51.470	2.338	1.969	

Auf **Instagram** konnten wir die Zahl der Abonnentinnen und Abonnenten im Jahr 2020 fast verdoppeln (aktuell knapp 3.500). Hier erreichen wir vermehrt auch 13- bis 24-Jährige, eine Zielgruppe, die wir auf Facebook nur in geringerem Maße abdecken können. Dafür erfährt hier nun auch die Gruppe der 25- bis 34-Jährigen vermehrt Zulauf. Thematisch dominierte auf Instagram weniger die Corona-Pandemie - die Postings mit der höchsten Reichweite behandeln etwa die Themen Kaufhof(-Nachfolge) und E-Scooter-Angebot.

Auf Instagram werden regelmäßig Beiträge gepostet, die zum Bild eines bunten, lebendigen Brühls beitragen. Authentizität und Lebendigkeit des Instagram-Kanals können dabei nur durch tagesaktuellen Content, der ohne Zeitverzögerung gepostet wird, gewährleistet werden. Postings und „Stories“ zu besonderen Ereignissen, die auch nach Feierabend oder an Wochenenden und Feiertagen stattfinden, fordern einen Einsatz der Internetredaktion auch außerhalb der Dienstzeiten.

Stadt Brühl auf Instagram

Abonnentinnen/Abonnenten:

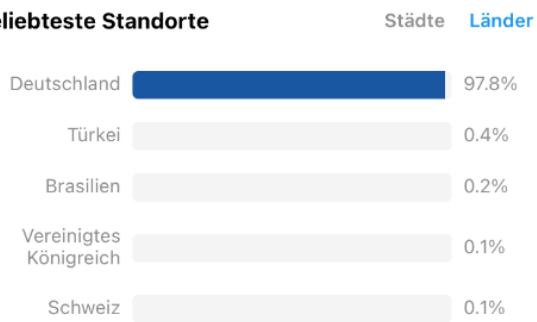
The screenshot shows the Instagram profile for 'stadtbruehl'. At the top, the profile name 'stadtbruehl' is followed by a red verified badge and a plus sign. Below the name is the profile picture, which is the coat of arms of Brühl. To the right of the profile picture, the statistics are displayed: 278 Beiträge, 3.471 Abonnenten, and 77 Abonniert. Below the statistics, the bio reads: 'Stadt Brühl', 'Brühl – Kultur- und Erlebnisstadt', 'https://www.bruehl.de/impressum.aspx', 'Alle Links', 'bruehl.de/instagram', and 'Uhlstraße 3, Brühl, Nordrhein-Westfalen, Germany'. There are buttons for 'Profil bearbeiten', 'Promotions', 'Insights', and 'Kontakt'. Below these are five category icons: 'Geschäfte', 'Coronavirus', 'Wahlen 2020', 'Mobi-Woche', and 'Milchbar'. At the bottom, there is a grid of recent posts, including a child holding a colorful drawing, a handwritten note, a building, and a man in a suit.



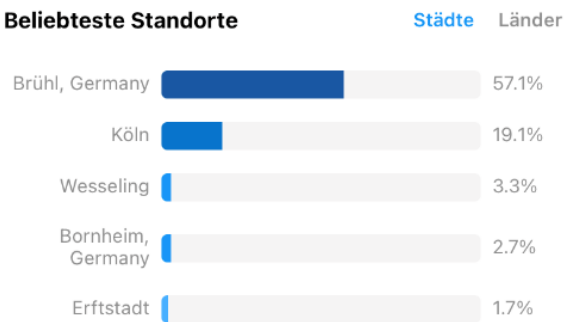
3.471 Kanalabonnentinnen und -abonnenten

Standorte der Abonentinnen und Abonnenten:

Beliebteste Standorte

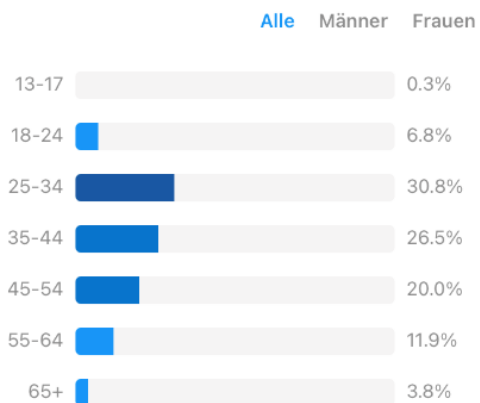


Beliebteste Standorte

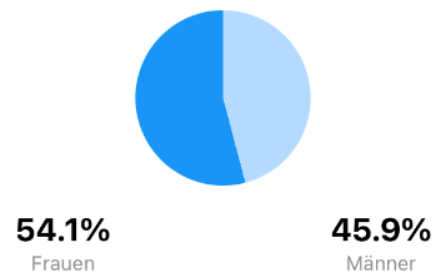


Alters -/Geschlechterverteilung:

Alter



Geschlecht



Zielgruppe gut zehn Jahre jünger als auf Facebook

Nachdem ich auf Instagram bereits seit 2019 einen monatlichen Jugend-Live-Chat anbiete, setzten die Internetredaktion und ich im Zuge der Corona-Pandemie auch bei Facebook vermehrt auf Video-Beiträge. Dies resultierte in zehn kurzen Video-Botschaften, in welchem die aktuellen Informationen rund um Regelungen und Infektionsgeschehen aufgegriffen wurden. Diese Botschaften wurden parallel auf Facebook, Instagram, YouTube und der städtischen Website veröffentlicht, konfektioniert für das jeweilige Format.

Ergänzend fanden insgesamt sieben einstündige Facebook-Live-Chats statt, welche von den Brühlerinnen und Brühlern sehr gut aufgenommen und bis zu 10.000-mal angesehen wurden. Insgesamt wurde das Videomaterial auf dem städtischen Facebook-Kanal im vergangenen Jahr 208.015 Minuten lang gesehen, das sind umgerechnet fast fünf Monate. In Spitzenzeiten (Live-Chat Oktober 2020) konnte unsere Facebook-Seite bis zu 67.000 Personen erreichen.

In ihrer Funktion als Content-Management-Team begleitet die Internetredaktion immer wieder auch besondere Ereignisse – und zwar crossmedial. Es erfolgt eine umfassende Berichterstattung (Fotos, Video, Instagram-Stories, Präsentationen, Audio-Mitschnitte). Auch Ereignisse wie der bundesweite Vorlesetag, die digitale Sportlerehrung sowie die Kommunalwahl bzw. die Ergebnisverkündung der Stichwahl 2020 wurden live gestreamt oder in Videoform festgehalten. Genauso wie sämtliche oben genannten Inhalte wurden diese von der Internetredaktion selbst erstellt, also gefilmt, geschnitten, nachbearbeitet, konfektioniert und veröffentlicht.

Externe Video- und Streaming-Umsetzungen wie „Totengedenken zu Allerheiligen“ und „50 Jahre Max Ernst-Stipendium“ ergänzten das digitale Angebot während der Pandemie.

Das dargestellte Engagement, die Aktualität der Berichterstattung und die Informationstransparenz und –fülle wird in der Bevölkerung dankbar und sehr aufmerksam wahrgenommen worden. Die Stadt Brühl hat für ihre Arbeit gerade in den schwierigsten Phasen der Krise sowohl öffentlich als auch durch Zuschriften und telefonische Reaktionen sehr viel Zuspruch erhalten. Die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Geschäftsleute und Gastronomiebetriebe, sind dankbar für die Hilfe bzw. für die angebotenen Beteiligungsprojekte und Präsentationsmöglichkeiten

Der gesamte Aufbau der Redaktionsarbeit für Social Media und die Website und die Verzahnung zur Presse- und Beschwerdestelle hat sich zwischenzeitlich überaus professionalisiert. Es ist darüber hinaus gelungen, in allen Bereichen der Verwaltung ein Gefühl dafür zu entwickeln, wie wichtig die Öffentlichkeitsarbeit für eine serviceorientierte Verwaltung ist.

Wir haben Facebook und mittlerweile auch Instagram eingeführt, wir haben nach erfolgreichem Relaunch eine Website, die ihres gleichen sucht und vor allen Dingen im Content umfangreich, aber dennoch gezielt informiert und regelmäßig aktualisiert wird aufgrund der intensiven Zusammenarbeit mit den Dienststellen. Wir haben darüber hinaus eine Microsite Tourismus zu betreiben und eine Microsite Musikschule. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass im Bürgermeisterbüro auch der Newsletter Rathaus und die Corona-Lageberichte für die Fraktionen erstellt werden.

Die Ansprüche sind gewachsen, das Leistungsangebot hat sich extrem gesteigert, die personelle Ausstattung hingegen ist gleichgeblieben und resultiert noch aus der Zeit, als es nur die Website zu betreiben gab. Um die Aufgaben, die mit der stets aktuellen Website und der Bedienung der Sozialen Medien zusätzlich entstanden sind, bewältigen zu können, wird die Internetredaktion ab diesem Jahr mit zwei Vollzeit-Stellen besetzt, um auch künftig eine umfassende und bürgerschaftsorientierte Öffentlichkeitsarbeit auf der Website und in den sozialen Medien zu gewährleisten.

Feierlichkeiten aufgrund von **Ehrungen** konnten aufgrund der anhaltenden Pandemie kaum durchgeführt werden.

Lediglich ein Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Brühl hat stattgefunden. So habe ich im November 2020 die ehemalige Bürgermeisterin und langjährige Ratsfrau Irene Westphal anlässlich ihres 90. Geburtstages besucht und ihr die Ehre erweisen, sich in das Goldene Buch der Stadt Brühl einzutragen. Aufgrund der seinerzeit geltenden Restriktionen konnte Irene Westphal den Besuch einer kleinen Delegation aus Brühl, wie anfänglich geplant, nicht empfangen.

Auch die anstehende Ehrenringverleihung an den langjährigen Ratsherrn Hanns-Henning Hosmann musste verschoben werden; die Ausrichtung eines Festaktes konnte nicht wie geplant im Oktober 2020 stattfinden.

Ebenso musste die geplante Feierlichkeit zur Verabschiedung der nach der Kommunalwahl ausgeschiedenen Ratsmitglieder abgesagt werden.

Und auch die Verleihung von Ehrenplaketten, mit denen der Rat drei verdiente Mitbürger auszeichnen will, war bisher nicht möglich. Selbstverständlich werden die Planungen wiederaufgenommen, sobald Veranstaltungen in dem gewohnten Rahmen wieder möglich sind.

In Bereich Bürgermeisterbüro ist ebenfalls das **Ratsbüro** angesiedelt. Dort laufen alle Vor- und Nacharbeiten für den Rat, die Ausschüsse und weiterer Gremien zusammen. Im Zuge der coronabedingten Ausweitung der Digitalisierung konnte die Ratspost in Papierform sowohl in den Gremien, als auch in der Verwaltung enorm minimiert werden, sodass die Versendung der Sitzungsunterlagen nun größtenteils ausschließlich über das SD.Net abgewickelt wird. Ziel bleibt es auch weiterhin, auf gedruckte Sitzungsunterlagen in Zukunft ganz zu verzichten. Um dieses Ziel zu erreichen, erfolgte eine Bedarfsabfrage an Tablets bei den Fraktionen für ihre Rats- und Ausschussmitglieder. Entsprechende Endgeräte sind bestellt und sollen sobald wie möglich bereitgestellt werden.

Um der Digitalisierung auch im Bereich der Ratssitzungen gerecht zu werden, wird über eine Übertragung der Ratssitzungen per Live-Streaming nachgedacht. Ich gehe davon aus, dass hier im Laufe des Jahres von der Politik eine Entscheidung getroffen wird.

Die bisherige Fachbereichsleiterin im Bürgermeisterbüro beendet offiziell Ende Mai die aktive Altersteilzeitphase. Sie leitete seit 2014 die Abteilungen 13/1 „Ratsbüro und Presse“ und 13/2 „Wirtschaftsförderung und Liegenschaften“. So konnte zum einen der historisch gewachsene Einfluss und die langjährige Erfahrung der ehemaligen Schriftführerin des Rates auf den

Bereich „Ratsbüro“ aufrecht erhalten werden. Gleichzeitig gelang es ihr, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung Schwerpunkte zu setzen. Die Aufgaben in beiden Bereichen wurden in Anpassung an neue Entwicklungen sukzessive ausgebaut; entsprechend stiegen Wertigkeit, Verantwortung und Personaldecke. Auch wenn die Zusammenführung des großen und vielfältigen Aufgabenbereichs unter einer Federführung sich oftmals als vorteilhaft erwies, gibt es zwischen den beiden Abteilungen kaum dienstliche Beziehungen. Mittlerweile sind unter den beiden Abteilungsleitungen zwei große und selbstständige Bereiche mit insgesamt 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herangewachsen. Beide Abteilungen werden durch eine Ausweitung der zusehends an Bedeutung gewinnenden Bereiche der Bürgerbeteiligung, des Beschwerdemanagements und der Sozialen Medien einerseits und der neuen Aufgabe Baulandmanagement andererseits weiter wachsen. Darüber hinaus plane ich, die Geschäftsführung der WEPAG im Bereich der Wirtschaftsförderung anzusiedeln. Es bietet sich daher an, mit dem Ausscheiden der Fachbereichsleiterin aus dem aktiven Dienst die beiden Abteilungen in zwei eigenständige Fachbereiche umzuwandeln.

23 Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung hat in Brühl einen hohen Stellenwert. Den Anspruch an eine wirksame Bürgerbeteiligung hat die Stadt Brühl bekanntlich bereits im Jahr 2017 in den Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in Form von für alle Akteure verbindlichen und klar definierten Qualitätskriterien festgeschrieben. Noch immer nimmt Brühl hier eine Vorbildfunktion auch für andere Städte und Kommunen ein, die noch nicht über solche Richtlinien verfügen.

Grundlage für eine wirksame Bürgerbeteiligung auf Augenhöhe, bei der auch über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen hinaus möglichst allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen ermöglicht werden soll, ist eine transparente Informationspolitik. Hierbei geht es nicht nur darum, die Bürgerschaft frühzeitig und umfassend zu informieren, sondern darüber hinaus den direkten Austausch zu ermöglichen.

Bei allen Beteiligungsveranstaltungen stehe ich zusammen mit den betreffenden Fachleuten aus meiner Verwaltung persönlich Rede und Antwort. Darüber hinaus bringen die Teilnehmenden ihre Meinungen, Anregungen und auch Kritik ein. Dies sind willkommene und wichtige Beiträge, die in den Entscheidungsprozess einfließen und dann auch häufig zur Überarbeitung der ursprünglichen Planung führen.

Die Einbindung erhöht daher nicht nur die Akzeptanz für politische Entscheidungen, sondern die Betroffenen steuern häufig wichtiges Know-how durch ihre spezifischen Ortskenntnisse bei, was dann am Ende hilft, die Qualität der getroffenen Entscheidungen noch weiter zu

verbessern. Ich stelle bei den Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder fest, dass der Dialog gerne angenommen und die Gelegenheit zur Diskussion eifrig genutzt wird.

In Zeiten der Corona-Pandemie stellt dieser Prozess jedoch eine besondere Herausforderung dar. Aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkungen waren und sind persönliche Treffen nur im Ausnahmefall und in kleinen Gruppen möglich. In 2020 mussten leider acht geplante Präsenzveranstaltungen abgesagt oder verschoben werden, darunter auch eine vom Rat der Stadt Brühl beschlossene Einwohnerversammlung zum Thema Rathausneubau im Steinweg. Dennoch haben elf Veranstaltungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung stattfinden können, nämlich drei Informationsveranstaltungen, vier Ortstermine mit Anliegern, Nachbarschaften oder Orts-, Dorf- und Interessengemeinschaften, sowie vier Runder-Tisch-Gespräche.

Im laufenden Jahr 2021 wurden bisher bereits zwei angesetzte Info-Veranstaltung vorsorglich abgesagt. Die ausgefallenen Termine sollen aber sobald dies möglich ist nachgeholt werden.

Um den Ausfall der Präsenzveranstaltungen und den guten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern in diesen beengungsarmen Zeiten nicht abreißen zu lassen, arbeiten wir derzeit an einem Konzept für alternative Beteiligungswege - denn weder in der Verwaltung, noch in den politischen Gremien steht die Arbeit während der Pandemie still. Vor dem Hintergrund der in allen Lebensbereichen zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung liegt es auf der Hand, diese alternativen Wege insbesondere auf digitaler Ebene zu suchen. Ende Januar zeichnete sich ab, dass auf Landesebene eine zentrale digitale Beteiligungsplattform für alle Städte und Kommunen bereitgestellt gestellt wird.

Soweit bisher bekannt ist, soll die Plattform ab dem Sommer 2021 zur Verfügung stehen. Bis dahin soll die Software hinreichend ausgetestet werden, sodass verlässliche Erfahrungswerte vorliegen. Dies erspart uns und allen anderen Städten und Kommunen in NRW die langwierige Suche nach einer eigenen geeigneten Software. Die Plattform wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, Diskussionen zu führen, Vorschläge einzubringen und darüber abzustimmen, oder auch an Umfragen teilzunehmen. Trotz der einheitlichen Oberfläche werden individuelle Anpassungen an die jeweiligen Bedürfnisse der Stadt möglich sein.

Um bereits heute in den Genuss der digitalen Bürgerbeteiligungsplattform zu kommen, hast sich die Stadt Brühl darum beworben, als Pilotkommune an diesem Projekt teilzunehmen, so dass im Falle des Zuschlags voraussichtlich bereits im März in dieses Modell eingestiegen werden könnte. Ich begrüße diese neuen digitalen Möglichkeiten sehr, denn sie werden uns auch nach der Corona-Pandemie zur Verfügung stehen und somit das Instrumentarium der Bürgerbeteiligung um eine wichtige Komponente erweitern.

Das Online-Angebot auf der städtischen Website wird sukzessive ausgebaut. Bereits seit geraumer Zeit werden dort die Informationen zu allen wichtigen städtischen Vorhaben und Projekten dargestellt und regelmäßig aktualisiert. In Form der Vorhabenliste steht hier eine zentrale und umfangreiche Faktensammlung als Auskunftsquelle mit niedrigschwelligem Zugang zur Verfügung. Seit Anfang 2019 ist zudem auf der Website der Stadt Brühl unter der Rubrik „Planen, Bauen und Umwelt“ eine Verlinkung zur Beteiligung an laufenden Bauleitplanverfahren im Rahmen eines kreisweiten Projekts eingerichtet und somit für jeden digital zugänglich.

Zur Sicherstellung einer soliden Informationsgrundlage werden auch die sozialen Medien wie Facebook und Instagram einbezogen; auch dies erleichtert den Bürgerinnen und Bürgern den bequemen Zugang zu relevanten Informationen und bietet die Option zum Feedback.

Ich will trotz der zukunftsgerichteten Umstellung auf digitale Möglichkeiten allerdings nicht die Menschen aus den Augen verlieren, die auf dieser Ebene nicht erreicht werden können. Ähnliches gilt im Übrigen auch für Telefon- oder Videokonferenzen, an denen sich nicht jede und jeder beteiligen kann oder möchte. Auch wenn solche Alternativen derzeit verstärkt angeboten werden, suchen wir parallel nach Wegen und Alternativen, um dem Anspruch gerecht zu werden, möglichst alle Bevölkerungsschichten einzubinden.

Als sehr hilfreich hat sich hier der bestehende gute und intensive Kontakt zu den Dorf-, Orts- und Bürgergemeinschaften erwiesen, die sich in ihren jeweiligen Stadtteilen stark ehrenamtlich engagieren, dabei viele Meinungen bündeln und wertvolle Informationen in beide Richtungen transportieren, wodurch sie gewissermaßen die Rolle eines „Sprachrohres“ für die dortigen Einwohnerinnen und Einwohner einnehmen. Ich möchte daher sogar so weit gehen, die Dorfgemeinschaften als ein ergänzendes „Beteiligungsinstrument“ zu bezeichnen, ohne ihnen dabei eine institutionelle Verantwortung zuweisen zu wollen. Die Pflege dieses Kontaktes obliegt dem in meinem Bürgermeisterbüro angesiedelten Bereich ‚Bürgerbeteiligung‘, welcher sich erfolgreich als Bindeglied zwischen Bürgerschaft und Verwaltung etabliert hat und an zentraler Stelle auch mit der Organisation der Veranstaltungen zu Bürgerinformations- und Beteiligungsverfahren betraut ist.

Auch in Zukunft bleibt es mein erklärtes Ziel, über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen der Bürgerbeteiligung hinaus der Brühler Bürgerschaft auf allen zur Verfügung stehenden Kanälen die frühzeitige Einbindung in die kommunalen Entscheidungsprozesse und die aktive Mitarbeit an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes zu ermöglichen und hierbei den Meinungsaustausch im Sinne eines transparenten Verwaltungshandelns zu fördern. Hierzu zähle ich auch die nach wie vor wöchentlich von mir angebotene Bürgersprechstunde, in der man mir in einem persönlichen Gespräch – zurzeit allerdings nur telefonisch - Anregungen oder Kritik mitteilen kann.

Zu den Aufgaben der Bürgerbeteiligung gehören natürlich auch die formalen Verfahren nach den §§ 24 – 26 Gemeindeordnung NRW, also die Behandlung von Anregungen und Beschwerden, von Einwohneranträge sowie von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Im vergangenen Jahr sind sieben Bürgeranträge nach § 24 GO bei der Verwaltung eingegangen und bearbeitet worden. Die Themen waren breit gefächert und reichten von Anträgen auf Straßenbenennungen, dem Verbot von Feuerwerken und der Müllproblematik im allgemeinen über die Beantragung einer neuen Gedenktafel an der Synagoge bis hin zur Aufhebung eines bestehenden Bebauungsplans (Heider Bergsee Campus).

Eine Sonderaktion der Bürgerbeteiligung stellt der inzwischen etablierte Aktionstag „Frühjahrsputz“ dar, der im vergangenen Jahr allerdings ebenfalls der Corona-Krise zum Opfer fiel. *(Im Hinblick auf die aktuell immer noch zu hohen Covid19-Infektionszahlen wird der diesjährige Aktionstag „Frühjahrsputz“ im allgemeinen Gesundheitsinteresse vorsorglich auf den Spätsommer verschoben. Stand 25.02.2021)*

Als Ausblick für die nächsten Monate wage ich die Prognose, dass die Qualität der Bürgerbeteiligung trotz der Kontaktbeschränkungen durch Nutzung aller möglichen Kommunikationskanäle nicht leiden wird, sondern sich durch den Ausbau der digitalen Bürgerbeteiligungsverfahren eher noch verbessern wird.

Die ständig wachsenden Aufgaben im Bereich der Bürgerbeteiligung werden weiterhin ohne Personalaufstockung erfüllt und aus meiner Sicht zuverlässig bewerkstelligt. Ich verschließe mich aber nicht der Idee anderer Herangehensweisen, d.h. Bürgerbeteiligung in neuen Formaten anzubieten und dabei auch professionelle, zeitgemäße und moderne Angebote von außerhalb in Anspruch zu nehmen. So könnten Informations- oder Beteiligungsveranstaltungen z.B. als Events aufgezogen werden, bei denen Inspiration, Spaß und Kreativität im Vordergrund stehen. Wenn damit erreicht werden kann, Menschen neugierig zu machen und für eine Teilnahme zu begeistern, so halte ich einen angemessenen finanziellen Einsatz städtischer Mittel dafür für vertretbar. Aus diesem Grund habe ich das Budget für die Bürgerbeteiligung in diesem Jahr von 15.000 € auf 40.000 € angehoben. Ich stelle mir vor, in diesem Bereich ein über das andere Jahr größere und außergewöhnlichere Beteiligungsaktionen durchzuführen.

24 Personalkosten

Die Städte und Gemeinden stehen mit an vorderster Front bei der Bewältigung der Corona-Krise.

Die Stadtverwaltung Brühl kümmert sich um den Infektionsschutz und ist als Träger von Kitas, Schulen und Kultureinrichtungen gefordert.

Dieser Haushalt trifft mit seinen geringeren Einnahmen zusammen mit ebenfalls durch die Pandemie verursachten zusätzlichen Ausgaben, etwa für Personal zur Überwachung der Hygieneauflagen, für Material wie Masken, Schutzanzüge und Desinfektionsmittel.

Die Gesamtpersonalaufwendungen werden mit 43,89 Millionen Euro veranschlagt. Im Vergleich zu den Planungen des letzten Jahres ergibt sich ein Anstieg von 2,07 Millionen Euro.

Davon entfallen alleine auf die geltenden bzw. angenommenen Tarif -und Besoldungserhöhungen circa 415.000 Euro.

Aber auch die Aufgaben der Verwaltung nehmen zu. Will man die Aufgabenerfüllung gewährleisten, brauchen wir gut qualifiziertes Personal und das in der erforderlichen Anzahl.

Für die Einhaltung des pandemiebedingten Hygienekonzeptes war es erforderlich, 6,73 Stellen für Alltagshelferinnen und -helfern im Kita-Bereich zur Unterstützung des dort arbeitenden Personals einzusetzen. Weiterhin wurde 1 Stelle im Bereich der Stadtbücherei zur Einlasskontrolle und Registrierung der Bibliothekskundinnen und Bibliothekskunden während der Öffnungszeiten notwendig, um die Registrierungsspflicht der Corona-Schutzverordnung umzusetzen und zum Reinigen und Desinfizieren zurückgebrachter Medien. Diese zusätzlichen Stellen werden zu 100 % refinanziert.

Einige Beamtinnen und Beamten im Bereich der Feuerwehr konnten im Jahr 2020 u.a. aus Gründen von Quarantänemaßnahmen ihre Arbeit nicht aufnehmen, mehrere Kräfte sind langzeiterkrankt. Dementsprechend wurden für das Jahr 2021 Haushaltsmittel zur Auszahlung von Überstunden in Höhe von ca. 165.000 € veranschlagt. Ebenfalls wurden in diesem Bereich 2 neue Ausbildungsstellen für Notfallsanitäter geschaffen.

Des Weiteren wurde eine zusätzliche Stelle im Bereich Verkehrsaufsicht und 1 Stelle als Verkehrsingenieur neu geplant.

Angesichts historischer Veränderungen in der Berufswelt im Hinblick auf fortschreitende Digitalisierung ist die Schaffung zusätzlicher Stellen im Bereich der IT unbedingt erforderlich.

Aufgrund der Coronapandemie sind alleine über 100 Mitarbeitende für Telearbeit ausgestattet worden. Ein flexibler Zugriff auf IT-Systeme, um standortunabhängig arbeiten zu können, sind die Anforderungen an den Arbeitsplatz von morgen. Daneben sind umfangreiche, vom Bund und Land finanzierte Programme zur Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten umzusetzen. Dieser zusätzliche Aufwand ist nur durch einen personellen Mehreinsatz zu stemmen.

Aber nicht nur notwendige zusätzliche Stellen und die Tariferhöhungen belasten den Personalhaushalt, sondern ebenfalls steigende Kosten bei den Pensions- und Beihilfeumlagen sowie bei den Personalrückstellungen für die Beamtinnen und Beamte. Die Rheinische Versorgungskasse prognostiziert für Brühl aufgrund aktueller Heubeck-Tabellen einen Anstieg

bei den Beihilfen um 230.000 €, bei der Pensionsumlage um 305.637 € sowie bei den Pensionsrückstellungen der aktiven Beamtinnen und Beamten einen Anstieg um 105.193 €. All das führt zu einem Anstieg der Gesamtpersonalaufwendungen um insgesamt 2,07 Millionen Euro

Bereits in den vergangenen Jahren war immer wieder das Thema präsent, ob die Reinigung der städtischen Liegenschaften in Form der Fremdreinigung, oder aber durch eigene Reinigungskräfte durchgeführt werden soll. Ich verweise hierzu auf die diesbezüglichen Anträge, entsprechende KW-Vermerke an den Stellen der Reinigungskräfte im Stellenplan zu entfernen, und meine Berichtsvorlagen zu Kosten, Reinigungsqualität usw.

Ich greife die Frage in diesem Jahr erneut auf und schlage dem Rat der Stadt Brühl vor, die beiden städtischen Rathäuser Uhlstraße 3 und Steinweg 1 (ab Eröffnung) wieder mit städtischen Reinigungskräften zu pflegen.

Damit möchte ich als öffentlicher Arbeitgeber meiner Verpflichtung nachkommen, Beschäftigte in sozial verträglichen Arbeitsverhältnissen mit auskömmlichen Löhnen zu beschäftigen. Zu den Rahmenbedingungen zählt auch, den Reinigungskräften ausreichend Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen, damit sie ihrem Arbeitsauftrag mit der geforderten Gründlichkeit nachkommen zu können. Dies sorgt für ein ansprechendes Erscheinungsbild und gewährleistet die nachhaltige Substanzerhaltung unserer Immobilien.

Es geht mir in diesem Bereich nicht grundlegend darum, jedwede Fremdreinigung abzuschaffen. Ich habe daher den Prüfauftrag erteilt, für welche Objekte die Umstellung auf Eigenreinigung Sinn macht. Mit dem Stellenplan, den Sie in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses vorgelegt bekommen, werde ich die zusätzlichen Stellen ausweisen, die notwendigen Personalkosten werden im Zuge der Fortschreibung beziffert.

25 Schlussbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute ist die erste Etateinbringung der neuen Wahlperiode und nun ist es an Ihnen, liebe Ratsmitglieder, sich dem Haushaltsentwurf anzunehmen. Sicher wird es Kritik und Gegenvorschläge geben. Genau das ist es, was zu den Haushaltsberatungen und dem demokratischen Prozess der Haushaltsverabschiedung dazugehört. Ich hoffe, dass wir zu einem breiten Einvernehmen finden und nach der Verabschiedung des Haushaltsplans im Sinne der Brühler Bürgerinnen und Bürger parteiübergreifend zusammenarbeiten, um die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen. Fest steht: Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, können wir nur gemeinsam bewältigen.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die am Zustandekommen dieses Haushalts beteiligt waren. Fachbereichsleitungen, Budgetbeauftragte, Kämmerei und Druckerei sowie den Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsvorstandes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das letzte Jahr hat uns allen viel abverlangt. Marie Juchacz sagte einst:

„Neue Zeiten bringen neue Ideen und machen neue Kräfte mobil.“

In diesem Sinne wünsche ich den vor uns liegenden Beratungen in Fraktionen, Ausschüssen und Rat viel Erfolg!